

# Ethik oder Religion?

Die Rolle der EKD in dem Konflikt im Land Berlin um die  
Neugestaltung des weltanschaulichen Schulunterrichts

Magisterarbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades  
des Magister Artium (M.A.)

eingereicht von Frauke Janßen,  
geboren am 11. September 1985 in Aurich

Gutachter: Prof. Dr. Thomas von Winter  
Dr. Viktoria Kaina

Potsdam, 08. Juli 2010

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>I. Die Evangelische Kirche Deutschland in theoretischer Betrachtung</b>	<b>7</b>
<b>2. Das Staat-Kirchen-Verhältnis in Deutschland</b>	<b>8</b>
2.1. Grundmodelle von Staat-Kirchen-Verhältnissen . . . . .	8
2.2. Rechtliche Maßgaben zum Staat-Kirchen-Verhältnis . . . . .	11
2.2.1. Das Verfassungsrecht . . . . .	11
2.2.2. Das Staatskirchenvertragsrecht . . . . .	13
2.3. Das Kooperationssystem in Deutschland . . . . .	14
<b>3. Aufbau der Evangelischen Kirche Deutschland</b>	<b>16</b>
3.1. Allgemein . . . . .	16
3.2. Die Gremien . . . . .	18
3.2.1. Die Synode . . . . .	18
3.2.2. Die Kirchenkonferenz . . . . .	18
3.2.3. Der Rat . . . . .	18
<b>4. Die Evangelische Kirche Deutschland als Verband</b>	<b>20</b>
4.1. Vorbemerkungen . . . . .	20
4.2. Die EKD im Spiegel der Verbändeforschung . . . . .	21
<b>5. Die Evangelische Kirche Deutschland als politischer Akteur</b>	<b>24</b>
5.1. Allgemein . . . . .	24
5.2. Instrumente, Strategien und Adressaten . . . . .	26
<b>II. Fallstudie Volksentscheid Pro Reli</b>	<b>30</b>
<b>6. Weltanschaulicher Unterricht im Land Berlin</b>	<b>31</b>

<b>7. Einleitung</b>	<b>34</b>
7.1. Aufbau . . . . .	34
7.2. Quellen . . . . .	34
<b>8. Pro Reli und Pro Ethik</b>	<b>36</b>
8.1. Pro Reli . . . . .	36
8.1.1. Ziele und Argumentation . . . . .	36
8.1.2. Mitglieder und Unterstützer . . . . .	38
8.1.3. Strategien . . . . .	38
8.2. Pro Ethik . . . . .	40
8.2.1. Ziele und Argumentation . . . . .	40
8.2.2. Mitglieder und Unterstützer . . . . .	41
8.2.3. Strategien . . . . .	42
8.3. Zusammenfassung . . . . .	43
8.3.1. Argumente . . . . .	43
8.3.2. Unterstützerkonstellation . . . . .	44
8.3.3. Art der Kampagnenführung . . . . .	45
<b>9. Die Rolle der EKD/EKBO</b>	<b>47</b>
9.1. Vorbemerkungen . . . . .	47
9.2. Prozess der Meinungsfindung . . . . .	47
9.3. Interessen . . . . .	49
9.3.1. Selbstdarstellung der EKBO . . . . .	49
9.3.2. Fremdbewertung . . . . .	50
9.3.3. Zusammenfassung und Bewertung . . . . .	51
9.4. Strategien . . . . .	53
9.4.1. Elemente der Strategie . . . . .	53
9.4.2. Vergleich der Strategien bei „Pro Reli“ und „LER“ . . . . .	55
9.5. Innerorganisationelle Konflikte . . . . .	59
9.5.1. Konfliktpunkte und Umgang mit konträren Meinungen . . . . .	59
9.5.2. Zusammenfassung . . . . .	61
9.6. Zusammenfassung . . . . .	62
<b>III. Resümee</b>	<b>63</b>
<b>10.Theoretische Einordnung der EKD/EKBO im Rahmen von Pro Reli</b>	<b>64</b>
10.1. Interessensheterogenität und Aushandlungsprozesse . . . . .	64
10.2. Interesse und Konfliktfähigkeit . . . . .	65

<b>11. Fazit und Ausblick</b>	<b>67</b>
<b>Anhang</b>	<b>69</b>
<b>A. Interview mit Dr. Christoph Lehmann M.C.J.</b>	<b>70</b>
<b>B. Interview mit Ruth Priese</b>	<b>79</b>
<b>C. Interview mit Steffen-Rainer Schultz</b>	<b>88</b>
<b>D. Interview mit Dr. Felicitas Tesch</b>	<b>95</b>
<b>E. Interview mit Dr. Gerhard Weil</b>	<b>100</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>107</b>

# 1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit betrachtet die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), beziehungsweise die für diese Arbeit relevante Gliedkirche der EKD, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Oberschlesische-Lausitz (EKBO), als Interessengruppe und politischen Akteur in dem Konflikt um die Neuregelung des weltanschaulichen Schulunterrichts in Berlin. Da Berlin aufgrund der sogenannten „Bremer Klausel“ (Art. 141 GG) nicht unter Artikel 7 Abs. 3 GG fällt, welcher Religion als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen Deutschlands festsetzt, hat die Landesregierung Möglichkeiten, den weltanschaulichen Unterricht relativ flexibel zu gestalten. Im Jahr 2006 verabschiedete das Berliner Abgeordnetenhaus ein Gesetz, welches Ethik zum Pflichtfach ohne Abmeldemöglichkeit für alle Schüler der Klassenstufen 7-10 an öffentlichen Schulen macht. Vor allem die christlichen Kirchen leisteten Widerstand gegen die Neuregelung. Der Höhepunkt der Debatte wurde in den Jahren 2008/2009 erreicht, als der Verein Pro Reli e.V. ein Volksbegehren initiierte, welches die Einrichtung von Religion als ordentlichem Lehrfach forderte. Der folgende Volksentscheid, der am 26. April 2009 stattfand, scheiterte deutlich. Die Auseinandersetzung im Zuge dieser Initiative liegt der Fallstudie dieser Arbeit zugrunde.

Das Ziel dieser Arbeit ist, die Evangelische Kirche, welche sowohl in ihrem Selbstverständnis, als auch in der Außenbetrachtung originär kein Interessenverband ist, als solchen zu betrachten. Hierbei sollen Strategien und Argumentationen analysiert werden und im Hinblick auf den institutionellen Aufbau der EKD reflektiert und bewertet werden. Desweiteren werden mit Rückbezug auf die Verbändetheorie die Art(en) der vertretenen Interessen festgestellt und eingeordnet. Dies alles geschieht unter Berücksichtigung des historisch gewachsenen deutschen Staat-Kirchen-Verhältnisses.

Die Thematik dieser Arbeit ist für die politikwissenschaftliche Disziplin relevant, da es in der Forschung der Interessenvertretung bisher kaum methodische Instrumentarien gibt, die es erlauben, die Kirche als Verband/Interessengruppe gewinnbringend zu analysieren. Außerdem ist das Thema Religion im öffentlichen Raum (hier in öffentlichen

Schulen) besonders aufgrund der gewachsenen kulturellen und religiösen Heterogenität (beziehungsweise Werteheterogenität) innerhalb der deutschen Bevölkerung aktuell und gesellschaftlich bedeutend.

Die vorliegende Arbeit ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird zunächst das deutsche Staat-Kirchen-Verhältnis anhand verschiedener Parameter (rechtliche Maßgaben, historische Entwicklung) beschrieben, um den Rahmen zu verstehen, indem die Auseinandersetzung stattfindet. Dann folgt der Aufbau der EKD, um die internen Verantwortlichkeiten und Mechanismen der Meinungsbildung und -findung für den empirischen Teil gewinnbringend einsetzen zu können. Es folgt eine Analyse der Evangelischen Kirche als Verband und als politischer Akteur.

Im zweiten Teil werden anhand der Fallstudie des Volksentscheids Pro Reli die Strategien und Besonderheiten bei der Interessenvertretung im Rahmen des Konflikts um den weltanschaulichen Schulunterricht in Berlin analysiert. Dabei werden die in der Debatte konträren Initiativen „Pro Reli“ und „Pro Ethik“ betrachtet und die Rolle der EKD/EKBO in der Auseinandersetzung beleuchtet. Hierbei wird gesondert auch die innerorganisationelle Meinungsfindung und Meinungsverschiedenheiten analysiert. Es findet in diesem empirischen Teil der Rückgriff auf die Erkenntnisse des ersten Teils statt.

Im dritten Teil wird anhand der theoretischen und empirischen Erkenntnisse aus den ersten beiden Teilen ein Resümee gezogen, welches eine Analyse des Konflikts, eine Bewertung der Rolle der Evangelischen Kirche und einen Ausblick enthält.

# **Teil I.**

## **Die Evangelische Kirche Deutschland in theoretischer Betrachtung**

## 2. Das Staat-Kirchen-Verhältnis in Deutschland

### 2.1. Grundmodelle von Staat-Kirchen-Verhältnissen

Bei der Beschreibung von Staat-Kirchen-Verhältnissen in westlichen Demokratien wird in der gängigen Literatur eine Unterscheidung in drei Grundmodelle unternommen: Bei dem Modell einer strikten Staat-Kirchen-Trennung (Trennsystem) wird Religion vordergründig als persönliche und private Angelegenheit angesehen, die nicht im öffentlichen Raum einer Gesellschaft angesiedelt ist. Eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche wird kategorisch ausgeschlossen. Ein Beispiel für dieses Trennsystem ist das laizistische Frankreich.

Auf der anderen Seite des Modell-Kontinuums steht das Modell einer etablierten Staatskirche (Staatskirchensystem). In diesem Modell besteht eine weitgehende Verbindung zwischen staatlicher Entscheidungsgewalt und kirchlicher Existenz. Diesem Modell ist beispielsweise England zuzuordnen.

Eine Art Mischform ist das pluralistische oder auch strukturell-pluralistische Modell einer Staat-Kirchen-Beziehung (Kooperationssystem). In diesem System besteht eine grundsätzliche Trennung zwischen Staat und Kirche, es findet jedoch eine begrenzte Kooperation in Sektoren statt, in denen welche eine Zusammenarbeit als notwendig erachtet wird (beispielsweise im sozialen Bereich). Der Staat wahrt in diesem Modell idealtypisch seine Neutralität gegenüber religiösen Gemeinschaften. Allerdings werden Religion und Kirche als integraler Bestandteil der Gesellschaft angesehen und haben einen akzeptierten Platz im öffentlichen Raum. Diesem Modell eines Kooperationssystems zwischen Staat und Kirche ist auch Deutschland zuzuordnen.<sup>1</sup>

Michael Minkenberg kritisiert, dass diese Einteilung in drei Typen stark an verfassungsrechtlichen Prinzipien orientiert sei und dem realen politischen Verhältnis nicht gerecht werde: „Dabei steht im Mittelpunkt die These, dass das Staat-Kirche-Verhältnis mehr Bedeutung hat als ihm in empirischen und vergleichenden Arbeiten gemeinhin zugesprochen wird, dass es in seiner Relevanz für die Politik aber nur in Zusammenhang

---

<sup>1</sup>Vgl.[Ram98], S.70-74.

mit anderen Faktoren wie kulturellen Mustern und Prägungen zum Tragen kommt.”<sup>2</sup> Minkenberg weist mit Rückgriff auf die Überlegungen von Roland Robertson<sup>3</sup> darauf hin, dass es in der christlich geprägten Welt ein spezifisches Staat-Kirche-Spannungsverhältnis gebe, da das Christentum eine innerweltliche Orientierung mit einer formalen Organisationsstruktur kombiniere.

Diese Strukturen würden mit anderen Strukturen, besonders mit der staatlichen Struktur, in einem Konkurrenz- und Koexistenzverhältnis stehen. Das Verhältnis werde zudem durch eine Asymmetrie gekennzeichnet: Während der Staat in Untersuchungen relativ klar als eigenständiger Akteur mit zentralen Aufgaben identifiziert werden kann, agieren Kirchen, beziehungsweise religiöse Gemeinschaften, in verschiedenen Rollen (beispielsweise als Vereinigung mit Wahrheitsanspruch, als hierarchisch organisierte Institution oder als Interessengruppe).

Als problematisch bewertet Minkenberg zudem, dass bei der Analyse von Staat-Kirchen-Verhältnissen oft eine Vermischung normativer und empirischer Kriterien stattfindet. Statt eines legalistischen, normativen und einzelfallbezogenen Ansatzes sollte bei einer politikwissenschaftlichen Analyse der Ansatz empirisch, analytisch und komparativ sein. Hierbei seien besonders drei theoretische Stränge fruchtbar: der historisch-soziologische Ansatz, der „economics of religion“-Ansatz und der neo-institutionalistische Ansatz.<sup>4</sup>

Im Falle Deutschlands ist der historisch-soziologische Ansatz besonders hervorzuheben. Dieser in großem Maße von Stein Rokkan inspirierte Ansatz orientiert sich an der Bedeutung historischer Einschnitte und einer damit verbundenen Pfadabhängigkeit. Besonders fünf bedeutende Perioden der deutschen Geschichte sind nach Stephen Monsma und Christopher J. Soper prägend für das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland.<sup>5</sup> Den ersten wichtigen Einschnitt stellt die Zeit der Reformation dar. Der Dualismus von Staat und Kirche entwickelte sich in dieser Zeit, während äquivalent zu der Doktrin der „zwei Schwerter“ (des autonomen Bereichs der Kirche und des autonomen Bereichs des Staates) beide Institutionen ebenbürtig nebeneinander standen. Die zweite Ära erstreckt sich vom Wiener Kongress 1815 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Entscheidend ist hier einerseits die Gründung des deutschen Nationalstaats 1871, als auch die Tatsache, dass die Schlüsselpositionen des Landes zu großen Teilen mit Protestanten besetzt waren (woraufhin sich als Gegenpol eine katholische Bewegung formierte). Die Zeit der Weimarer Republik ist insofern als besonders entscheidend her-

---

<sup>2</sup>[Min02], S.115.

<sup>3</sup>Robertson unterscheidet den größten Teil der empirisch vorfindbaren Religionen nach zwei Dimensionen: der formalen Organisation und der weltanschaulichen Tradition. Vgl. hierzu[Rob87]

<sup>4</sup>Vgl.[Min02], S.116-120.

<sup>5</sup>Vgl.[MS09], S.170-178.

vorzuheben, da in der Weimarer Verfassung zum ersten Mal religiöse Freiheit und eine Trennung von Staat und Kirche festgelegt wurden.<sup>6</sup> Als vierte Periode wird die Zeit des Nationalsozialismus genannt. Diese Phase hat sich laut Monsma und Soper ambivalent auf die Betrachtung von Kirche ausgewirkt: Einerseits wurde eine zu starke Nähe von Kirche und Staat als gefährliche Konstellation erlebt, andererseits (dies hängt besonders mit den Widerstandsbewegungen innerhalb der beiden großen christlichen Kirchen zusammen) hat sich die Einstellung durchgesetzt, dass Kirche eine politische und soziale Rolle in der Gesellschaft spielen muss (quasi als moralische Instanz). Die fünfte Phase ist die Ära der unmittelbaren Nachkriegszeit. Hierbei ist besonders der Aufstieg der CDU als interkonfessionelle christliche Partei hervorzuheben und die damit einhergehende Verbindung von Christentum und starken demokratischen Impulsen. Die Beschreibung dieser fünften Periode durch die Autoren ist meiner Meinung nach jedoch unzureichend. Einerseits haben sich sicherlich auch die Proteste aus dem Jahr 1968 und der damit verbundene Wandel in der deutschen Öffentlichkeit auf die Betrachtung von Kirche, aber auch von dem Verhältnis von Staat und Kirche ausgewirkt. Zum Zweiten müsste auch das Jahr 1989 und die deutsche Wiedervereinigung als in der Frage von Kirche und Staat als historisch prägendes Moment berücksichtigt werden. Schließlich wurde zwei Staaten vereinigt, deren Bevölkerungen sich bezüglich ihrer Kirchenbindung stark unterscheiden.<sup>7</sup>

Staat-Kirchen-Verhältnisse sind hochkomplexe und mehrdimensionale Gebilde und insofern ist Michael Minkenberg zuzustimmen, dass ein allein legalistischer Ansatz zur Analyse eines solchen Konzeptes zu kurz greift. Jedoch sind besonders im Fall Deutschlands die rechtlichen Maßgaben bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche (beziehungsweise Religion) in Verbindung mit historischen Ereignissen, die in Wechselwirkung mit der Rechtsgebung stehen, sehr prägend. Da historische Ereignisse und Entwicklungen, ebenso wie Recht, nicht von den kulturellen Mustern eines Landes zu trennen sind, sondern Teile von ihr sind, sollten verschiedene Erklärungsansätze kombiniert werden.

---

<sup>6</sup>Auf die Bedeutung der Weimarer Verfassung für das heutige Staat-Kirchen-Verhältnis in Deutschland wird in Kapitel 1.2 detaillierter eingegangen

<sup>7</sup>Im Jahr 2008 waren in den neuen Bundesländern ca. 3,2 Mio. Menschen Mitglieder der EKD, in den alten Bundesländern hingegen waren es ca. 21,4 Mio. Menschen. Vgl. hierzu:[Eva09b]

## 2.2. Rechtliche Maßgaben zum Staat-Kirchen-Verhältnis

Das rechtliche Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland stützt sich vordergründig auf zwei Hauptquellen: einerseits auf das Verfassungsrecht und andererseits auf das Staatskirchenvertragsrecht. Die in Kapitel 1.1 erwähnte Wechselwirkung zwischen historischem Prozess und rechtlichen Maßgaben wird an der Entwicklung des Staatskirchenrechts deutlich. Es hat sich nach Hans Maier<sup>8</sup> aus drei historischen Schichten gebildet.

Die Grundschrift ist die mittelalterliche Verbindung von Kirche und weltlicher Ordnung. Kirche und politische Ordnung sind vorstellbar als konzentrische Kreise, die gemeinsam die Existenz des Christen umschließen. Hierbei ist Christ-Sein und Bürger-Sein ein aufeinander bezogener und zusammengehörender Lebensentwurf.

Die zweite Schicht bilden Reformation und Gegenreformation. In diesem Fall ging es vordergründig um die Herstellung des Religionsfriedens. Da die Einheit der Christenheit unwiederbringbar war, wurde eine konfessionelle Parität etabliert.

Mit der dritten Schicht (bei Entstehung des Nationalstaats) findet eine Säkularisierung statt: Protestanten und Katholiken sind nicht mehr Körperschaften des Reichsrechts, sondern Religions- und Bevölkerungsgruppen.

In diesem langwierigen, historischen Prozess der Staatskirchenordnung sieht Hans Maier den Grund, warum sich in Deutschland das Kooperationsystem etabliert hat: Die Sorge um den konfessionellen Frieden war in Deutschland lange unentbehrliches Element der öffentlichen Ordnung, deswegen gäbe es auch heute noch Elemente der „Verwebung“ und Kooperation.

### 2.2.1. Das Verfassungsrecht

Das Verfassungsrecht, das Grundgesetz, ist von Seiten des Staates einseitig gesetztes Recht. Art. 4 Abs. 1 und 2 GG umschreiben einen einheitlichen Schutzbereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der die Freiheit des Glaubens, des Bekenntnisses und der ungestörten Religionsausübung als Grundrecht garantiert. Weiterhin regelt Art. 7 Abs. 2 GG das elterliche religiöse Erziehungsrecht und Art. 7 Abs. 3 die institutionelle Einrichtungsgarantie von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen.<sup>9</sup> In Art. 3 Abs. 3 GG wird festgestellt, dass niemand nach dem Gleichheitsgrundsatz

---

<sup>8</sup>Vgl. [Mai04] S. 61-65.

<sup>9</sup>Ausgenommen hiervon sind nach Art. 141 GG, der sogenannten „Bremer Klausel“, Bundesländer, in denen am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand

wegen seines Glaubens benachteiligt werden darf. Art. 33 GG garantiert, dass der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern und die im öffentlichen Dienst erworbenen Rechte unabhängig vom religiösen Bekenntnis sind. Desweiteren werden in Art. 140 GG die Religions- und Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 (Art. 136-139 und Art. 141 WRV) als vollgültig in das Grundgesetz inkorporiert. Sie regeln neben der Religionsfreiheit als Individualrecht auch die verbandsmäßige Betätigungsfreiheit der Kirchen, der übrigen Religionsgemeinschaften sowie der Weltanschauungsgemeinschaften. Winfried Aymans weist hierbei explizit darauf hin, dass es sich bei dieser Inkorporierung der Artikel aus der Weimarer Reichsverfassung keineswegs um einen bloß formellen Anschluss handelt: „Die Weimarer Kirchenartikel sind vielmehr in das gesamte Wertsystem des Grundgesetzes eingebettet, sind einbezogen in den Rahmen der Gesamtentscheidung, dessen Ausdruck das Grundgesetz ist.“<sup>10</sup>

Der größere Teil der staatskirchlichen Regelungen fällt im föderalen Staat der Bundesrepublik Deutschland jedoch in die Kompetenz der jeweiligen Bundesländer, welche die Kulturhoheit besitzen. Somit fällt auch der für diese Arbeit entscheidende Bereich des Schulwesens in den Kompetenzbereich der Länder.<sup>11</sup>

Michael Germann hebt besonders Art. 3 und Art. 33 GG als konstituierende Elemente des Neutralitätsprinzips des Staates hervor. Der Staat dürfe nicht in der geistigen Auseinandersetzung zwischen religiös-weltanschaulichen Positionen Stellung beziehen, gäbe aber „Identifikationsgebote“ für die Deutungen der Bürger: „Die Zurechnung der öffentlichen Präsenz von Religion und Weltanschauung zum Freiheitsgebrauch bleibt auch dort gültig, wo der Staat sich mit seinen Mitteln der gesellschaftlichen Öffentlichkeit annimmt, sie moderiert, kanalisiert und organisiert.“<sup>12</sup> Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zählt Germann zu solch einem „Identifikationsangebot“, bei dem der Staat seine Neutralität gegenüber religiösen und weltanschaulichen Positionen wahrt, jedoch Raum bietet: Der Religionsunterricht wird vom Staat in das Schulprogramm beziehungsweise den Lehrplan integriert, inhaltlich jedoch von den Religionsgemeinschaften selbst verantwortet. Mit dieser Förderung und Kooperation begegne der Staat religiösen und weltanschaulichen Positionen, ohne sich mit ihnen zu identifizieren.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup>[Aym90], S.133.

<sup>11</sup>Hierbei müssen jedoch die landesrechtlichen Regelungen mit den Grundrechten des Grundgesetzes in Einklang stehen (Art. 142 GG), im Zweifelsfall bricht Bundesrecht Landesrecht (Art. 31 GG)

<sup>12</sup>[Ger09], S.54.

<sup>13</sup>Vgl.[Ger09], S.55/56.

## 2.2.2. Das Staatskirchenvertragsrecht

Unter dem Begriff Staatskirchenvertragsrecht werden alle zwischen dem Staat und den Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften vertraglich geschlossenen Vereinbarungen subsumiert. Die auf Länder- und Bundesebene geschlossenen Verträge regeln die konkrete Ausgestaltung des Staat-Kirchen-Verhältnisses. Diese Verträge enthalten vor allem Regelungen zu den sogenannten „gemeinsamen Angelegenheiten“ (res mixtae)<sup>14</sup>, sowie die Stellung der Kirche im öffentlichen Bereich und Fragen der Finanzierung. Die von der Katholischen Kirche geschlossenen Verträge werden „Konkordate“ genannt. Es handelt sich hierbei um völkerrechtlich wirksame Verträge zwischen den zuständigen staatlichen Instanzen und dem Vatikan. Die Pendanten der Evangelischen Landeskirchen heißen „Evangelische Kirchenverträge“.<sup>15</sup>

Gerhard Robbers unterstreicht explizit die Wichtigkeit des Staatskirchenvertragsrechts, welches eine lange Tradition in Deutschland vorweist. Nicht nur die Fülle von verschiedenen Verträgen sei hierbei Ausdruck der Ausgestaltung des Staat-Kirchen-Verhältnisses, sondern vor allem die Form des Vertrages im Gegensatz zu einseitig vom Staat gegebenen Recht: „Die wesentlichen Inhalte der Staatskirchenverträge und die mit ihnen verbundenen Verfahrensmaximen zeigen deutlich, was Grundvoraussetzungen des vertragsstaatskirchenrechtlichen Systems sind. Als Grundlage dient eine spezifisch ausgestaltete, auf gegenseitigem Wohlwollen und Kooperationsbereitschaft beruhende Trennung von Staat und Kirche. Dies wiederum hat zur Voraussetzung, im durchaus demokratischen Sinne, daß beide Partner sich als Partner betrachten, nicht als prinzipielle Gegner. Sie müssen in einem gewissen Sinne als gleichwertig sich gegenseitig anerkennen.“<sup>16</sup>

Robbers ist in der Sichtweise zuzustimmen, dass Kirche und Staat sich in einer partnerschaftlichen Beziehung befinden. Eine gegenseitige Anerkennung als „gleichwertig“ ist jedoch nicht ganz zutreffend. Das Bild von der „geistlichen Macht“ auf der einen und der „weltlichen Macht“ auf der anderen Seite ist nicht mehr zeitgemäß. Die Staatskirchenverträge zeigen vielmehr die Anerkennung der Kirchen als wichtige gesellschaftliche Akteure und die Raumgebung von Religion im öffentlichen Bereich der Gesellschaft. Ähnlich argumentiert auch Dietrich Pirson, der darauf hinweist, dass sich die Form des Vertragsschlusses für das Verhältnis von Staat und Kirche deshalb besonders anbietet, „[...] um in dem sensiblen Bereich der Religionsausübung eine Rechtslage zu erzielen, von der gesagt werden kann, daß sie den kirchlichen Wünschen gerecht wird.“<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup>Eine genauere Beschreibung, Einordnung und Bewertung der res mixtae findet sich bei Ernst-Lüder Solte:[Sol96]

<sup>15</sup>Vgl.[Ram98], S.66-69.

<sup>16</sup>[Rob96], S.54.

<sup>17</sup>[Pir96], S. 48.

## 2.3. Das Kooperationssystem in Deutschland

Wie beschrieben ist der Zustand des Staat-Kirchen-Verhältnisses in Deutschland ein historisch gewachsenes Konstrukt der deutschen Geschichte und Kultur.<sup>18</sup> Stephen Monsma und Christopher J. Soper definieren für das deutsche Kooperationssystem vier grundlegende Prinzipien: Partnerschaft, Autonomie, Neutralität und religiöse Freiheit.<sup>19</sup> Im Grunde besteht zwischen diesen Prinzipien ein logischer wechselseitiger Zusammenhang. Der Rahmen, in dem das Verhältnis angesiedelt ist, ist die grundrechtlich garantierte Glaubens- und Religionsfreiheit als oberstes Prinzip. Die religiöse Freiheit ist sowohl positives als auch negatives Recht - die Bürger sollen ungehindert an etwas glauben können und diesem Glauben Ausdruck verleihen dürfen. Genauso besteht auch die Freiheit, nicht an etwas glauben und dieser Position Ausdruck verleihen zu dürfen. Beschränkungen findet dieses Grundrecht nur dann, wenn es nicht die Grundrechte anderer oder sonstige in der Verfassung begründete Rechte oder Rechtspositionen beschneidet: „Für die Entfaltung von Religion und Weltanschauung gewährt der freiheitliche Staat nicht nur Freiräume, sondern auch seinen Schutz,[...]. Diejenigen, die den Glauben der Kirchen nicht teilen, werden in ihrer Freiheit, sich von ihnen zu distanzieren und gemäß ihren eigenen Überzeugungen zu leben, dadurch nicht eingeschränkt.“<sup>20</sup>

Auf diesem Fundament der Glaubens- und Religionsfreiheit stehen die anderen drei Prinzipien der Autonomie, Partnerschaft und Neutralität miteinander in starker Verbindung. Die Autonomie sowohl religiöser Gemeinschaften (und in Deutschland im Besonderen der großen christlichen Kirchen), als auch des Staates, unterstützt das grundsätzliche Prinzip der Trennung von Kirche und Staat. Die weltanschauliche Neutralität des deutschen Staates begründet einerseits die staatliche Autonomie und andererseits den Schutz und die Gleichstellung von Minoritäten (was die Weltanschauung betrifft).

Das Prinzip der Neutralität steht meiner Meinung nach jedoch in einem unauflöselichen Spannungsverhältnis zu dem Prinzip der Partnerschaft. Das Kooperationsverhältnis zwischen Staat und Kirche basiert hauptsächlich auf der Vorstellung einer gemeinsamen Verantwortung von Staat und Kirche für dieselben Menschen, für welche der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD, Wolfgang Huber, den Begriff „aufgeklärte Säkularität“<sup>21</sup> prägte. Das Partnerschaftsprinzip besteht also der Idee nach zu Gunsten der Gesellschaft und tut dies in der Realität auch, besonders im sozialen Bereich (beispielsweise

---

<sup>18</sup>Dies lässt sich im Übrigen generell beobachten. Beispielsweise lässt sich das starke Trennung zwischen Staat und Kirche in Frankreich deutlich mit den antiklerikalen Zügen der französischen Aufklärung in Verbindung bringen. Vgl. hierzu:[San07], S.25/26.

<sup>19</sup>Vgl.[MS09], S.169.

<sup>20</sup>[Ham07], S.52.

<sup>21</sup>Vgl.[Hub04]

in der Armenfürsorge). Die gesellschaftlich wichtige öffentliche Aufgabe der Kirchen findet seinen Ausdruck in dem Status der christlichen Kirchen und der jüdischen Gemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts (Art. 140 GG bzw. Art. 137 Abs. 5 WRV). Dieser Status erlaubt beispielsweise das Einziehen der Kirchensteuer über den Staat.

Problematisch ist allerdings, dass andere religiöse Gemeinschaften diesen Status nicht genießen, was besonders im Fall der islamischen Organisationen, aufgrund ihrer Relevanz für einen erheblichen Teil der Bewohner Deutschlands, kritisch ist. Hier zeigt sich deutlich das Spannungsverhältnis zwischen den Prinzipien Neutralität und Partnerschaft. Die muslimischen Organisationen sind nicht vollständig integriert in das Staat-Kirchen-Kooperationssystem, was hauptsächlich daran liegt, dass diese nicht hierarchisiert und einheitlich organisiert sind, wie die christlichen Kirchen und die jüdische Gemeinschaft. Soper und Monsma führen diese Nicht-Integration auf eine deutsche Tradition von Unfähigkeit, immigrierende religiöse und ethnische Gruppen ins System einzubeziehen, zurück.<sup>22</sup> An dieser Stelle ist zumindest zu diskutieren, ob der Staat seine weltanschauliche Neutralität gegenüber allen religiösen Gemeinschaften in gleichem Maße wahrt oder ob sich die „Raumgebung“ für Religion vordergründig auf die kulturell und historisch stärker verwurzelten christlichen Kirchen bezieht.

Ein weiterer bedeutender Bereich des Kooperationssystems zwischen Staat und Kirche ist der Bildungsbereich. Da dies im zweiten Teil dieser Arbeit ausführlich thematisiert werden wird, soll dieser Bereich hier nur vollständigheitshalber genannt werden.

---

<sup>22</sup>Vgl.[MS09], S.183-188.

# 3. Aufbau der Evangelischen Kirche Deutschland

## 3.1. Allgemein

Im Jahr 1948 wurde die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als Zusammenschluss von lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen mit dem Ziel gegründet, den deutschen Protestantismus national zu repräsentieren. Zurzeit sind in der EKD 22 Landeskirchen zusammengeschlossen. Alle institutionellen Regelungen der Organisation sind in der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (GO-EKD)<sup>1</sup>, der Kirchenverfassung, festgelegt. Das evangelische Kirchenwesen ist auf allen Ebenen föderal aufgebaut. Die Gliedkirchen haben sich zusätzlich zum größten Teil in gliedkirchlichen Zusammenschlüssen organisiert (vgl. Art. 21a GO-EKD). Die EKD nimmt die ihr übertragenen Gemeinschaftsaufgaben wahr, ohne jedoch die Selbstständigkeit der einzelnen Landeskirchen zu beeinträchtigen. Die Kirchenverfassung der EKD ist in fünf Teile gegliedert: I. Grundbestimmungen; II. Aufgaben; III. Gliederung; IV. Organe und Amtsstellen; IV. Besondere und Übergangsbestimmungen.

Entscheidend für die Grundordnung der EKD ist das Bekenntnis zum Evangelium von Jesus Christus. Dieter Kraus konstatiert, dass sich das evangelische Kirchenrecht grundsätzlich desselben Rechtsbegriffes bedient, wie er auch im staatlichen Rechtsraum vorherrschend ist. Allerdings sei die Wirksamkeit des Kirchenrechts eine andere, da die Kirche in weitaus höherem Maße eine Wertegemeinschaft darstelle als der Staat: „In der Tat ist das Bekenntnis nicht Gegenstand der kirchlichen Rechtsetzung, sondern ihr maßgeblicher Bezugspunkt.“<sup>2</sup> Neben dem grundlegenden Bekenntnis zum Evangelium Jesu Christi ist auch das in den Grundbestimmungen (GO-EKD Art.1 Abs. 3) getroffene Bekenntnis zu der Barmer Theologischen Erklärung von 1934<sup>3</sup> identitätsstiftend und bindend. In den Grundbestimmungen sind desweiteren das Verhältnis

---

<sup>1</sup>[ekd01]. Anmerk.: Eine nichtamtliche, aber aktuellere Version der Grundordnung der EKD findet sich auch auf der Homepage der EKD (<http://www.ekd.de>)

<sup>2</sup>[Kra01], S.15.

<sup>3</sup>[Eva34]

und der Stand der Gliedkirchen, sowie Fragen der kirchlichen Rechtssetzung und Fragen der Verkündigung und Sakramentsverwaltung geregelt. Die Kirchenverfassung soll hier nicht en detail analysiert werden, da dieses für die vorliegende Arbeit nicht relevant ist. Näher sollen nur die Artikel zu den Organen und Amtsstellen behandelt werden, da diese sowohl den Aufbau, als auch die Arbeitsweise innerhalb der EKD beschreiben und somit für die Analyse der EKD als politischer Akteur wertvoll sind.

Die Leitungsgremien der EKD sind Synode, Rat und Kirchenkonferenz. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben der EKD. Hierbei werden die Verwaltung und die laufenden Geschäfte dieser drei Gremien vom Kirchenamt geführt (GO-EKD Art. 31). Die Dreiteilung der EKD-Führung spiegelt den konsensualen Charakter der EKD wider: „Schon die verfassungsrechtliche Organisationsstruktur soll so verdeutlichen, daß Teilhabe an der Leitung der Kirche nicht die Durchsetzung partikularer Interessen bezweckt und daß das Zusammenwirken aller kirchenleitender Organe am Auftrag der Kirche wichtiger ist als die Bestimmung einer obersten Kirchengewalt.“<sup>4</sup> Die Auslegung des kirchlichen Rechts liegt im Kompetenzbereich der verfassungsmäßigen Organe der EKD. Die Kirchengerichte (Verfassungsgerichtshof der EKD, Kirchengericht der EKD (Kirchengericht erster Instanz) und Kirchengerichtshof der EKD (Kirchengericht zweiter Instanz)) haben hierbei die Aufgabe der Streitschlichtung (GO-EKD Art.32 Abs. 1).

Nicht nur die Gewaltenteilung auf der Führungsebene der EKD, sondern auch der föderale Aufbau der Organisation bieten viel Raum für innerorganisationelle Konflikte (dies wird im empirischen Teil, Kapitel 9.5, noch eine Rolle spielen). Unter diesem Gesichtspunkt ist Artikel 5 der Grundordnung relevant: „Die Ordnung des Verhältnisses der Gliedkirchen zueinander und zur Evangelischen Kirche in Deutschland ist eine Ordnung der Brüderlichkeit. Verhandlungen und Auseinandersetzungen sowie die Geltendmachung von Rechten und Pflichten zwischen ihnen sollen in diesem Geiste stattfinden.“

Es gibt offensichtlich keinen geregelten Mechanismus der Konfliktaustragung, außer der vagen Aufforderung zum christlichen Umgang und der bereits genannten Streitschlichtung durch die Kirchengerichtshöfe. Dies und der eigenverantwortliche Charakter der verschiedenen Ebenen der EKD spiegeln meiner Meinung nach das Erbe des Protestantismus wider, zu dessen Grundsätzen die Freiheit und Verpflichtung eines jeden Christen und sein unmittelbarer Zugang zu Gott gehören.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup>[Kra01], S.17.

<sup>5</sup>Vgl. hierzu: [Lut04]

## **3.2. Die Gremien**

### **3.2.1. Die Synode**

Die Synode der EKD besteht aus 126 Mitgliedern, von denen 106 Mitglieder von den Synoden der Gliedkirchen gewählt und 20 Mitglieder vom Rat berufen werden. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre (GO-EKD Art. 24 Abs. 1). Die Synode wählt aus ihrer Mitte ein siebenköpfiges Präsidium (GO-EKD Art. 26 Abs. 1) Nicht mehr als die Hälfte aller Mitglieder dürfen Theologen sein (GO-EKD Art. 24 Abs. 1). Die Mitglieder sind an Weisungen nicht gebunden (GO-EKD Art. 24 Abs. 4). Das Gremium der Synode ist für die Erhaltung und das innere Wachstum der EKD verantwortlich (GO-EKD Art. 23 Abs. 1). Die Synode berät und beschließt zudem Angelegenheiten, die die EKD betreffen, beispielsweise Kirchengesetze (GO-EKD Art. 26a). Entwürfe zu Kirchengesetzen können von allen drei Führungsgremien eingebracht werden, die Synode ist jedoch deutlich das legislative Organ. Einschränkungen bestehen nur bezüglich GO-EKD Art. 10 (Kirchengesetze für Gliedkirchen, Änderung der Grundordnung, Staatskirchenverträge, Haushaltsplan). In diesen Fällen bedarf es einer Zustimmung der Kirchenkonferenz (GO-EKD Art. 26a Abs. 4). Im stärksten Maße ist die legislative Funktion der Synode eingeschränkt, wenn innerhalb der Synode gegen eine Vorlage Bedenken erhoben werden mit der Begründung, dass die Vorlage dem lutherischen, reformierten und/oder unierten Bekenntnis widerspreche (GO-EKD Art. 27 Abs. 1). In diesem Fall muss zur Klärung der Bedenken ein Konvent aus Synodalen der verschiedenen Bekenntnisgruppen einberufen werden (GO-EKD Art. 27 Abs. 2). Können die Bedenken nicht ausgeräumt werden, so kann die Synode keinen Beschluss gegen die Stellungnahme des Konvents fassen (GO-EKD Art. 27 Abs. 3).

### **3.2.2. Die Kirchenkonferenz**

Die Kirchenkonferenz ist das Organ der Landeskirchen, über das die Gliedkirchen ihren Einfluss und ihre Mitverantwortung in der EKD geltend machen können. Nach GO-EKD Art. 28 Abs. 2 wird die Kirchenkonferenz von den Leitungen der Gliedkirchen gebildet. Sie kann Anregungen und Vorlagen an Rat und Synode weiterleiten (GO-EKD Art. 28 Abs. 1) und wirkt ausdrücklich bei der Gesetzgebung (siehe Kapitel 2.1) und der Wahl des Rates mit (GO-EKD Art. 28 Abs. 1). Der Vorsitzende des Rates der EKD ist nach Art. 28 Abs. 4 der Grundordnung der EKD stets auch der Vorsitzende der Kirchenkonferenz.

### **3.2.3. Der Rat**

Der Rat der EKD repräsentiert die evangelischen Christen in der Öffentlichkeit. Er

nimmt Stellung zu Fragen des gesellschaftlichen und religiösen Lebens (beispielsweise durch Denkschriften zu verschiedenen Themen). Der Rat besteht aus 15 Mitgliedern, von denen 14 durch die Synode und die Kirchenkonferenz gewählt werden. Der Präses der Synode ist Kraft Amtes das 15. Mitglied des Rates (GO-EKD Art. 30 Abs. 1). Der oder die Vorsitzende des Rates wird aus der Mitte der Ratsmitglieder durch Synode und Kirchenkonferenz gewählt (GO-EKD Art. 30 Abs. 3). Die Amtsdauer des Rates beträgt, wie auch die der Synode, sechs Jahre (GO-EKD Art. 30 Abs. 4). In der Grundordnung der EKD besteht eine Kompetenzvermutung des Rates gegenüber den anderen beiden Führungsgremien, in Art. 29 Abs. 1 heißt es: „Der Rat hat die Aufgabe, die Evangelische Kirche in Deutschland zu leiten und zu verwalten. Soweit die Befugnisse nicht anderen Organen beigelegt sind, ist er für alle Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland zuständig.“. Die Gestaltungsmacht des Rates wird in erster Linie durch die Kompetenzen der Synode begrenzt, welche Verordnungen des Rates aufheben oder ändern kann (GO-EKD Art. 29 Abs. 2). Außerdem ist der Rat verpflichtet, der Synode auf jeder ordentlichen Tagung einen Rechenschaftsbericht vorzulegen (GO-EKD Art. 29 Abs. 1).

# 4. Die Evangelische Kirche Deutschland als Verband

## 4.1. Vorbemerkungen

„Kirchen und organisierte Interessen - die Schwierigkeit des Themas ist offensichtlich: Zum einen sind Kirchen kein ausschließlicher Verband zur Organisation und Formierung von Interessen, zum anderen organisieren und formieren sie dennoch in beträchtlichem Maße Interessen. Die fließende Grenze zwischen dem, was als rein religiöse Angelegenheit der Kirchen betrachtet werden kann, und dem, was vorrangig gesellschaftliche Interessendurchsetzung betrifft, kennzeichnet die eigentliche Problematik.“<sup>1</sup> Was Ulrich von Alemann Ende der 1980er für die Einordnung der Kirchen in die bundesrepublikanische Verbändelandschaft beschreibt, gilt auch heute noch (wenn auch mit Einschränkungen).

Zwar gibt es in der Verbändeforschung verschiedene Ansätze der Typologisierung und Klassifizierung, um Funktion und Strategien von Kirchen in der Interessenvertretung zu beschreiben, es besteht jedoch kein „common sense“ über eine umfassende und alle Aspekte der Institution „Kirche“ mit einbeziehenden Ansatz.

Dies ist nicht unbedingt auf ein Desinteresse der Politikwissenschaft zurückzuführen, wie es Göttrik Wewer 1989 in seinem Aufsatz „Politische Funktion und politischer Einfluß der Kirchen - kein Thema für die Politikwissenschaft in der Bundesrepublik?“ bemängelt.<sup>2</sup> Es ist vorstellbar, dass (besonders in der Vergangenheit) die Betrachtung der Kirche als „Interessenorganisation“ nicht wirklich auf dem Plan stand, da dies eine unzulässige Profanisierung von Sakralem bedeutet hätte. Diese Argumentation ist im Grunde heute jedoch nicht mehr schlagkräftig, da die fortgeschrittene Säkularisierung der deutschen Gesellschaft eine kritische Betrachtung der Kirche als politischen Akteur völlig legitim macht.

Vielmehr lässt sich der Stand der Forschung darauf zurückführen, dass die Kirche eine Institution „sui generis“ darstellt, die mit den gängigen Theorien und Instrumentarien der Interessenvertretungsforschung nicht zu erfassen ist.

---

<sup>1</sup>[Ale87], S.117.

<sup>2</sup>[Wew89]

In diesem Kapitel diskutiere ich die verschiedenen in der Literatur bestehenden Ansätze und überprüfe sie auf ihre Relevanz für die Fragestellung dieser Arbeit. Hierbei werden zentrale Begrifflichkeiten und Theorien der Verbändeforschung und Interessenvertretung dargestellt und auf den Fall der EKD reflektiert.

## 4.2. Die EKD im Spiegel der Verbändeforschung

Eine zentrale Kategorie der Verbändeforschung ist der Begriff „Interesse“. In der Politikwissenschaft wird der Begriff in der Regel in drei Dimensionen unterteilt: die individuelle Dimension, die materielle Dimension und die ideelle Dimension.

Die individuelle Dimension beschreibt vordergründig die Befriedigung von existenzsichernden, physischen Grundbedürfnissen (Nahrung, Unterkunft etc.).

Die materielle Dimension beschreibt ein Interesse, welches über die existenzielle Grund-sicherung hinaus geht. Hierbei geht es um die Erlangung von knappen materiellen Gütern zum Nutzen von Individuen. Zudem handelt es sich hier um einen Nutzen, der sich aus der Interaktion mit anderen Individuen ergibt.

Bei einem ideellen Interesse handelt es sich zwar um ein individuelles Anliegen, jedoch kein (nur) materielles. In diesem Fall geht es um weltanschauliche und subjektive Interessen, welche nicht unmittelbar für die Existenzsicherung von den einzelnen Individuen nötig sind.<sup>3</sup>

Wenn diese drei Dimensionen nun auf die Kirche als Institution angewendet werden, dann ist die Kategorie des Interesses sowohl auf individueller Ebene (Mitglieder), als auch auf institutioneller Ebene, schwierig. Individuen organisieren sich, auch dies ist eine zentrale Begrifflichkeit in der Verbändeforschung, da sie gleiche Interessen haben und diese gemeinsam durchsetzen wollen.<sup>4</sup>

Zwar kann auch eine Mitgliedschaft in der Kirche durchaus interessen-geleitet sein: Beispielsweise ist der Fall vorstellbar, dass ein Individuum der Kirche beitrifft, weil es sich bessere Chancen ausrechnet, so eine Arbeitsstelle in einer kirchlichen Einrichtung zu bekommen. Dies wäre dann als materielles, gegebenenfalls sogar als individuelles Interesse einzuordnen. In der Regel jedoch ist eine Mitgliedschaft in der Kirche nicht vordergründig interessen-geleitet, sondern eine Frage der Sozialisation und Überzeugung. Auch auf Ebene der Institution Kirche ist der gängige Interessenbegriff nicht in befriedigendem Maße zutreffend. Zwar vertritt die EKD unzweifelhaft ihre Interessen,

---

<sup>3</sup>Vgl.[SS04],S.17-19.

<sup>4</sup>Vgl.[SS04],S.16/17.

jedoch ist sie nicht vordergründig eine Organisation zur Interessenvertretung, sondern eine Glaubens- und Wertegemeinschaft: „Der ursprüngliche Organisationszweck liegt nicht im Erringen diesseitiger Vorteile; folglich ist auch der Adressat dieses 'organisierten Interesses' primär Gott, kein Staat oder eine sonstige diesseitige Instanz. Der Staat oder andere Gruppen kommen als Adressaten nur dann ins Spiel, wenn die gemeinsame Aktion, also die Religionsausübung bedroht ist (z.B. durch Verbote) oder wenn Missionseifer mit ins Spiel kommt - der seinerseits aber wiederum kaum originär individuellem Interesse entspringt.“<sup>5</sup>

Auf die Kirche als Organisation ist ein konventioneller verbändetheoretischer Interessenbegriff also im Grunde nicht anwendbar. Auch Theorien darüber, wann, warum und wie erfolgreich sich Interessen organisieren lassen (beispielsweise die Theorie der Kritischen Masse<sup>6</sup>) sind in ihrer eigentlichen Intention nicht auf die Organisation Kirche anzuwenden. Zwar könnte man auch die kirchlichen „Dienstleistungen“ (Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung) im Olsonschen Sinne als „selektive Anreize“<sup>7</sup> für eine Mitgliedschaft interpretieren, dies würde aber der Bedeutung dieser Ereignisse für die meisten Gläubigen in keinster Weise gerecht werden und wäre eher der verzweifelte Versuch, die Kirchen in ein theoretisches Korsett zu zwängen.

Dies trifft im Allgemeinen nicht nur auf die Kirchen zu, sondern auf alle Organisationen, die (auch) nicht-selbstbezogene, moralische Forderungen stellen (z.B. Menschenrechte, Umweltschutz): „Während die Tradition eines umfassenden Interessenbegriffes nicht hinreichend zwischen unterschiedlichen Handlungsorientierungen und Forderungen differenziert, werden in den Theorievarianten, die mit einem engeren Interessenbegriff arbeiten, nicht-selbstbezogene, altruistische oder an moralischen Prinzipien ausgerichtete Handlungsorientierungen und Forderungen bereits auf konzeptioneller Ebene als vernachlässigenswert ausgeblendet. Dies führt nicht selten dazu, dass solche altruistischen oder moralischen Handlungsorientierungen letztlich als Ausdruck einer selbstbezogenen Handlungsorientierung rekonstruiert und damit umgedeutet werden.“<sup>8</sup>

Insofern steht der gesamte Theoriezweig der Neuen Politischen Ökonomie, welche im Kern das Individuum als rationalen Nutzenmaximierer versteht<sup>9</sup>, nicht nur in Konflikt mit dem Selbstverständnis von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und anderen Vereinigungen mit moralischen Forderungen, sondern auch mit dem realen Vorhandensein

---

<sup>5</sup>[Abr89], S. 249.

<sup>6</sup>Vgl. hierzu[OMT85]

<sup>7</sup>Vgl. hierzu Olsons Theorie des kollektiven Handelns[Ols98], insbesondere S.35-51.

<sup>8</sup>[WW07], S.20.

<sup>9</sup>Vertreter der Neuen Politischen Ökonomie sind beispielsweise Mancur Olson (siehe oben) und Robert Salisbury (Austauschtheorie der Interessengruppen); vgl. hierzu: [Sal69]

von nicht-eigennützigen Verbänden.<sup>10</sup>

An dieser Stelle soll nur kurz auf das Theoriekonstrukt der postmaterialistischen Gesellschaft als Erklärungsmuster für die erfolgreiche Organisierung von ideellen Interessen verwiesen werden: Demnach treten aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in der westlichen Welt materialistische Werte (ökonomische und physische Sicherheit) in den Hintergrund und an ihre Stelle treten postmaterialistische Werte wie Selbstverwirklichung, individuelle Freiheit und Lebensqualität.<sup>11</sup>

Die Uneinigkeit in der Verbändeforschung über die Frage, ob die Kirche ein Interessenverband ist oder nicht, soll auch hier nicht in vollem Maße entschieden werden, besonders deshalb, weil dies für die Analyse nicht notwendig ist. Die Kirche ist in ihrer Intention und ihrem Selbstverständnis nach kein Interessenverband, agiert jedoch im politischen Prozess als Interessenverband: „Es spricht daher viel dafür, die Kirchen mit Blick auf ihre Beteiligung am politischen Prozess als Interessenverbände (im weiteren Sinne) zu betrachten [...] und demgemäß gewinnbringend mit den theoretischen und methodischen Instrumentarien der Verbandsforschung zu untersuchen.“<sup>12</sup>

Schwierig ist weiterhin auch die Frage, um welche Art(en) von Interessen es bei kirchlichen Forderungen handelt. In diesem Fall ist die dreigliedrige Klassifizierung in Interessen, moralische Forderungen und Wertorientierungen von Ulrich Willems fruchtbar. Interessen sind demnach Anliegen, die darauf zielen, die eigene Position in einer sozialen Struktur zu verbessern oder zumindest Verschlechterungen abzuwenden. Wertorientierungen sind Überzeugungen von Vorstellungen richtiger Lebensformen im individuellen und kollektiven Bereich. Die politische Vertretung von Wertorientierungen kann sowohl auf eine allgemeine Verbindlichkeit abzielen, als auch auf eine generellen Anerkennung. Moralische Forderungen zeichnen sich durch eine prinzipielle Interessenfreiheit aus (das heißt die Fürsprecher haben keinen selektiven materiellen Nutzen). Die Vertreter solcher Forderungen möchten die Lösung sozialer Probleme anhand moralischer Prinzipien erreichen.<sup>13</sup>

---

<sup>10</sup>Vgl. hierzu auch [Wil98], S.45-48.

<sup>11</sup>Vgl. [Ing89]

<sup>12</sup>[Wil07], S.321.

<sup>13</sup>Vgl. [Wil07], S.321/322.

# 5. Die Evangelische Kirche

## Deutschland als politischer Akteur

### 5.1. Allgemein

Um die Strategien und Adressaten der politischen Einflussnahme der EKD einzuordnen und zu analysieren, soll an dieser Stelle noch näher auf die Struktur und Bedeutung der EKD eingegangen werden, da diese wichtig für die Art der Einflussnahme ist.

Die EKD, beziehungsweise beide großen Kirchen in Deutschland, sind als politische Akteure durchaus bedeutend. Zunächst einmal gehören beide Kirchen zu den drei größten innerhalb der Bundesrepublik organisierten Gruppen. Die EKD weist im Jahr 2008 ca. 24,5 Millionen Mitglieder auf, was einem Anteil von ungefähr 29,9 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht<sup>1</sup>. Zudem stellen die Kirchen einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar, nicht nur aufgrund ihrer Finanzkraft, sondern auch als zweitgrößter Arbeitgeber Deutschlands (nach der öffentlichen Hand). Mit ihren Wohlfahrtsverbänden Diakonie und Caritas sind sie zudem größter Anbieter sozialer Dienstleistungen in Deutschland. Aufgrund ihres Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sie in den Rundfunkräten vertreten und bekommen zudem Sendezeit in den öffentlich-rechtlichen Medien. Außerdem, auch dies ist sicher nicht unerheblich, ist noch immer ein sehr großer Teil der politischen Elite Mitglied in einer der beiden christlichen Kirchen.<sup>2</sup>

Michael Nüchtern sieht das Christentum der Moderne in dreifacher Gestalt: als kirchliches Christentum (Gemeindeleben, Handeln kirchlicher Institutionen), als öffentliches Christentum (z.B. Feiertage) und als individualisiertes Christentum.<sup>3</sup> Diese These weist bereits auf ein Problem der Kirche hin: Nicht nur die Verbändeforschung (siehe Kap.3)

---

<sup>1</sup>Vgl.[Eva09b]

<sup>2</sup>[Wil01], S.81.

<sup>3</sup>Vgl.[Nüc09], S.238.

tut sich schwer mit der Verortung von Kirche in das Feld politischer Akteure, auch die Kirche selbst steht in einem ständigen (praktischen) Spannungsverhältnis zwischen den Polen Selbstverständnis, Interessenvertretung und Existenzsicherung.

Eine Position lautet, dass das Agieren der EKD als politischer Akteur die Gefahr der „Selbstsäkularisierung“ in sich trage, welche dem Absolutheitsanspruch der Kirche widerspreche und damit die eigentlich originäre Botschaft und Existenzgrundlage unterminiere.<sup>4</sup> Des Weiteren widerspreche sich auch das Mitgliederverhalten und die Struktur der Kirche: „Die evangelische Kirche weist [...] genau an dieser Stelle Defizite auf: Es lässt sich nämlich kein ‚Programm‘ identifizieren, das durch Mitgliederinteressen beeinflusst werden könnte.“<sup>5</sup> An diesen beiden Beispielen wird die Schwierigkeit, die Kirche einzuordnen, abermals deutlich. Denn wenn man sie als Ganzes in all ihren Facetten betrachtet, müssen zwangsläufig Spannungen zwischen den verschiedenen Rollen auftauchen. Es ist jedoch in diesem Fall zu beachten, dass die Kirche in der Rolle als politischer Akteur keinen Absolutheitsanspruch vertritt. Sie vertritt einen religiösen Absolutheitsanspruch für sich selbst, jedoch keinen politischen. Somit ist sie jedenfalls nicht anhand dieser Argumentation der Gefahr der Selbstsäkularisierung ausgesetzt. Ebenso wenig trennscharf ist die Argumentation Gerhard Wegners: Wenn man die Lehre Jesu Christi als „Programm“ versteht, dann ist diese natürlich nicht durch die Mitglieder der EKD beeinflussbar, schließlich ist sie das Fundament der Kirche. Aber welche konkreten Forderungen aus der Lehre entstehen, ist durchaus Streitbar und somit auch von den Mitgliedern mit zu beeinflussen. An dieser Stelle ist auch zu betonen, dass der Begriff „Mitglieder“ etwas unscharf ist, da ein Mitglied einer protestantischen Gemeinde zugleich auch Mitglied der EKD ist, jedoch nicht zwangsläufig politische Ziele verfolgt: „So sei der Eintritt qua Taufe nicht automatisch als Zustimmung zum kirchlichen Programm zu werten - sondern lediglich als generalisierte positive Haltung zum ‚Christlichen‘, [...]“<sup>6</sup>

Der föderale Aufbau der EKD macht eine Positionsfindung mitunter sehr schwierig und langwierig, da innerhalb der EKD die Bestrebung vorherrscht, Meinungskonflikte konsensual zu lösen (Vgl. GO-EKD Art.5). Zudem ist die Mitgliedschaft der EKD sehr heterogen und weist laut Ulrich Willems, ebenso wie die politische Öffentlichkeit, gegenüber der Kirche eine besondere Erwartungsstruktur auf: „Denn zunächst schließen die zentralen Glaubensinhalte [...] einen Auftrag auf (Mit-)Gestaltung der gesellschaft-

---

<sup>4</sup>Vgl.[BBH03], S.25/26.

<sup>5</sup>[Weg03], S.273/274.

<sup>6</sup>[Weg03], S.284

lichen und politischen Verhältnisse ein;[...]“<sup>7</sup> Diese Erwartungsstruktur ist wahrscheinlich in großem Maße auf die (immer noch) große moralische Autorität der christlichen Kirchen zurückzuführen.

## 5.2. Instrumente, Strategien und Adressaten

Die Einflussnahme der EKD wird vordergründig durch zwei Charakteristika geprägt. Zunächst einmal beeinflussen die Mitgliederstruktur und der organisationelle Aufbau der Evangelischen Kirche die Art der Einflussnahme. Aufgrund der politik- und interessenunspezifischen Konstitution der Mitgliedschaft herrscht eine hohe Heterogenität gesellschaftlicher Interessen und Wertehaltungen, die innerkirchliche Konflikte in sich bergen. Die Größe der Mitgliedschaft einerseits und ihre interne Differenzierung andererseits wirken sich jedoch auch günstig auf eine Mobilisierung und Organisation von Mitgliedern für bestimmte politische Anliegen aus, da sowohl eine Fülle an Ansatzpunkten vorhanden ist, wie auch ein breites Spektrum an Aktivitätsformen.<sup>8</sup>

Auch die Struktur der EKD hat einen Einfluss auf die Art der Interessenvertretung. Aufgrund der fehlenden zentralen Autorität und des auf Konsens und Gleichberechtigung ausgelegten Organisationsaufbaus ist die Meinungsfindung oft ein langwieriger Prozess, bei dem eine hohe organisationelle Integrationsleistung vollbracht werden muss, um einen Konsens zwischen den verschiedenen Gruppen und Sichtweisen herzustellen.

Ein weiteres entscheidendes Charakteristikum der EKD ist ihre geringe Konfliktfähigkeit. Trotz einer vorteilhaften Gelegenheitsstruktur (durch ihren Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Kirche mit zahlreichen Privilegien ausgestattet), ist die Durchsetzungsfähigkeit von Interessen beschränkt. Die Evangelische Kirche wäre theoretisch zwar in der Lage, kann jedoch praktisch nicht mit dem Entzug systemrelevanter Leistungen drohen (Krankenhäuser, Kindergärten etc.), da dies ihrem Auftrag und Selbstverständnis widersprechen würde. Desweiteren beschränkt die Interessenheterogenität innerhalb der EKD die Interessendurchsetzung, da eine konfliktorientierte Durchsetzung von kirchlichen Anliegen unerwünschte innere Brüche provozieren könnte.<sup>9</sup>

Klaus Tanner beschreibt 1989 zwei Instrumente der kirchlichen Einflussnahme: einerseits die Einrichtung von verschiedenen „Kammern“ (Vgl. GO-EKD Art. 22 Abs. 2),

---

<sup>7</sup>[Wil01], S.83.

<sup>8</sup>Vgl.[Wil01], S.83/84.

<sup>9</sup>Vgl.[Wil07], S.327-331.

welche dem Rat bei der Erarbeitung von „Worten“ und „Denkschriften“ vor- und zuarbeiten, und andererseits die Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD in der Bundesrepublik.<sup>10</sup> Beide Instrumente sind auch gegenwärtig die vorrangigen Wege der Interessenvertretung.

Allerdings sind sie durch Veränderungen der äußeren Umstände einem Wandel unterworfen. Während in den 1950er und frühen 1960er Jahren die Kirchen in ihren Stellungnahmen einen eher autoritativen Ton angeschlagen haben, der die „Rechristianisierung der Gesellschaft“<sup>11</sup> forderte, sind kirchliche Denkschriften und Erklärungen zu politischen Fragen gegenwärtig hauptsächlich argumentative Beiträge, die der öffentlichen Urteilsbildung dienen sollen: „Die erhobenen Forderungen sind eher allgemeiner Natur und verzichten auf Kontroversen provozierende Konkretionen. Dies ist nicht zuletzt eine Folge des Umstandes, dass sie bereits das Ergebnis von Aushandlungsprozessen pluralistisch zusammengesetzter Gremien sind und in aller Regel konsensuell verabschiedet werden.“<sup>12</sup>

Generell ist festzustellen, dass die EKD, wenn sie ihre Anliegen an die politische und gesellschaftliche Öffentlichkeit adressiert, in der Regel einen diskursiven und konfliktvermeidenden Kurs einschlägt.

Neben den Denkschriften sind die Initiierung und Moderation gesellschaftlicher und politischer Dialoge, sowie die finanzielle und logistische Unterstützung und Förderung von politischen Initiativen und Gruppen weitere Strategien. Gerade diese indirekte Strategie der Einflussnahme ermöglicht es der Kirche, sich selbst die Rolle des Vermittlers und Moderators von resultierenden Konflikten zu übernehmen. Zudem setzt die EKD bei der Wahrung ihrer institutionellen Interessen (beispielsweise ihren vorteilhaften rechtlichen Status) auf die Strategie der Verallgemeinerung (indem sie sich beispielsweise bei Auseinandersetzungen um die Stellung des Religionsunterrichts vehement für einen islamischen Religionsunterricht nach GG Art. 7 Abs. 3 einsetzt).<sup>13</sup>

Der Bevollmächtigte des Rates der EKD, seit dem Jahr 2009 Prälat Dr. Bernhard Felmborg, wird auf der Homepage der EKD<sup>14</sup> als „Kirchendiplomat“ beschrieben. Zu den Aufgaben des Bevollmächtigten heißt es an gleicher Stelle: „Die Arbeitsweisen des Bevollmächtigten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vielfältig und reichen von der inhaltlichen Begleitung von Gesetzgebungsprozessen, über persönliche Gespräche und Kontakte mit Politikern und Beamten in den Ministerien und Dienststellen

---

<sup>10</sup>Vgl.[Tan89], S.210-212.

<sup>11</sup>Vgl. hierzu auch [Han99], S. 107-186.

<sup>12</sup>[Wil07], S.331.

<sup>13</sup>Vgl.[Wil07], S.331-333.

<sup>14</sup>Vgl.[Eva09a]

des Bundes und der EU, Fachkonferenzen und Vorträgen bis hin zu Gesprächsforen.“ Die Selbstdarstellung der EKD hebt hierbei drei Zielsetzungen hervor, die durch die Arbeit des Bevollmächtigten des Rates und seines Mitarbeiterstabes erreicht werden sollen: Zunächst wird die „sozialanwaltliche Rolle“ der Kirche hervorgehoben, also der advokatorische, politische Einsatz für Menschen, die ihre Interessen nur schwer oder gar nicht selbst durchsetzen können, sowie das Agenda-Setting von Themen, die drohen, im politischen Diskurs ungehört zu bleiben. Desweiteren vertritt der Bevollmächtigte originäre, institutionelle Interessen der Evangelischen Kirche, die sich auf die rechtliche Stellung der EKD laut Grundgesetz beziehen. Und drittens soll „Kirche in der und für die Politik“ sichtbar gemacht werden. Dies geschieht vor allem durch persönliche Kontakte zu den Akteuren des politischen Betriebes (so steht der Bevollmächtigte als Seelsorger zur Verfügung, ebenso hält er Andachten ab und organisiert Gesprächskreise und Gebetsfrühstücke).

Im Gegensatz zu dem Instrument der „Worte“ und „Denkschriften“, welche klar an die politische und gesellschaftliche Öffentlichkeit appellieren, ist die Lobbyarbeit der EKD durch den Bevollmächtigten auf die Einflussnahme an den verschiedenen Schnittstellen des politischen Prozesses ausgerichtet (beispielsweise wird versucht, bei Anhörungen und Enquete-Kommissionen am Gesetzgebungsprozess mitzuwirken). Der Status der EKD als Körperschaft des öffentlichen Rechts vereinfacht ihr den Zugang zum politischen Prozess. Hierbei macht die EKD ihre Interessen auch auf Ebene der Bundesländer und auf Ebene der Europäischen Union geltend, da auf beiden Ebenen Entscheidungen gefällt werden, die die Interessen der EKD tangieren.<sup>15</sup> Zudem betreiben auch die in der EKD organisierten Vereine (beispielsweise das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.) ihr eigenes, vor allem auf die Sozialpolitik ausgerichtetes, Lobbying.

Ein Spezifikum des Lobbying der EKD ist die häufige Zusammenarbeit bei gemeinsamen Anliegen mit dem katholischen Pendant, da dies eine hohe Effektivität verspricht. Weiterhin ist bedeutend, welche Ressourcen die Kirche einsetzen kann, um ihre Anliegen geltend zu machen. Wenn Lobbying als Tauschprozess angesehen wird,<sup>16</sup> dann sind es einerseits die Glaubwürdigkeit, moralische Reputation und gesellschaftliche Stellung, die die Kirche in den Tauschprozess einbringen kann. Von Bedeutung ist aber auch, dass Interessen der EKD meistens mehrheitsfähig sind, da sie bereits einen innerorganisa-

---

<sup>15</sup>Vgl.[Hol06], S.265-269.

<sup>16</sup>Vgl. hierzu[Win08]

tionellen Aushandlungsprozess durchlaufen haben und in der Regel Konsenspositionen darstellen.

## **Teil II.**

# **Fallstudie Volksentscheid Pro Reli**

## 6. Weltanschaulicher Unterricht im Land Berlin

Nach Art. 7 Abs. 3 GG ist Religion ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen (mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen). Das Land Berlin fällt unter die bereits erwähnte „Bremer Klausel“ (Art. 141 GG)<sup>1</sup>, da in § 23 des Schulgesetzes vom 26.06.1948 festgelegt wurde, dass es sich beim Religionsunterricht um ein freiwilliges Unterrichtsangebot handelt: „Der Religionsunterricht ist Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Er wird von Personen erteilt, die von diesen beauftragt werden. Die Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften übernehmen die Verantwortung, dass der Religionsunterricht gemäß den für den allgemeinen Unterricht geltenden Bestimmungen durchgeführt wird.[...]“. Somit findet Art. 7 Abs. 3 GG keine Anwendung. Derzeit ist die rechtliche Grundlage für den Religions- und Weltanschauungsunterricht § 13 des Berliner Schulgesetzes aus dem Jahr 2004. Dort heißt es in Absatz 1: „Der Religions- und Weltanschauungsunterricht ist Sache der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Als Träger von Religionsunterricht kommen nur solche Vereinigungen in Betracht, die die Gewähr der Rechtstreue und der Dauerhaftigkeit bieten und deren Bestrebungen und Tätigkeiten auf die umfassende Pflege eines religiösen Bekenntnisses ausgerichtet und deren Mitglieder auf dieses Bekenntnis verpflichtet und durch es verbunden sind.“ Die Personalkosten des Religions- und weltanschaulichen Unterrichts in Berlin werden bis zu 90 Prozent vom Land Berlin finanziert. Bis zum Jahr 2002 wurde der bekenntnisgebundene Unterricht auf Grundlage der von den Anbietern als nötig nachgewiesenen Lehrerstellen finanziert, mittlerweile gibt es jedoch ein teilnehmergebundenes Finanzierungsmodell. Hierbei wird die Anzahl der an diesem Unterricht teilnehmenden Schüler zur Basis der Finanzierung gemacht.<sup>2</sup>

Auseinandersetzungen über die rechtliche Stellung des weltanschaulichen Unterricht gibt es in Berlin schon seit geraumer Zeit. Als im Februar 2005 die Türkin Hatün Sürücü Opfer eines „Ehrenmordes“ wurde und an Berliner Schulen Schüler Verständnis

---

<sup>1</sup>Vgl. Kapitel 1.2.1 dieser Arbeit

<sup>2</sup>Vgl.[Der09]

für die Tat aufbrachten, wurde die Diskussion über die Notwendigkeit eines Werteunterrichts an der Schule intensiviert. Hierbei herrschte innerhalb des Senats Einigkeit, dass es einen verbindlichen Werteunterricht geben soll. Konfliktreich war einzig die Frage, ob es sich um ein Wahlpflichtmodell Ethik oder Religion handeln sollte, oder ob Ethik allen Schülern ohne Abmeldemöglichkeit erteilt werden soll.<sup>3</sup> Am 23. März 2006 wurde der Gesetzentwurf zur Einführung des Pflichtfaches Ethik mit den Stimmen von SPD und Linkspartei.PDS und einem Teil der Grünen in der 2. Lesung im Abgeordnetenhaus angenommen. Das Fach Ethik wird mit dem Beginn des Schuljahres 2006/2007 schrittweise in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 der öffentlichen Schulen eingeführt (Vgl. Plenarprotokoll 15/83)<sup>4</sup>. Dass Ethik als für alle Schüler verpflichtendes Fach eingeführt wurde, begründet der Senat vor allem mit der multikulturellen Bevölkerungszusammensetzung Berlins: „Ethik ist ein Fach, das zu Berlin passt. Denn in unserer Stadt mit ihrer Vielfalt von Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen, unterschiedlicher kultureller Traditionen müssen sich junge Menschen über die gemeinsame Basis unserer Gesellschaft klar werden können.“<sup>5</sup>.

Widerstand gegen das Pflichtfach Ethik regte sich bei den Oppositionsparteien CDU und FDP, sowie bei den großen christlichen Amtskirchen. In einem Interview mit dem Inforadio des Rundfunk Berlin-Brandenburg vom 23. August 2006 betonte der damalige EKD-Ratsvorsitzende und Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), Wolfgang Huber, dass sich dieser Widerstand nicht gegen das Fach Ethik an sich richte: „Der Widerspruch richtet sich dagegen, dass dieses Fach ein Pflichtfach für alle ist, ohne Abmeldemöglichkeit, ohne Wahlmöglichkeit. Und wir sagen, deswegen entspricht es eigentlich nicht dem Geist der Freiheit, auch dem Geist der Religionsfreiheit, wenn man Schülerinnen und Schülern in diesem wichtigen und sensiblen Bereich nicht eine echte Wahlmöglichkeit lässt.“<sup>6</sup>

Die zweimalige Verfassungsbeschwerde einer Berliner Schülerin und ihrer Eltern, die gegen die pflichtmäßige Teilnahme am Ethikunterricht Einspruch erhob, wurde vom Bundesverfassungsgericht abgewiesen und am 15. März 2007 die Verfassungskonformität des Faches Ethik endgültig festgestellt.<sup>7</sup> Jedoch machte Bischof Huber bereits

---

<sup>3</sup>Vgl.[Hei05]

<sup>4</sup>[Abg06]

<sup>5</sup>[Sen09]

<sup>6</sup>[RBB06]

<sup>7</sup>Vgl. Pressemitteilung Nr. 48/2007 vom 19. April 2007[Preb]

2006 deutlich, dass die Evangelische Kirche sich weiter für ein ordentliches Lehrfach Religion und gegen die Pflichtteilnahme am Ethikunterricht einsetzen wird: „Es geht um Demokratie. In der Demokratie ist jede Entscheidung, die getroffen ist, eine Entscheidung auf Zeit. Und deswegen bleiben wir dabei, darum zu werben, dass die bessere Lösung sich durchsetzt.“<sup>8</sup>

Der Verein Pro Reli e.V. wurde im März 2007 gegründet, um an dem rechtlichen Status Quo bezüglich des weltanschaulichen Unterrichts in Berlin etwas zu ändern. Durch ein Volksbegehren beziehungsweise einen Volksentscheid (Vgl. Art. 62 und 63 der Verfassung des Landes Berlin) sollte erreicht werden, dass Religion in Berlin ordentliches, mit dem Fach Ethik gleichstelltes, Lehrfach wird. Im November 2007 konnte das Volksbegehren eingeleitet werden, da die Initiative das Quorum von 20.000 Unterschriften deutlich übertraf.<sup>9</sup> Da sich innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zeit von vier Monaten (2. September 2008 bis 21. Januar 2009) die benötigte Anzahl von 7 Prozent der Berliner Wahlberechtigten für das Volksbegehren ausgesprochen haben<sup>10</sup>, kam es zum Volksentscheid. Am 26. April 2009 stimmten die Berliner Wahlberechtigten über die Änderung des Gesetzes ab. Der Volksentscheid scheiterte nicht nur an zu geringer Wahlbeteiligung, sondern auch unter den abgegebenen Stimmen sprach sich die Mehrheit der Bürger für den Erhalt des Pflichtfaches Ethik aus und gegen ein ordentliches Lehrfach Religion.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup>[RBB06]

<sup>9</sup>Vgl.[Amtb]

<sup>10</sup>Vgl.[Amta]

<sup>11</sup>Vgl.[Amtc]

# 7. Einleitung

## 7.1. Aufbau

Im empirischen Teil dieser Arbeit soll die Auseinandersetzung über den weltanschaulichen Unterricht in Berlin im Zuge des von Pro Reli e.V. initiierten Volksbegehrens/Volksentscheides analysiert werden. Ziel ist es, durch die Analyse des Akteursfeldes, sowie der Strategien und der hervorgebrachten Interessen der Konfliktparteien, die EKD innerhalb dieses Konflikts einzuordnen und die Debatte in ihrer Gesamtheit in einen politischen und historischen Zusammenhang zu stellen. Gegliedert ist der empirische Teil in zwei Blöcke. Zunächst werden die beiden konträren Akteure, die Initiativen Pro Ethik und Pro Reli, hauptsächlich anhand ihrer Selbstdarstellung beleuchtet. Desweiteren werden sowohl Mitglieder, als auch Förderer beider Initiativen benannt und in das Akteursfeld eingeordnet. Hierbei werden die Ziele beider Initiativen dargestellt, sowie die Argumentation beider Konfliktparteien verglichen. In einem nächsten Schritt werden, folgend aus der Interessen- und Akteurskonstellation, die Strategien und Mittel zur Durchsetzung der Interessen analysiert und in einen Gesamtzusammenhang gestellt. Im zweiten Block wird explizit die Rolle der EKD innerhalb dieses Konflikts beleuchtet werden. Dabei wird die Strategie der EKD diskutiert und die Art des Interesses analysiert. Desweiteren wird gemessen an den bisherigen Erkenntnissen über den Aufbau der EKD die Frage innerorganisationeller Konflikte und deren Austragung thematisiert.

## 7.2. Quellen

Aufgrund der Aktualität und Partikularität des Themas gibt es kaum wissenschaftliche Sekundärliteratur. Die Analyse des Konfliktes stützt sich somit in großem Maße auf drei Arten von Primärquellen. Zunächst herangezogen werden Quellen, die die beiden Initiativen (beziehungsweise die EKD) selbst veröffentlicht haben (Positionspapiere, Selbstdarstellungen, Diskussionsbeiträge). Diese geben einerseits Einblick in Organisationsaufbau und Innenansicht der Initiativen und lassen andererseits Rückschlüsse auf Strategien und Interessen zu. Zweitens werden Medienberichte und Stellungnahmen außerhalb des Akteursfeldes für die Analyse ausgewertet. Damit wird ein Gesamtbild

über den Konflikt um den weltanschaulichen Unterricht in Berlin erstellt und die Konfliktparteien in dieses verortet. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Trennung in „innerhalb und außerhalb des Akteursfeldes“ hauptsächlich der Systematik der Analyse dient. De Facto ist solch eine Trennung wegen personeller Verflechtungen und verschiedenen Interessenkoalitionen in diesem ideologisierten Konflikt schwierig.

Als dritte Quelle dienen Experteninterviews. Die fünf befragten Experten decken das Akteursfeld innerhalb der Diskussion um eine Neugestaltung des weltanschaulichen Unterrichts in einer für die Analyse gewinnbringende Weise ab. Auf der Seite der Unterstützer für ein ordentliches Lehrfach Religion an Berliner Schulen nahmen Dr. Christoph Lehmann und Steffen-Rainer Schultz Stellung. Dr. Christoph Lehmann gilt als der Initiator der Initiative Pro Reli und ist Vorsitzender des Vereins Pro Reli. Der Rechtsanwalt ist gläubiger Katholik und CDU-Mitglied. Steffen-Rainer Schultz ist Oberkonsistorialrat der EKBO. Er ist in seiner Funktion unter anderem zuständig für den Religionsunterricht und vertritt somit die offizielle Position der Evangelischen Kirche.

Auf der Seite der Verfechter eines Pflichtfaches Ethik wurden Ruth Priebe, Dr. Gerhard Weil und Dr. Felicitas Tesch befragt. Ruth Priebe ist evangelische Theologin und arbeitet als Therapeutin. Sie engagierte sich bereits in den 1990er Jahren bei der Erarbeitung des Wertefaches „Lebenskunde-Ethik-Religion“ im Land Brandenburg als Koordinatorin der „Psychologischen Begleitung“ der ersten Lehrkräfte des neuen Schulfachs. Sie setzte sich zum Erhalt des verbindlichen Berliner Schulfachs Ethik stark innerhalb der Initiative „Christen pro Ethik“ ein. Ruth Priebe ist insofern eine besonders wichtige Gesprächspartnerin, da sie als Mitglied der Evangelischen Kirche in besonderem Maße Auskunft über Meinungsfindung und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kirche geben kann. Dr. Gerhard Weil ist Sprecher der Initiative „Pro Ethik“. Er ist zudem Sprecher des Ausschusses für Multikulturelle Angelegenheiten (LAMA) des Landesverbands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Dr. Felicitas Tesch ist seit dem Jahr 2000 Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin und bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. Sie war aktiv an der Einführung des Pflichtfaches Ethik im Jahr 2006 beteiligt. Alle drei Interviewpartner gehören dem Koordinierungskreis des am 5. Mai 2010 gegründeten „Dialogforum Ethik“ des „Bündnis pro Ethik“ an.

# 8. Pro Reli und Pro Ethik

## 8.1. Pro Reli

### 8.1.1. Ziele und Argumentation

Das zentrale Ziel der Initiative Pro Reli war, durch einen herbeigeführten Volksentscheid die Regelung des weltanschaulichen Unterrichts an Berliner Schulen zu ändern. Statt eines obligatorischen Faches Ethik in den Klassenstufen 7-10 wollte die Initiative ein Wahlpflichtmodell Ethik/Religion durchsetzen. In dem Gesetzentwurf wird neben diesem Modell, welches sowohl Ethik als auch Religion als ordentliche Lehrfächer festsetzt, auch eine Kooperation gefordert, welche gemeinsame Unterrichtseinheiten vorsieht.<sup>1</sup>

Hinter diesem Ziel stehen vordergründig zwei Arten von Argumenten: einerseits geht es um die praktische, organisatorische Durchführung des Religionsunterrichts und andererseits um die Frage der Wertevermittlung für Kinder und Jugendliche in öffentlichen Schulen. Zunächst bemängelt Pro Reli, dass in Verbindung mit der Schulzeitverkürzung an Gymnasien auf zwölf Jahre, Schüler, die den Religionsunterricht besuchen wollen, einer zu hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind. Dies führe dazu, so Dr. Christoph Lehmann, dass die Neigung, das Fach abzuwählen „relativ groß“ sei. Zudem weist Dr. Lehmann auch auf den Status des Faches Religion hin: „Es ist ein Fach, was in gewisser Weise als Arbeitsfach von den Kirchen angeboten wird. Das bedeutet, Sie haben keine Noten und es sind normalerweise nicht die normalen Lehrer. Die Lehrer hetzen häufig von einer Schule zu anderen und sind allein in der Aufsicht der Kirchen und Glaubensgemeinschaften.“ Neben dem Status des Religionsunterrichts ist auch der Status der unterrichtenden Lehrkräfte ein bedeutender Aspekt innerhalb der Pro Reli-Kampagne. Der Verband der Berliner Religionslehrerinnen und Religionslehrer e.V. (VBRR) beschreibt sich selbst „[...]in einer schwierigen gesellschaftspolitischen und schulischen Situation[...]“. Der Verband möchte auch nach dem gescheiterten Volksentscheid weiter für einen ordentlichen Status des Faches Religion kämpfen.<sup>2</sup> Dr. Christoph Lehmann

---

<sup>1</sup>Vgl. [Pro08b]

<sup>2</sup>Vgl.[Ver09]

betont im Interview ebenfalls, dass es auch um den Status der Religionslehrkräfte im Kollegium geht. Es sei ein Unterschied, ob es sich um: „[...]möglicherweise Studienräte für Mathematik und Religion[...]“ handle, oder ob es „[...] eben 'nur' die Religionslehrer, die dann von der Kirche geschickt werden“, sind. Hierbei geht es also, sowohl was den Unterricht, als auch die Lehrkräfte betrifft, um eine bemängelte gesellschaftliche und schulische Marginalisierung.

Bei der Frage der Wertevermittlung ist der Dreh- und Angelpunkt der Argumentation die Überzeugung der Verfechter eines Wahlpflichtmodells, dass es ohne Bezugssystem keine Wertevermittlung geben kann: „Gleich ob evangelische oder katholische Christen, Moslems, Juden oder überzeugte Atheisten, sie alle sollen und müssen die Möglichkeit erhalten, die Grundlagen ihrer eigenen Überzeugung kennen zu lernen und damit das eigentliche Fundament ihrer ethischen und moralischen Überzeugung zu legen.“<sup>3</sup> Deshalb sieht die Initiative das Fach Ethik als alleiniges Pflichtfach als problematisch an, denn es könne nicht die dem Staat zugrunde liegende Neutralität erfüllen: „Wertevermittlung im Fach Ethik ist weltanschaulich nie neutral. Wird Ethik - wie in Berlin - zum alleinigen Pflichtfach, mischt sich der Staat unnötig in Weltanschauungsfragen ein. Das widerspricht der staatlichen Neutralitätspflicht.“<sup>4</sup> Weiterhin argumentiert Pro Reli, die Verpflichtung aller Schüler der Klassenstufen 7-10 auf den Ethikunterricht zeige einen Mangel an Toleranz. Gerade in Berlin als multikultureller Stadt sei es wichtig, dass die Menschen in ihrer kulturellen und religiösen Identität ernst genommen werden. Das Credo ist, dass Toleranz vor allem auf einem eigenen starken Standpunkt beruhe: „Denn je stärker jemand in seiner eigenen Überzeugung ist, umso leichter fällt es ihm auch, toleranter gegenüber anderen zu sein. Die Erfahrung habe ich gerade bei religiösen Menschen viel gemacht, dass die Toleranz gegenüber Menschen einer anderen Religion, gerade in so einem säkularen Umfeld, das vor 200 Jahren eigentlich mal anders war, größer ist, weil jeder nachempfinden kann, was es bedeutet, wenn jemand anders auch gläubig ist.“ (Dr. Lehmann im Interview). Zudem werde mit einem Wahlpflichtmodell Ethik/Religion weltanschaulicher und religiöser Fundamentalismus bekämpft, da ein ordentliches Lehrfach Religion die Grundlagen einer Religion, sowie den interreligiösen Dialog mit anderen Weltanschauungen biete und zeige, dass Religion und Verfassungstreue keine Gegensätze sind.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup>Vgl.[Pro08d]

<sup>4</sup>[Pro08a]

<sup>5</sup>Vgl.[Pro08a]

### 8.1.2. Mitglieder und Unterstützer

Der Verein Pro Reli kann sich auf eine ansehnliche Unterstützung und Mitwirkung sowohl großer Organisationen, als auch prominenter Einzelpersonen stützen. Bedeutend ist hierbei die Unterstützung beider großer christlicher Amtskirchen, sowohl deutschlandweit als auch durch die EKBO und das Erzbistum Berlin und diverse in den Kirchen organisierten Untergruppierungen. Zudem zählen zu den Mitgliedern der Initiative auch die Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.. Ebenfalls die Jüdische Gemeinde Berlin und der Dachverband Türkisch-islamische Union der Anstalt für Religionen unterstützen die Initiative. Von politischer Seite gehören die Oppositionsparteien des Berliner Abgeordnetenhauses, die Landesverbände von FDP und CDU, zu den Förderern von Pro Reli. Hierbei mag es zunächst befremdlich wirken, dass die traditionell eher kirchenferne FDP diese Initiative so deutlich unterstützt. Der EKD Bevollmächtigte, Prälat Dr. Felmborg, erklärt dies mit einer Normalisierung des Verhältnisses der FDP zur Kirche: „Die Kirchen werden längst nicht mehr als Gegner freiheitlichen Denkens wahrgenommen.“<sup>6</sup> Meiner Meinung nach lässt sich die Unterstützung des Berliner Landesverbandes der FDP mehr als eine Oppositionsstellung zur rot-roten Berliner Regierung werten, als eine Unterstützung der Anliegen von Pro Reli.

Bei den unterstützenden Einzelpersonen, konnte Pro Reli eine breite Koalition Prominenter aus verschiedensten Bereichen der Öffentlichkeit rekrutieren. Zu ihnen gehören beispielsweise der Fußballnationalspieler Arne Friedrich, der Moderator Günther Jauch oder der Entertainer Eckhart von Hirschhausen. Bei den Unterstützern aus der Politik, sind bei den Einzelpersonen auch Politiker (hauptsächlich auf Bundesebene) der in Opposition zu Pro Reli stehenden Parteien zu finden, beispielsweise Andrea Fischer von den Grünen oder Andrea Nahles und Wolfgang Thierse von der SPD.<sup>7</sup> Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach sich kurz vor dem Volksentscheid mit der Begründung, in Berlin solle gleiches Recht wie in anderen Bundesländern herrschen, für Pro Reli aus.<sup>8</sup>

### 8.1.3. Strategien

Es lassen sich drei aufeinander bezogene Hauptstränge einer Strategie des Vereins Pro Reli identifizieren: Unterstützung, Mobilisierung und Öffentlichkeit. Zunächst, wie in Kapitel 7.1.2 beschrieben, ist es Pro Reli gelungen, eine gesellschaftlich breite Menge

---

<sup>6</sup>[Bin09]

<sup>7</sup>Vgl.[Pro08c]

<sup>8</sup>Vgl.[Süd09b]

an Unterstützern zu gewinnen. Hierbei ist nicht nur bedeutend, dass insbesondere Personen aus verschiedensten Bereichen der Öffentlichkeit zu den Unterstützern zählten, sondern auch, dass zumindest was Einzelpersonen betrifft, eine Überparteilichkeit geschaffen werden konnte. Dass Spitzenpolitiker der SPD, die als Partei auf Berliner Landesebene deutlich in Opposition zu den Anliegen Pro Relis stand, Pro Reli unterstützten, gab der Initiative (zumindest zeitweise) den Anstrich des berechtigten Kämpfers für das Grundrecht auf Religionsfreiheit.

Im Zusammenhang mit dieser (besonders was Einzelpersonen betrifft) günstigen Unterstützerkonstellation steht auch der Punkt der Öffentlichkeit. Pro Reli hat eine professionelle Werbekampagne für ihr Anliegen durchgeführt. Die massive, öffentlichkeitswirksame Kampagne wurde jedoch besonders in den letzten Wochen vor dem Volksentscheid in der Auseinandersetzung mit der „gegnerischen Seite“ zu einem Problem, da ein regelrechter „Werbewettkampf“ entstand, der bei den Wählern für Verwirrung sorgte. Dies ist auch ein Punkt den Dr. Christoph Lehmann im Nachhinein kritisch betrachtet und für einen Aspekt des Scheiterns hält: „Da entstand ganz große Verwirrung in dieser Phase. Das war so vier Wochen vor dem Volksentscheid. Und da ist es uns dann möglicherweise nicht mehr gelungen, ausreichend klar die beiden Entscheidungsoptionen pointierter zu unterstreichen und deutlich zu machen.“ Zu unterschätzen ist, was den Aspekt der Öffentlichkeitswirksamkeit betrifft, auch nicht die Rolle konservativer Medien. Insbesondere die Boulevardpresse, allen voran die Bild-Zeitung, hat im Grunde deutlich für Pro Reli geworben. Die Bild veröffentlichte beispielsweise am Tag vor dem Volksentscheid eine Liste von Berliner Bürgerinnen und Bürgern, die erklären, warum sie mit „ja“ stimmen. Plakativ lautete die Überschrift „Wir sagen JA zu Pro Reli. Wer für Pro Reli stimmt, stimmt für die Freiheit.“<sup>9</sup>

Der dritte Aspekt der Strategie, die Mobilisierung, bezieht sich auf die Organisationen, die die Initiative unterstützten. Hierbei wurden insbesondere die extrem mitgliederstarken christlichen Kirchen ein bedeutender Multiplikator. So sammelten Mitglieder der Organisationen Unterschriften zur Realisierung des Volksentscheids oder informierten an Infoständen über die Kampagne. Vor allem die Evangelische Kirche hat die Kampagne massiv unterstützt. Hierbei (darauf werde ich in Kapitel 8 noch detailliert eingehen) führten sowohl die Mittel der Unterstützung (beispielsweise das Verteilen von Pro Reli-Flyern in Gottesdiensten), als auch die Vehemenz der Zielverfolgung zu innerorganisationellen Konflikten und Auseinandersetzungen.

---

<sup>9</sup>Vgl.[Bil09]

## 8.2. Pro Ethik

### 8.2.1. Ziele und Argumentation

Vorab zu bemerken ist, dass die „Initiative Pro Ethik“ sich im Mai 2008 in Reaktion auf das Volksbegehren des Vereins „Pro Reli e.V.“ gegründet hat. Pro Ethik ist dabei die Nachfolgeorganisation des im Oktober 2005 gegründeten Forums „Gemeinsames Wertefach für Berlin“. Am 4. März 2009 ging aus der „Initiative Pro Ethik“ dann das überparteiliche „Bündnis pro Ethik“ hervor.<sup>10</sup> Insofern ist das klar erkennbare Ziel von Pro Ethik, die im Jahr 2006 beschlossene Einführung des obligatorischen Fachs Ethik, zu verteidigen und die wahlberechtigten Berliner Bürger davon zu überzeugen, bei dem Volksentscheid mit „nein“ zu stimmen.

Die Argumentation von Pro Ethik bezieht sich vor allem auf die Multikulturalität Berlins. Dr. Gerhard Weil betont, dass ein gemeinsames Fach Ethik deshalb so wichtig sei, „[...] weil wir wissen, dass es in der Stadt einen ganz hohen Anteil von Schülern ohne Religionshintergrund und einen ganz hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund gibt und dass es notwendig ist, die auch mit bestimmten - entsprechend unserer Gesellschaft - prägenden, auch historisch prägenden Dingen, wie beispielsweise dem Christentum, mal bekannt zu machen. Dies bekommen sie von ihren Elternhäusern oft nicht in der Form mit.“ Auch Dr. Felicitas Tesch betont diesen Punkt und spricht in diesem Zusammenhang von einem „interkulturellen Auftrag“. Pro Ethik argumentiert also hauptsächlich damit, dass eine Homogenisierung der Unterrichtsteilnehmer durch bekenntnisgebundene Aufteilung der Schüler dem Dialog schade und dem gegenseitigen Verständnis hinderlich ist.

Ein weiteres wichtiges Charakteristikum der Argumentation von Pro Ethik ist die reaktive Argumentation. Besonders auf der Homepage des Bündnisses finden sich in großer Fülle Gegenargumente zu den klassischen Positionen von Pro Reli. Ein Beispiel dafür ist eine Tabelle, die die Positionen im Vergleich anhand der Schlüsselbegriffe Vielfalt, Dialog, Wertorientierung, Grundbildung und freie Wahl, darstellt.<sup>11</sup> Hierbei ist selbstverständlich zu beachten, dass die Tabelle von Pro Ethik erstellt wurde und nicht als objektiv betrachtet werden kann. Ebenfalls charakteristisch für die Argumentation von Pro Ethik ist das Entkräften der Gegenposition. Hierbei stützt sich Pro

---

<sup>10</sup>Der Einfachheit halber werden im folgenden hierfür die Begriffe „Pro Ethik“ oder „Initiative Pro Ethik“ benutzt

<sup>11</sup>Vgl.[Ini08b]

Ethik meistens auf (vermeintlich) objektive Quellen, so beispielsweise von dem Berliner Senat veröffentlichte Teilnehmerzahlen zum Religionsunterricht. Damit soll bewiesen werden, dass die von Pro Reli behauptete Zurückdrängung und Marginalisierung des Religionsunterrichts an Berliner Schulen praktisch nicht stattfindet. Dass dieser Beitrag die Überschrift „Bischof Huber und die statistischen Wunder“ trägt, verwundert bei der Art der Auseinandersetzungsführung beider Parteien nicht.<sup>12</sup>

## 8.2.2. Mitglieder und Unterstützer

Ebenso wie Pro Reli kann auch das Bündnis Pro Ethik eine ahnsehnliche Zahl von Organisationen und Einzelpersonen zu ihren Unterstützern zählen. Die zahlenmäßig und politisch bedeutsamsten Organisationen sind die Berliner Landesverbände der Parteien SPD, Linke und Grüne, so wie deren Jugendorganisationen. Für die Ziele des Bündnisses votierten zudem der GEW Berlin, sowie der Landesverband der Humanistischen Union und der Türkische Bund Berlin-Brandenburg. Zudem unterstützten mehrere kleinere Verbände die Initiative. Bedeutend ist, dass auch der LandeschülerInnenausschuss Berlin (LSA), als Vertreter der durch Regelungen zum weltanschaulichen Unterricht Betroffenen, zu den Unterstützern zählt. Auch Bekenntnisgemeinschaften zählen zu den Förderern, so die Buddhistische Union Deutschlands und eigenständig außerhalb der Amtskirchen organisierte christliche Organisationen.

Zu den Einzelpersonen, die die Initiative befürworteten, gehören viele Landespolitiker der Parteien, die das Bündnis auch als Organisation unterstützten, so beispielsweise der Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses, der SPD-Politiker Walter Momper, welcher auch Schirmherr der Initiative Pro Ethik ist. Auch aus anderen Bereichen des öffentlichen Lebens konnte Pro Ethik Unterstützung für ihr Anliegen bekommen. Darunter Wolf Biermann oder die Moderatorin und Schauspielerin Annabelle Mandeng.<sup>13</sup> Interessant ist der Fall der der Entertainerin und Theologin Desirée Nick, die zunächst die Initiative Pro Reli unterstützte und sich dann von der Initiative distanzierte. Man habe ihre Unterstützung mit der falschen Aussage gewonnen, der Religionsunterricht solle in Berlin abgeschafft werden. Zudem distanzierte sie sich auch von der Art und Weise der Kampagnenführung und setzte sich fortan für Pro Ethik ein.<sup>14</sup> Ungeachtet der Tatsache, dass Desirée Nick mit diesem Seitenwechsel sich als Person wieder mehr in die Öffentlichkeit rücken konnte, ist solch ein „Überläufer“ für das Bündnis Pro Ethik prinzipiell strategisch von Vorteil.

---

<sup>12</sup>Vgl. [Ini09d]

<sup>13</sup>Vgl. [Ini08a]

<sup>14</sup>[Wen09]

### 8.2.3. Strategien

Wie dies auch schon für den Punkt der Argumentation festgestellt werden konnte (Vgl. Kapitel 7.2.1), ist auch die Strategie von Pro Ethik im Allgemeinen reaktiv. Dies ist nicht verwunderlich, da sich die Initiative Pro Ethik konkret als Gegeninitiative zu Pro Reli gegründet hat. Die Strategieelemente (Unterstützung, Mobilisierung, Öffentlichkeit), die für Pro Reli konstatiert wurden, sind auch für Pro Ethik zutreffend.

Unterschiede bestehen hauptsächlich in der Form der Mobilisierung und der Erzeugung von Öffentlichkeit. Da Pro Ethik keine so mitgliederstarke und finanzkräftige Organisation, wie die beiden christlichen Amtskirchen, als Unterstützer vorweisen kann, fanden sowohl die Mobilisierung, als auch die Erzeugung von Öffentlichkeit in großem Maße durch die unterstützenden Parteien statt. So schaltete der Berliner Senat steuerfinanzierte Anzeigen, die dafür warben, bei dem Volksentscheid mit „nein“ zu stimmen. Gegen die Anzeigen reichte der Verein Pro Reli wegen Verschwendung von Steuergeldern Klage ein, unterlag jedoch bei der Auseinandersetzung.<sup>15</sup> Zu den Werbemitteln der unterstützenden Parteien zählen auch Informationsflyer, Postkarten und Plakate.

Ein weiteres auffälliges Merkmal der Strategie von Pro Ethik ist Objektivität. Die Argumente zur Unterstützung des Anliegens sind häufig durch neutrale Statistiken oder wissenschaftliche Beiträge gestützt. Häufig werden solche Beiträge zur Widerlegung von Pro Reli-Argumenten genutzt.<sup>16</sup> Hierbei ist jedoch auch zu beachten, dass bei solchen Beiträgen, die zunächst einmal objektiv wirken, überprüft werden muss, wer beispielsweise der Auftraggeber einer wissenschaftlichen Studie oder Ähnlichem ist. Generell bleibt jedoch der Eindruck, dass Pro Ethik versucht, die Bürger möglichst breit über die Streitfrage weltanschaulichen Unterrichts aufzuklären und eine Menge Informationen zu bieten. Dies wird besonders auf der Homepage von Pro Ethik ([www.proethik.info](http://www.proethik.info)) deutlich, die auch jetzt über ein Jahr nach dem Volksentscheid aktuell, sehr gut gepflegt und mit viel Material versehen ist.<sup>17</sup>

---

<sup>15</sup>Vgl.[Tör09]

<sup>16</sup>Vgl.[Wis08]

<sup>17</sup>An dieser Stelle ist anzumerken, dass das „Bündnis Pro Ethik“ in diesem Jahr das „Dialogforum Ethik“ zur Verbesserung des Ethikunterrichts eröffnet hat. Die Homepage war also nicht „nur“ für die Zeit bis zum Volksentscheid konzipiert, sondern informiert stetig über die Entwicklungen und Konzepte zum Ethikunterricht.

## 8.3. Zusammenfassung

### 8.3.1. Argumente

Bei einem Vergleich der Argumentationsweisen beider Seiten ist auffällig, dass sowohl dieselben Schlüsselbegriffe (insbesondere der Begriff „Freiheit“), als auch ähnliche Muster verwendet werden. Beide Initiativen postulieren für sich im Grunde das gleiche Ziel: in der multikulturellen Stadt Berlin sollen junge Menschen in der Schule Werte vermittelt bekommen, die es ihnen ermöglichen, Andersdenkende und kulturell unterschiedlich Geprägte zu verstehen und einen toleranten Umgang miteinander zu pflegen. Die Auseinandersetzung dreht sich darum, welcher der beste Weg ist, um dieses Ziel zu erreichen. In diesem Zusammenhang spielt der Begriff „Multikulturalität“, den beide Seiten für ihre Argumentation nutzen, eine bedeutende Rolle. Hierbei wirft Pro Ethik der Gegenseite vor, durch die Forderung nach bekenntnisgebundenen Werteunterricht, die Schüler zu separieren und damit die gegenseitige Toleranzfähigkeit zu gefährden.<sup>18</sup> Pro Reli hingegen wirft der gegnerischen Seite gerade durch den obligatorischen Ethikunterricht eine Ignoranz für die kulturelle Vielfalt vor.<sup>19</sup>

Dr. Christoph Lehmann erklärt diese Argumentation damit, dass die Seiten von verschiedenen Toleranzbegriffen, als auch von unterschiedlichen Auffassungen einer multikulturellen Gesellschaft ausgingen: „Es gibt von unserer Seite aus die Vorstellung, und das ist auch meine persönliche Auffassung, dass man jedem helfen muss, so wie er gerne möchte, glücklich zu werden. Das heißt, ihm auch in seiner spezifischen Entwicklung helfen, einerseits einen starken Standpunkt zu haben und andererseits eben auch aufgrund des Standortes eine Toleranz gegenüber anderen zu haben. Während diesem Einheitsfach ja auch ganz stark der Gedanke zugrunde liegt, 'wir müssen die Kinder auf eine bestimmte Ethik verpflichten'. Das widerspricht meinem Toleranzgedanken. Deswegen haben wir scheinbar beide mit der Multikulturalität dieser Stadt argumentiert, haben aber ein völlig anderes Verständnis davon. Der eine 'Es ist multikulturell, es muss vereinheitlicht werden', was nicht meine Auffassung ist, jedenfalls nicht in religiösen Fragen, der andere, der sagt 'hilft doch jedem so stark zu werden, wie er kann.' Denn je stärker jemand in seiner eigenen Überzeugung ist, umso leichter fällt es ihm auch, toleranter gegenüber anderen zu sein.“

Ähnlich verhält es sich auch mit dem Begriff Freiheit. Beide Initiativen reklamieren

---

<sup>18</sup>Vgl.[Ini09c]

<sup>19</sup>Vgl.[Pro08d]

für sich selbst, einen Kampf für die Freiheit zu führen. Dabei entstehen scheinbar widersprüchliche Wortschöpfungen wie „Wahlzwang“. Dies hat dazu geführt, dass die Wählerinnen und Wähler zeitweise nicht erkennen konnten, wer auf welcher Seite steht. Vor allem ist auch an dieser Stelle wieder zu identifizieren, dass bei den Konfliktparteien offensichtlich verschiedene Auffassungen von Freiheit bestehen. In einem Kommentar im Tagesspiegel heißt es hierzu treffend: „Zu viel Freiheit kann verwirren.“<sup>20</sup>

### 8.3.2. Unterstützerkonstellation

Betrachtet man das Feld der Unterstützer, so wird schnell eine Konfliktlinie zwischen Kirche und Staat deutlich. Auf der einen Seite steht das politisch und kulturell bürgerlich-konservative Lager und auf der anderen Seite ein politisch links stehendes und kulturell säkulares Bündnis. Auch die Medienberichterstattung lässt sich zu einem großen Teil in dieses grobe dualistische Schema verorten. Dr. Gerhard Weil spricht in diesem Zusammenhang von einer Pressekampagne für Pro Reli: „Ja und dann hat man eine Presse, einen Pressehintergrund, die Springerpresse, konservative Medien. Aber auch die FAZ, die hat ja in unglaublicher Weise versucht, da Einfluss zu nehmen, auch mit weit unter der Gürtellinie stehenden Sachen.“ Hierbei ist jedoch auch zu beachten, dass politisch eher links geprägte Zeitungen, wie die Tageszeitung (taz), wenn auch nicht in vergleichbarer vereinfachter und offensichtlich parteiischer Weise, häufig Position für Pro Ethik bezogen haben.<sup>21</sup>

Die klassische Konfliktlinie Staat/Kirche nach der Theorie von Seymour Martin Lipset und Stein Rokkan aus dem 1967<sup>22</sup> ist in Punkten vergleichbar mit der Konfliktlinie bei der Auseinandersetzung um den weltanschaulichen Unterricht an Berliner Schulen. In der Nachkriegszeit ging es in der neugegründeten Bundesrepublik in der Debatte um die Einrichtung von öffentlichen und konfessionellen Schulen um die Deutungshoheit in der Schulpolitik.<sup>23</sup> Auch bei der Auseinandersetzung um Pro Reli ging es um den Einfluss der Kirchen im bildungspolitischen Bereich. Jedoch ist gegenwärtig in der säkularisierten deutschen Gesellschaft nicht nur der Einfluss der traditionell verankerten christlichen Kirchen bedeutungsvoll, sondern generell die Frage, welche Stellung Religion im öffentlichen Raum hat. Zudem weist die Berliner Bevölkerung einen vergleichsweise sehr hohen Grad an religiöser Ungebundenheit vor und ebenfalls an Multireligiösität. Somit sind auch diese äußeren Umstände nicht vergleichbar mit

---

<sup>20</sup>[Now09]

<sup>21</sup>Vgl.[Hei09]

<sup>22</sup>Vgl.[LR67]

<sup>23</sup>Vgl.[Fel03], S.115/116.

der Konstitution der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft, die in hohem Maße christlich geprägt war.

Zu der Unterstützerkonstellation muss weiterhin bemerkt werden, dass die Auseinandersetzung auch entlang der Spaltung Ostberlin/Westberlin verlief. Dies ist auch an den Abstimmungsergebnissen erkennbar.<sup>24</sup> Betrachtet man diese Ergebnisse im Zusammenhang mit der Schärfe der Auseinandersetzung und der medialen Präsenz des Konflikts, lässt sich die These aufstellen, dass es in der Debatte um mehr als die Regelung des weltanschaulichen Unterrichts ging. Es ist zu vermuten, dass viele Bürger diese Debatte auch als generelle Standortbestimmung zwischen den kulturellen Traditionen von West und Ost verstanden haben.

### **8.3.3. Art der Kampagnenführung**

Ein Kritikpunkt der immer wieder an Pro Rel und auch den christlichen Kirchen geäußert wurde, war die massive Art der Kampagnenführung und die Methoden zur Durchsetzung ihres Interesses. Die Initiative hat einen verhältnismäßig hohen öffentlichen Aufwand betrieben (beispielsweise durch Plakate, Flyer und andere Arten von Werbung). Als problematisch wurden jedoch (hauptsächlich von der Gegenseite) die Mittel zur Interessendurchsetzung bewertet. Auch wenn sich für die Aussage von Dr. Felicitas Tesch, Pro Reli habe gesagt, dass Religion als Fach abgeschafft werden solle, keine handfesten Beweise finden, suggerierte die Initiative zumindest, dass der Religionsunterricht in Berlin deutlich „in Gefahr“ ist.<sup>25</sup>

Zudem hat es innerhalb der Evangelischen Kirche Unverständnis über die massive Werbung von Unterstützern gegeben (beispielsweise Unterschriftenlisten in Gottesdiensten und im Religionsunterricht etc.)<sup>26</sup>. Hierbei lässt sich jedoch nicht feststellen, wie stark diese Kritik quantitativ innerhalb der Gemeinden war. Deutlichster Ausdruck für die Kritik ist die Initiative „Christen pro Ethik“.

Unzweifelhaft hingegen ist, dass in der letzten Phase vor dem Volksentscheid beide Seiten zu Mitteln griffen<sup>27</sup>, die im Nachhinein als kritisch bewertet werden müssen

---

<sup>24</sup>Vgl.[Fah09]

<sup>25</sup>Vgl. hierzu[Sch09]

<sup>26</sup>Vgl. hierzu die Interviews von Ruth Priebe und Dr. Gerhard Weil.

<sup>27</sup>Vgl.[Tre09a]

und dies auch von beiden Seiten zumindest in Teilen wurden. Welche Auswirkungen dies innerhalb der Evangelischen Kirche hatte, beziehungsweise, wie die massive Unterstützung der EKD/EKBO innerhalb der Kirche reflektiert wurde und wird, wird im nächsten Kapitel erörtert.

# 9. Die Rolle der EKD/EKBO

## 9.1. Vorbemerkungen

Vorab ist die Feststellung wichtig, dass die EKD, als Zusammenschluss der in ihr organisierten evangelischen Gliedkirchen, in dem Konflikt um den weltanschaulichen Unterricht in Berlin eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat. Zwar gehört die EKD offiziell zu den Unterstützern der Initiative Pro Reli, faktisch hat jedoch die EKBO eine größere und vor allem aktivere Rolle gespielt. Sowohl die in den nächsten Teilkapiteln behandelte Meinungsfindung innerhalb der Evangelischen Kirche als auch innerorganisationelle Konflikte betreffen ausschließlich die EKBO, da sie die für Berlin zuständige Gliedkirche ist.

Es heißt in der Grundordnung der EKD, dass die Evangelische Kirche in Deutschland „[...] ein einheitliches Handeln ihrer Gliedkirchen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens“ (Art. 19) erstrebt. Faktisch ist die EKBO jedoch aufgrund der eigenständigen Position, die den Gliedkirchen in der Grundordnung verliehen wird, relativ unabhängig in ihrem Handeln. Es ist deshalb nicht wirklich identifizierbar, in wieweit die EKD auf die Beschlüsse der EKBO Einfluss genommen hat. Bedeutend ist an dieser Stelle, dass der damalige Bischof der EKBO, Dr. Wolfgang Huber, auch gleichzeitig Ratsvorsitzender der EKD war. Aufgrund des bestimmenden Führungsstil Hubers (Vgl. Kapitel 8.4.), ist zu vermuten, dass diese Personalunion auch einen entscheidenden Einfluss auf die abgestimmte Strategie beider Ebenen hatte.<sup>1</sup>

## 9.2. Prozess der Meinungsfindung

Auf der Landessynode der EKBO, die vom 12. bis zum 15. November 2008 stattfand, wurde der Beschluss gefasst, das Volksbegehren Pro Reli zu unterstützen.<sup>2</sup> Damit schlossen sich die Synodalen dem Wort des Bischofs Dr. Wolfgang Huber an, der die

---

<sup>1</sup>Vgl. zum Führungsstil Wolfgang Hubers auch[Ber09]

<sup>2</sup>Vgl.[Eva08a]

Christen aufforderte, für die Initiative zu werben und sie tatkräftig zu unterstützen.<sup>3</sup> Dr. Huber macht in seinem Wort zudem deutlich, welches Ziel erreicht werden soll: „In diesen Wochen geht es darum, dass die Christen in Berlin sich für das Volksbegehren gewinnen lassen [...]“<sup>4</sup>. In der Beschlussfassung der Synode wird die Erwartungshaltung der Synodalen noch konkreter: „Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden, Werke und Einrichtungen in Berlin alles zu tun, damit das Volksbegehren Erfolg hat. Das beinhaltet die Erwartung, dass alle kirchlichen Veranstaltungen in der vor uns liegenden Advents- und Weihnachtszeit genutzt werden, um Berlinerinnen und Berlinern die Chance einzuräumen, sich im Umfeld unserer Angebote am Volksbegehren zu beteiligen.“<sup>5</sup>

Oberkonsistorialrat Steffen-Rainer Schultz beschreibt die Meinungsfindung innerhalb der Evangelischen Kirche als Prozess, der einige Zeit gedauert habe. Ausschlaggebend in diesem Prozess sei der Zusammenschluss der Evangelischen und Katholischen Kirchen für das gemeinsame Anliegen gewesen, was viele Mitglieder gut gefunden hätten. Auch Dr. Christoph Lehmann spricht in diesem Zusammenhang von einem „ökumenischen Impuls“. Weiterhin vergleicht er die innere Meinungsbildung bei der Katholischen und der Evangelischen Kirche: „Ich habe festgestellt, es war zum Teil in der Katholischen Kirche wesentlich leichter, zu sagen ‚wir machen das jetzt‘ und dann haben alle mitgemacht. Bis das bei der Evangelischen Kirche durchgestellt war, bis es wirklich auch in den Gemeinden angekommen ist und die Leute, die gewillt waren etwas zu tun, erreicht hat, hat es länger gedauert. Das liegt zum Teil an den unterschiedlichen Strukturen, weil es einfach eine Ebene mehr gibt.[...] Man hat verschiedene Ebenen und das macht es einfach, glaube ich, ein bisschen schwerfälliger, bei einer Kampagne, bei der man schnell reagieren muss.“ Diese Einschätzung Dr. Lehmanns hat sicher ihre Berechtigung. Da die Kirche (vgl. Kap. 2.1) föderal aufgebaut ist und den verschiedenen Ebenen bewusst eine möglichst autonome Stellung eingeräumt wird, ist die Meinungsbildung zwangsläufig oftmals ein langwieriger und auch kontroverser Prozess.

Der Prozess zur Unterstützung der Pro Reli-Kampagne war in jedem Fall von einer innerorganisationellen Auseinandersetzung begleitet: „Und die Auseinandersetzung in der Kirche lief bis zum Schluss durchaus argumentengestützt...manchmal aber auch ohne Argumente. Kontrovers. Das gehört dazu und das war so.“ (Steffen-Rainer Schultz) Auch Dr. Wolfgang Huber erwähnte in seinem Wort auf der Novembersynode 2008 die

---

<sup>3</sup>Vgl.[Hub08]

<sup>4</sup>[Hub08]

<sup>5</sup>[Eva08a]

innerkirchliche Opposition und macht dabei auch den Stellenwert der Volksbegehren-Zweifler deutlich: „Einzelne Mitglieder unserer Kirche haben Bedenken gegen das Volksbegehren geltend gemacht. Das ist legitim; aber man braucht es nicht zu überschätzen. Denn in den Berliner Gemeindekirchenräten und Kreissynoden ist auf ganz weite Strecken eine einhellige Unterstützung dieses Vorhabens festzustellen.“<sup>6</sup> Die Frage der innerorganisationellen Auseinandersetzung soll hier nur in dieser kurzen Form erörtert werden, da eine detailliertere Beschäftigung mit dieser Frage in Kapitel 8.5 stattfindet.

## 9.3. Interessen

### 9.3.1. Selbstdarstellung der EKBO

Hinter der Forderung nach einem ordentlichen Lehrfach Religion an Berliner Schulen stehen mehrere Ebenen eines Interesses.

Zunächst geht es um ein auf die Schüler gerichtetes Interesse. Konkret bemängelt die EKBO, dass es Schülern sehr erschwert wird, den Religionsunterricht zu besuchen, da aufgrund der Verkürzung der Schulzeit und des obligatorischen Besuchs des Ethikunterrichts die zeitliche Belastung zu hoch ist. Neben der zeitlichen Belastung kritisiert die EKBO auch, dass die Leistungen im Fach Religion aufgrund des Status nicht in die Gesamtdurchschnitte einfließen und keine Versetzungsrelevanz haben: „Deswegen haben wir gesagt, wir würden gerne einen Wahlpflichtbereich haben im Status eines ordentlichen Lehrfaches, sodass die Leistung und die Kompetenzen, die da ermittelt und vermittelt werden, auch bewertet, gewertet und gewürdigt werden. Das hat etwas mit Wertschätzung von Schülerinnen und Schülern zu tun.“ (Steffen-Rainer Schultz) Bei dieser Ebene des Interesses geht es also darum, die Umstände für die Schüler zu verbessern, damit diese den Religionsunterricht ohne eine Mehrbelastung im Studienplan besuchen können.

Damit verbunden ist auch das Interesse, des Status des Faches an sich zu heben. Diese Ebene zielt also in abstrahierender Weise auf eine generelle Stellung des Unterrichts in den öffentlichen Schulen Berlins ab. In dem Beschluss der Landessynode aus dem Jahr 2008 heißt es dazu: „Der Ethikunterricht ist so angelegt, dass eine Ethik ohne Gott zum leitenden Gesichtspunkt wird und eine religiöse Begründung der Ethik zurüktreten muss. Das ist nicht religionsneutral, sondern räumt der areligiösen Position eine Vorrangstellung ein.“<sup>7</sup> Grundlegend wird in diesem Zusammenhang auch im

---

<sup>6</sup>[Hub08]

<sup>7</sup>[Eva08a]

Allgemeinen ein Mangel an der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit kritisiert. Dr. Wolfgang Huber äußerte sich in einem Interview der Zeitung „Die Welt“ in folgender Weise: „Auf der einen Seite steht der Bildungsauftrag der öffentlichen Schule, der die großen Perspektiven der Religionen mit einschließt. Auf der anderen Seite steht die Religionsfreiheit, die den Staat zur Selbstbeschränkung verpflichtet, also dazu, nicht für sich die Deutungshoheit über den religiösen Bereich zu beanspruchen, sondern diese den Religionsgemeinschaften zu überlassen.“<sup>8</sup>

Steffen-Rainer Schultz betont, dass dieser religiöse Bildungsauftrag bekenntnisungebunden nicht ausreichend vermittelt werden könne. Hierbei gehe es nicht darum, dass der Religionsunterricht eine „Baumschule“ der Kirchen sei. Die Teilnahme am Religionsunterricht sei nicht an eine Kirchenmitgliedschaft gebunden, sondern biete alle Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich religiös kompetent zu bilden. Hierbei sei es wichtig, dass die Lehrer selbst religiöse Menschen seien: „Also es sollte schon jemand machen, der davon eine Ahnung hat und fasziniert ist und auch zu seiner Religion steht, ohne dass er die Kinder vereinnahmt.“ Die Forderung ruht also hier auf der Interessenebene, den selbstverstandenen religiösen Bildungsauftrag in - aus Sicht der Evangelischen Kirche - angemessener Weise wahrzunehmen.

### **9.3.2. Fremdbewertung**

Von außen, im Besonderen von der Gegenseite um Pro Ethik, fällt die Bewertung der Interessen der Evangelischen Kirche erwartungsgemäß anders aus. Im wesentlichen werden die Interessen als finanzielle und machtpolitische Interessen charakterisiert.

Dr. Gerhard Weil und Dr. Felicitas Tesch sehen finanzielle Interessen im Vordergrund. Würde Religion ordentliches Lehrfach, dann würde das die Evangelische Kirche finanziell entlasten, da die Finanzierung allein in der Verantwortung des Staates stattfände. Dr. Weil weist in diesem Zusammenhang auf die prekäre finanzielle Situation der EKBO hin und vermutet: „Und dann guckt man natürlich, was sind große Kostenfaktoren, das hört sich wenig ideologisch an, aber das ist eine knallharte wirtschaftliche Überlegung.“ Frau Dr. Tesch erwähnt zudem auf das an der Teilnehmerzahl orientierte Finanzierungsmodell für den Religionsunterricht: „Die Lehrer werden ja, wie gesagt, von uns bezahlt, und je mehr Schüler sie haben, es geht ja auch um Gruppengrößen, desto mehr Gelder bekommen sie auch vom Staat und das wurde ja auch nicht

---

<sup>8</sup>[Kam09]

angetastet.“ Dies hält sie auch für einen Grund, warum innerhalb der Debatte so stark polarisiert wurde, denn offenbar habe sich die Kirche dadurch erhofft, mehr Schüler für den Religionsunterricht zu gewinnen. Dr. Christoph Lehmann, bestätigt zwar, dass der Status des ordentlichen Lehrfachs auch eine finanzielle Erleichterung für Kirchen gebracht hätte, jedoch hält er dies nicht für einen wesentlichen Gesichtspunkt.

Ruth Priese hält es für das vordergründige Interesse der Evangelischen Kirche, ihre einflussreiche Stellung im öffentlichen Raum zu behaupten. Die Kirche hätte in der Vergangenheit unter den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen eine Sonderstellung gehabt und agiere immer noch aus dieser Position heraus: „Es geht wirklich um den Erhalt einer eigentlich historisch überholten volksskirchlichen Struktur, wo der Pfarrer und der Bürgermeister sozusagen die beiden Größen in einem Dorf waren. Das möchte man eben gerne beibehalten. Man wehrt sich da gegen die neuen Entwicklungen der ideologischen Globalisierung, der Vielschichtigkeit von Wertbildung und dergleichen; wirklich sich damit auseinanderzusetzen und dem zuzustimmen und neue Strukturen zu erarbeiten.“ Frau Dr. Tesch und Dr. Weil halten dies jedoch für eher nebensächlich, da die Kirchen in Berlin traditionell einen eher geringeren Einfluss, als in anderen Teilen Deutschlands hätten. Zudem, so bemerkt sie, seien vor kurzem erst Kirchenstaatsverträge abgeschlossen worden, die den Kirchen ein privilegierte Position einräumen würden.

Auch wenn Steffen-Rainer Schultz dementiert, der Status der Religionskräfte hätte eine Rolle gespielt bei der Forderung, Religion den Status des ordentlichen Lehrfachs zu verleihen, deutet vieles darauf hin, dass dies ein Aspekt war (Vgl. hierzu die anderen Experteninterviews). Für die Religionslehrkräfte hätte ein besserer Status des Faches aus eigener Sicht sowohl bessere Arbeitsbedingungen, als auch ein höheres Prestige gebracht.<sup>9</sup> Insofern ist dieser Punkt nicht direkt als ein Interesse der Evangelischen Kirche zu werten, aber dennoch wichtig, da die Religionslehrkräfte sich sehr stark für die Initiative eingesetzt haben und viel Mobilisierungsarbeit geleistet haben.

### **9.3.3. Zusammenfassung und Bewertung**

Bei der Frage des Religionsunterrichts geht es um ein originäres Interesse der Evangelischen Kirche.<sup>10</sup> Dies wird sowohl aus dem Standpunkt der Evangelischen Kirche deutlich, als auch in der Einschätzung von außerhalb der Kirche Stehenden. Entschei-

---

<sup>9</sup>Vgl. hierzu[And09] und[Ver09]

<sup>10</sup>Vgl.hierzu[Rat06]

dend ist die Frage, welches Interesse hinter diesem offensichtlichen Interesse steht. In diesem Punkt wird offensichtlich, wie ideologisch die Auseinandersetzung um Pro Reli geführt wurde. Während für die Evangelische Kirche ein ordentliches Lehrfach Religion ein Ausdruck für die grundgesetzlich garantierte positive Religionsfreiheit ist, sehen die Gegner hauptsächlich profane Interessen hinter der Forderung (finanzielle Entlastung, Einflusswahrung, Rekrutierung von Mitgliedern). Entscheidender ist jedoch, dass diese verschiedenen Interpretationen von Interesse nicht voneinander zu trennen sind.

Das Unterstreichen der Wichtigkeit eines bekenntnisgebundenen Unterrichts lässt sich mit einer Wertevermittlung mit Gottesbezug rechtfertigen. Aber auch die Anmerkung ist legitim, die Kirche wolle durch Religionsunterricht Mitglieder an sich binden oder gewinnen. Im Grunde widerspricht die Ansicht, die Kirche wolle durch Religionsunterricht ihren Einfluss wahren, nicht einmal dem Selbstverständnis der EKD. Die Evangelische Kirche ist eine missionierende Kirche, die sich darum bemüht, Menschen für die „Frohe Botschaft“ und die Werte Jesu Christi zu gewinnen. Es ist eine Frage der Interpretation, ob man dies für ein Machtinteresse hält oder ob man wohlwollend feststellt, dass eine Bekenntnis- und Wertegemeinschaft die Werte, an die sie glaubt, weitervermitteln möchte und Menschen für die Idee gewinnen möchte.

Was das Argument der finanziellen Interessen anbelangt, so spricht die angespannte finanzielle Lage der EKBO dafür, dass Religion auch aus monetären Interessen heraus zum ordentlichen Lehrfach werden sollte. Ich halte dies jedoch eher für ein positives Nebenprodukt, als ein zentrales Interesse in dem Konflikt um Pro Reli.

Jedoch spielen langfristige finanzielle Interessen meiner Meinung nach eine große Rolle. Aufgrund des demografischen Wandels, der die Kirchen in ihrer Mitgliedschaft stark trifft, verschlechtert sich die finanzielle Lage der EKD und ihrer Gliedkirchen zunehmend. In einer Orientierungshilfe des Rates der EKD wird die Frage gestellt: „In welchen Hinsichten kann die kirchliche Bildungsarbeit tatsächlich den Zugang zur Kirche erschließen und auf welche Weise wirkt sie einem Mitgliederverlust bei der jüngeren Generation entgegen?“<sup>11</sup> Auch wenn die Interessen bezogen auf den Religionsunterricht nicht finanziell sind, so gibt es jedoch langfristige finanzielle Interessen und damit verbunden das Interesse den Mitgliederschwund zu bekämpfen. Hierzu kann Religionsunterricht ein wichtiges Mittel sein, um die junge Generation nicht nur für den Glauben und die Werte zu gewinnen, sondern auch als Mitglieder der Evangelischen Kirche und

---

<sup>11</sup>[Rat10]

damit auch als Kirchensteuer zahlende Bürger.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es sowohl zu kurz fasst, als auch an der Analyse von Interessen vorbei geht, ein (zentrales) Interesse identifizieren zu wollen. Die Evangelische Kirche hat bei der Debatte um Pro Reli weder nur für Religionsfreiheit gekämpft, noch nur finanzielle oder machtpolitische Interessen vertreten. Die Kirche ist eine Wertegemeinschaft, die ihre Werte vertritt und für ihr Bekenntnis Menschen gewinnen möchte. Sie ist aber auch eine Institution, welche ihre traditionelle gesellschaftliche Vorrangstellung möglichst weit erhalten möchte und ein Wirtschaftsunternehmen, welches finanziert werden muss und dadurch auch auf zahlende Mitglieder angewiesen ist und um diese wirbt.

## 9.4. Strategien

### 9.4.1. Elemente der Strategie

Die EKD wie auch die EKBO haben die Initiative Pro Reli von Beginn an wohlwollend begleitet und zunächst passiv unterstützt. Dies hat wohl auch etwas damit zu tun, dass die Evangelische Kirche intern abgewägt hat, welche Erfolgchancen die Initiative haben könnte: „[...] es wurde durchaus auch mit einer gewissen Distanz überlegt 'Steigen wir da ein? Hat das eine Kraft für Berlin? Oder wird das am Ende etwas, wo wir uns nur blamieren?' (Steffen-Rainer Schultz) Es gibt auch die Vermutung, dass die Kirchen die Lenker im Hintergrund für eine Initiierung des Volksbegehrens waren. Belegbar ist dies nicht und auch nicht entscheidend. Von Bedeutung ist letztlich, dass die Kampagne insbesondere durch die Evangelische Kirche und ihre starke Mobilisierungsarbeit an politischem Gewicht gewonnen hat.<sup>12</sup>

Grundlegend gibt es zwei bedeutende strategische Stränge: Mobilisierungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Evangelische Kirche hat den Verein Pro Reli offiziell nicht mit finanziellen Mitteln unterstützt (Pro Reli weigert sich jedoch bis zum heutigen Tag, die Quellen der Finanzierung der Kampagne, als auch ihr Volumen offen zu legen). Gelder hat die EKBO vor allen Dingen investiert, um eigene Mitglieder für den Volksentscheid zu gewinnen (umfangreiche Briefsendung an Kirchenmitglieder, Flyer etc.). Desweiteren wurden auch Kollekten für die Unterstützung von Pro Reli verwendet.

---

<sup>12</sup>Vgl. hierzu [Sch09]

Meiner Meinung nach entscheidender war jedoch die ideelle Mobilisierung der Mitglieder. Das Anliegen des Volksentscheides wurde in vielen Gemeindeblättern vertreten mit der Bitte um Unterstützung. In dem Gemeindeblatt der Kirche Berlin Alt-Tegel heißt es: „ Die Unterschriften können auf der Straße, bei Gemeindefesten oder anderen Veranstaltungen gesammelt werden. Alle, die das Anliegen eines Wahlpflichtbereiches Ethik/Religion unterstützen wollen, sind aufgerufen, sich an Pro Reli oder ihre Kirchengemeinde zu wenden.“<sup>13</sup> Weiter ist dort auch zu lesen, dass die meisten Kirchengemeinden einen „Pro-Reli-Beauftragten“ haben, welcher Informationen vermittelt und Aktivitäten koordiniert. Es wurde versucht, auf allen Ebenen der EKBO die Mitglieder für die Idee zu gewinnen und sie vor allem zu aktiven Vertretern dieser Idee zu machen. Dies hatte einen großen multiplikatorischen Effekt.

Zu dem zweiten wichtigen Element der Strategie, der Öffentlichkeitsarbeit, gehören neben der kircheninternen Veröffentlichungen (dazu gehören Gemeindeblätter ebenso wie Pressemitteilungen des Evangelischen Pressedienstes (epd)) vor allem Interviews und Stellungnahmen in den großen Tageszeitungen, sowie im Rundfunk und Fernsehen. Bedeutend ist an dieser Stelle, dass Dr. Wolfgang Huber sowohl eine hohe Medienaffinität, als auch gute Kontakte (vor allem zu politisch konservativen Printmedien) aufwies. Dr. Huber zeichnete sich in seinen Ämtern in der EKD und der EKBO nicht nur durch einen, gemessen an dem strukturellen Aufbau der EKD, autoritären Führungsstil aus, sondern auch durch die Fähigkeit Anliegen und Thematiken der Evangelischen Kirche in Medien zu platzieren, die eine breite Öffentlichkeit erreichen. Das beste Beispiel hierfür ist die Kolumne Dr. Hubers in der Berliner Zeitung. Es überrascht nicht, dass die letzte Kolumne vor dem Volksentscheid sich thematisch auf Religionsunterricht in Berlin bezieht.<sup>14</sup>

Insgesamt lässt sich die Strategie als animativ bezeichnen, was nicht verwunderlich ist, da bei dem Instrument des Volksbegehrens/Volksentscheids möglichst viele Bürger mobilisiert beziehungsweise überzeugt werden müssen, für das Volksbegehren zu unterschreiben und später beim Volksentscheid mit „ja“ zu stimmen. Hierbei lässt die Massivität der Strategie den unbedingten Willen erkennen, das Interesse durchzusetzen.

---

<sup>13</sup>[Eva08b]

<sup>14</sup>[Hub09]

## 9.4.2. Vergleich der Strategien bei „Pro Reli“ und „LER“

Wie an anderer Stelle erwähnt (Vgl. besonders Kapitel 8.3) ist der Status Religionsunterricht sehr bedeutend für die Evangelische Kirche. Die Kampagne um Pro Reli ist nicht der erste Fall eines Versuchs der deutlichen Einflussnahme im schulpolitischen Bereich. Der jüngste Fall vor Pro Reli ist die Auseinandersetzung um das Wertefach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)“, welches 1996 als ordentliches Schulfach in den Klassenstufen 7-10 in Brandenburg eingeführt wurde.

### Meinungsfindung und Strategie der EKBB in der Debatte um LER

Diether Fauth, der die Auseinandersetzungen um die Einführung von LER umfassend wissenschaftlich begleitete, gliedert die Strategien und Meinungen der Leitungsgremien der (damals noch) Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKBB) in drei Phasen. Die erste Phase bis Mitte 1992 beschreibt die kircheninterne Diskussion um die Art der Wahrnehmung evangelischer Bildungsverantwortung. Diese Phase ist wiederum unterteilt in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt beschreibt den Meinungsbildungsprozess innerhalb der EKBB bezüglich der evangelischen Bildungsverantwortung bis zu der Konzeption des Schulfachs LER durch das brandenburgische Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) im Jahr 1991. Bei diesem Meinungsfindungsprozess ging es vordergründig um die Frage (wie auch bei der Debatte um Pro Reli), in welcher Form christliche Werte vermittelt werden sollen (bekenntnisgebundener Religionsunterricht versus religionskundliche Vermittlung). Hierbei ist auffällig, dass der Schulausschuss der Landessynode Region-Ost sich deutlich für ein verbindliches Lehrfach Ethik aussprach, während sein Pendant der Landessynode Region-West, ein ordentliches Lehrfach Religion an Brandenburger Schulen präferierte. Letztlich setzte sich der Schulausschuss der Landessynode Region-West durch und mit der Zusammenführung der Kirchenregionen 1990 wurden damit die Weichen für die kirchliche Forderungen nach einem ordentlichen Religionsunterricht gestellt.<sup>15</sup>

Im zweiten Abschnitt dieser Phase plädierte der Schulausschuss der (gemeinsamen) Landessynode der EKBB dafür, LER und konfessionsgebundenen Religionsunterricht/Ethik in einem doppelten Modellversuch zu erproben. Die Kirchenleitung machte hingegen deutlich, dass sie konfessionellen Religionsunterricht im Gegensatz zu einer in LER eingebundene Religionskunde favorisiere. Diese Phase der kircheninternen Meinungsfindung endete Mitte 1992, als sich die EKBB bereit erklärte, für drei Jahre am Modellversuch LER teilzunehmen, während sie weiterhin konfessionellen Religionsunterricht

---

<sup>15</sup>Vgl.[Fau00], S. 238-241.

außerhalb der Studentafel anbot.<sup>16</sup>

Die zweite Phase von Mitte 1992 bis Ende 1994, beschreibt Fauth als passive Phase der Landessynode. Es wird deutlich, dass in dieser Zeit vor allem das Konsistorium die Federführung übernahm.<sup>17</sup> Obwohl die kirchenleitenden Gremien den Kabinettsbeschluss zu LER ablehnten, wurde eine Vereinbarung zwischen dem damaligen Bischof der EKBB, Martin Kruse, und dem Land Brandenburg geschlossen, welche Fauth folgend beschreibt: „Gestartet wurde also ein LER mit RU<sup>18</sup> wider dem jeweiligen Willen beider Hauptakteure und damit ein Modellversuch auf äußerst dünnem Fundament.“<sup>19</sup>

In der dritten Phase, ab April 1995, setzte sich die EKBB gezielt für eine Fächergruppe ein. Hierbei wird deutlich, dass der damalige Bischof Dr. Wolfgang Huber, welcher ab Mai 1994 dieses Amt innehatte, eine herausragende Rolle bei dem politischen Kurs der Evangelischen Kirche hatte: „Das synodale Konzept wurde also selbst in seiner gedämpften Präsentation durch das Konsistorium lediglich reserviert aufgenommen. Nachdem die konsistoriale Variante einer gezähmten Fächergruppe ab Juni 1995 durch den Bischof zur offiziellen Schulpolitik der Kirche erhoben worden war, nahm dies das kirchenleitende Gremium nachträglich 'zustimmend zur Kenntnis'.“<sup>20</sup>

Die (wenn auch von Anfang an schwierige) Zusammenwirkung zwischen EKBB und dem Land Brandenburg scheiterte. Die Evangelische Kirche plädierte deutlich für ein konfessionsgebundenes Schulfach Religion in einem Wahlpflichtbereich. Als der Brandenburger Landtag im April 1996 das Fach LER als allgemein bildendes Schulfach einführt, legte die Evangelische Kirche (gemeinsam mit der CDU/CSU Bundestagsfraktion und Eltern von betroffenen Schülern) Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Erst am 26. Juni 2001 fand eine Anhörung statt. Einem Vergleichsvorschlag des Bundesverfassungsgerichts stimmten die Streitparteien zu und das Verfahren wurde am 31. Oktober 2001 beendet.<sup>21</sup> Mit der Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes im Juli 2002, war es Schülern möglich, sich von LER befreien zu lassen und nur den Religionsunterricht zu besuchen.

---

<sup>16</sup>Vgl.[Fau00], S.241-244.

<sup>17</sup>Vgl.[Fau00], S.245.

<sup>18</sup>Anmerk.: Religionsunterricht (RU)

<sup>19</sup>[Fau00], S.254.

<sup>20</sup>[Fau00], S.258.

<sup>21</sup>Vgl.[Prea]

## Vergleich und Zusammenfassung

Sowohl der Debatte um das Schulfach LER, als auch der Auseinandersetzung um Pro Reli wurde medial große Aufmerksamkeit geschenkt und das Thema gesellschaftlich kontrovers diskutiert. Die Gründe dafür liegen meiner Meinung nach in der Grundsätzlichkeit des Themas. In größerem Rahmen ging es in beiden Fällen nicht nur um die Gestaltung von Wegen der Wertevermittlung in der Schule, sondern um die Frage welchen Raum die historisch bedeutenden christlichen Kirchen beziehungsweise Religion im Allgemeinen in einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft einnehmen.

Hierbei sind zwei miteinander in Zusammenhang stehende Faktoren von Bedeutung. Einerseits wurde durch die deutsche Wiedervereinigung 1990 eine Bevölkerung in einem Staatswesen vereinigt, dass in ihrer jahrzehntelangen Tradition in Bezug auf Religion beziehungsweise Kirche im öffentlichen Raum sehr verschieden ist. Während die Kirche in der Alten Bundesrepublik eine nahezu unbestrittene machtvolle Position und Rolle hatte, spielte dies in der ehemaligen DDR im Vergleich eine marginale Rolle. Mit der Wiedervereinigung musste also in gewisser Weise ein Verhältnis neu bestimmt werden. Dies gilt nicht nur im großen gesellschaftlichen Rahmen, sondern auch für die Institution Kirche selbst, wie die oben beschriebene interne Meinungsfindung bei der Frage um LER zeigt.

Damit in Zusammenhang steht, dass diese Neubestimmung des Verhältnisses in der Schulpolitik einen Rahmen bekommen hat. Da sowohl Berlin, als auch Brandenburg unter die Bremer Klausel fallen, bot die Umstrukturierung des Schulwesens eine Möglichkeit, das Staat-Kirche-Verhältnis auszutarieren und an die Gegebenheiten einer in Bezug auf Kirchenbindung ungleichen Gesellschaft anzupassen. Dies erklärt die Vehemenz mit der die verschiedenen Standpunkte vertreten wurden.

Die Strategie der Evangelischen Kirche in den beiden Fällen hängt von zwei Faktoren ab: Einerseits sind Brandenburg und Berlin als Bundesländern bezüglich ihrer Bevölkerungsstruktur nicht vergleichbar und verlangen demnach verschiedene Wege der Einflussnahme; Andererseits haben beide Auseinandersetzungen in zeitlicher Abfolge stattgefunden, was bedeutet, dass ein Lerneffekt bezüglich der Strategie der EKBO vermutbar ist.

Bei der Debatte um LER versuchte die Evangelische Kirche durch eine Verfassungsbeschwerde als ultimativem Mittel, ein ordentliches Lehrfach Religion zu erreichen. Nach der Einführung des obligatorischen Schulfachs Ethik 2006, legte die Evangelische Kirche trotz ihres offensichtlichen Widerstandes keine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein. Dies kann zum einen daran liegen, dass durch eine Schülerin und ihre Eltern bereits Beschwerde eingelegt wurde, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die EKBO

nach neuen Wegen, ihre Interessen zu vertreten, gesucht hat und zumindest zu dem Zeitpunkt eine Beschwerde nicht als Option angesehen wurde.

Das in der Berliner Verfassung relativ junge Instrument des Volksbegehrens beziehungsweise -entschiedes bot aus verschiedenen Gründen einen reizvollen Weg der Interessendurchsetzung. Zunächst, dies steht im Zusammenhang mit den verschiedenen Bevölkerungsstrukturen Berlins und Brandenburgs, war dieses Instrument in Berlin aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung prinzipiell erfolgversprechend. Ruth Priebe weist im Interview auf diesen Punkt ebenfalls hin: „Ja, ich denke in Brandenburg hätte zum Beispiel nicht eine Bewegung, wie Pro Reli, entstehen können. Die hätten im Land Brandenburg gar nicht das kirchliche Hinterland gehabt. Es war ein reines DDR-Land. Deshalb hätte da sowas wie so eine Volksentscheid-Kampagne sicher nicht stattfinden können. [...] Hier in Berlin hat es ja insofern eine andere soziale Basis gehabt, weil dieses starke Westberlin und diese starke kirchliche Verankerung der Bevölkerung in Westberlin, also Steglitz, Zehlendorf waren ja die Hauptbezirke (man kann es am Abstimmungsergebnis vom 26. April sehr genau sehen), wo die meisten Pro Reli-Anhänger wohnten. Das wäre so in Brandenburg nicht möglich gewesen.“

Zudem war der Volksentscheid auch deshalb strategisch vorteilhaft für die EKBO, da sie (auch wenn das später durch den massiven Einsatz der Evangelischen Kirche zum Teil revidiert wurde) nicht in der zentralen Akteursrolle steckte. Prinzipiell befreit eine Initiative, die „aus dem Volk kommt“ zumindest theoretisch die Kirche von dem Vorwurf, eigene Machtinteressen durchzusetzen. Dass dies im Verlauf der Kampagne als strategischer Punkt quasi obsolet wurde, liegt daran, dass die EKBO mit ihrem vehementen Einsatz für die Initiative sich selbst in die Rolle des zentralen Akteurs befördert hat. Weiterhin waren auch die Verflechtungen zwischen den christlichen Kirchen und Pro Reli so eng, dass der Verein mit den Kirchen als nahezu deckungsgleich erschien. Dass dieser Eindruck nicht von ungefähr kommt, zeigt sich auch daran, dass bei einer Auflösung des Vereins Pro Reli e.V. das Vereinsvermögen zu gleichen Teilen der EKBO und dem Erzbistum Berlin zufällt.<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup>Vgl.[Pro]

## 9.5. Innerorganisationelle Konflikte

### 9.5.1. Konfliktpunkte und Umgang mit konträren Meinungen

Die innerkirchliche Opposition zu der offiziellen Linie der Evangelischen Kirche<sup>23</sup> in der Debatte um die Neugestaltung des weltanschaulichen Unterrichts findet in organisierter Form ihren Ausdruck in der Initiative „Christen pro Ethik“<sup>24</sup>. Sie ist eine Untergruppierung der Initiative Pro Ethik und einerseits Ausdruck für die gesellschaftliche Breite von Pro Ethik und andererseits auch ein öffentliches Zeichen der Meinungsvielfalt innerhalb der christlichen Amtskirchen.

Der zentrale Konfliktpunkt ist selbstredend die Opposition von Christen pro Ethik gegenüber der von Pro Reli intendierten Gesetzesänderung, da die Initiative den gemeinsamen Ethikunterricht für die bessere Art der Wertevermittlung hält. Dieser Konfliktpunkt ist jedoch nicht der Entscheidende. Viel entscheidender und konfliktreicher war die Frage des Umganges der EKBO mit der innerkirchlichen Opposition und die Frage, wie und mit welchen Mitteln die Kirche als „besondere“ Institution ihre Anliegen politisch vertritt. Im weitesten Sinne fand anhand der Debatte um den weltanschaulichen Unterricht ein Ringen um die Definition eines würdigen Umgangs der Mitglieder untereinander, sowie eines angemessenen Auftretens der Kirche als Institution, statt.

Die Christen pro Ethik kritisieren in einem offenen Brief an die Mitglieder der Synode der EKBO<sup>25</sup> einen Demokratieverlust innerhalb der Evangelischen Kirche. Dem Synodenbeschluss aus dem Herbst 2008, welcher die Unterstützung der Pro Reli-Kampagne festlegte, sei keine Erarbeitung eines geschwisterlich notwendigen Konsenses vorausgegangen.<sup>26</sup> Es geht an dieser Stelle vor allem darum, dass die Mitglieder der Initiative der Meinung sind, verschiedenen Ansichten werde kein Raum gegeben und Mitglieder mit Ansichten entgegen der offiziellen Linie der Evangelischen Kirche würden unter Druck gesetzt beziehungsweise ausgegrenzt.

Bekanntestes Beispiel für diesen Kritikpunkt ist der Fall des Pfarrers der Französischen Friedrichstadtkirche auf dem Gendarmenmarkt in Berlin, Stephan Frielinghaus. Dieser kritisierte in einem Gastbeitrag für den Tagesspiegel die Initiative Pro Reli und

---

<sup>23</sup>„Christen pro Ethik“ ist eine konfessionell übergreifende Initiative, dieser Arbeit entsprechend werden hier jedoch nur die Positionen der evangelischen Christen diskutiert.

<sup>24</sup>Im Folgenden wird der Name der Einfachheit halber nicht in Anführungsstriche gesetzt

<sup>25</sup>Vgl. [Ini09b]

<sup>26</sup>Vgl. hierzu GO-EKD Art. 5

plädierte deutlich für den gemeinsamen Ethikunterricht.<sup>27</sup>

Danach wurde er von der EKBO zu einem Dienstgespräch geladen und verzichtete danach auf öffentliche Äußerungen bezüglich Pro Reli. Dies wurde nicht nur in diversen Medien als „Maulkorb“ und persönliche Druckausübung der EKBO interpretiert.<sup>28</sup> Hierbei ist jedoch auch anzumerken, dass der Synodenbeschluss demokratisch gefasst wurde und eine Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber als amtierender Pfarrer in der Funktion des Pfarrers keine Absurdität ist: „Also wenn sie sich erklärtermaßen öffentlich gegen die synodalen Entscheidungen der Kirche bekennen und dies als Pfarrer tun, ist das was anderes. Dass sie nicht zum Volksentscheid gehen oder hingehen und nein ankreuzen, dass ist jedem unbenommen. Aber wenn jemand in einer Organisation als Repräsentant dieser Organisation sich gegen deren synodalen Beschlüsse stellt, dann müssen wir sagen, dass er das lieber nicht machen sollte.“

Es ist schwer festzustellen, in welchem Maße tatsächlich (auch beispielsweise unter „normalen“ Gemeindemitgliedern) von Druckausübung die Rede sein kann. Unzweifelhaft ist jedoch, dass die Auseinandersetzung innerhalb der EKBO sehr rigide geführt wurde und sich verhärtete Fronten bildeten.

Weiterhin bezweifelt die Initiative die Gründe, welche die EKBO für die Unterstützung der Pro Reli Kampagne angibt: „In Sorge erleben wir, dass die 'Kirche für andere' etwas erreichen möchte, was wie die Verwirklichung eines Eigeninteresses verstanden werden muss.“<sup>29</sup> Ruth Priese sieht das Interesse der Evangelischen Kirche als ein „Machtinteresse“: „Da würde ich uneingeschränkt zustimmen, dass die Kirche ihre einflussreiche Stellung behalten wollte, die sie in der Vergangenheit gehabt hat. Sie war innerhalb des abendländischen Kulturprozesses eine wichtige gesellschaftliche Größe und sie hatte Macht, sie wurde in vielen Fragen vor allen anderen Gruppierungen gefragt.“

Massive Kritik übten die Christen Pro Ethik an den Instrumenten, mit denen Pro Reli und auch die christlichen Kirchen versuchten, ihr Anliegen durchzusetzen. Ruth Priese erklärt, dass viele Mitglieder der Gemeinden es als Missbrauch des Gottesdienstes empfunden hätten, dass Pro Reli Flyer in der Weihnachtsmesse verteilt wurden. Nicht nur die Beteiligung der Evangelischen Kirche an einer politischen Kampagne sieht die Initiative als sehr problematisch, sondern auch die Verwendung von Kirchensteuermitteln zu Werbezwecken: „Wegen des ihrem Auftrag zuwider laufenden parteilichen Verhaltens der Kirchen fordern wir von ihnen analog zum Parteienfinanzierungsgesetz

---

<sup>27</sup>Vgl.[Fri09]

<sup>28</sup>Vgl. hierzu das Interview mit Ruth Priese, sowie [Tre09b]

<sup>29</sup>[Ini09b]

öffentliche Rechenschaft über die Höhe der immensen Kosten für die Kampagne und über die Namen der Grosspender.“<sup>30</sup>

Als unwürdig und beschämend kritisiert die Initiative auch die Slogans der Pro Reli-Kampagne.<sup>31</sup> Auch der damalige Bischof Dr. Wolfgang Huber gesteht in diesem Punkt im Nachhinein Fehler ein: „Ich will mich gar nicht in einer falschen Weise distanzieren. Aber die Parole war eine Parole der Initiative ProReli, nicht eine Parole der Kirchen. Diese Parole hat viele Menschen abgeschreckt bis in die Gemeinden hinein.“<sup>32</sup> Ein Distanzieren Hubers und der Evangelischen Kirche von dem Verein Pro Reli, wie es in der Überschrift des zitierten Artikels heißt, dementieren sowohl Dr. Christoph Lehmann, als auch Steffen-Rainer Schultz: „Wolfgang Huber hat sich auch nicht von Pro Reli distanziert, sondern hat sich von den zum Schluss sehr plakativen und sehr vereinfachten, holzschnittartigen Formeln und Thesen distanziert, die über das Medium der Werbekompetenz dann viele auch abgeschreckt hat.“(Steffen-Rainer Schultz)

## 9.5.2. Zusammenfassung

Die Pro Reli-Kampagne wurde nicht nur rigoros geführt, sondern auch in einem Stil, der an einen Parteienwahlkampf erinnert und die Evangelische Kirche hat dies unterstützt und wurde im Verlauf der Kampagne mehr und mehr federführend. Dies ist der eigentliche Knackpunkt der innerkirchlichen Auseinandersetzungen. Steffen-Rainer Schultz beschreibt die Evangelische Kirche als eine „protestantische und protestierende Kirche“. Die Evangelische Kirche versteht sich traditionell selbst als „Kirche von unten“, in der Meinungsvielfalt und Auseinandersetzungen einen Platz haben sollen. Gerade dies ist ja das Erbe der Reformation: Es ging damals um den unmittelbaren Zugang zu Gott und die Chance eines jeden Christen das Heil in der Bibel zu finden, ohne die Ergänzung durch kirchliche Traditionen.<sup>33</sup>

Es hat seine Berechtigung zu argumentieren, dass die Unterstützung für Pro Reli auf einem Synodenbeschluss beruht, der demokratisch gefasst wurde. Dies ist im Grunde auch nicht das Problem. Das Problem ist einerseits der Umgang mit Minderheitenmeinungen und andererseits das politische Agieren der EKBO beziehungsweise EKD, was vielen Bürger der Institution Kirche unangemessen erschien. Durch die Medien,

---

<sup>30</sup>[Ini09a]

<sup>31</sup>Vgl.[Ini09a]

<sup>32</sup>[Süd09a], Anmerk.: Gemeint ist hier die Parole „26. April - Tag der Freiheit“

<sup>33</sup>Ein wichtiger Grundsatz der reformatorischen Theologie ist „sola scriptura“ - „Allein durch die Schrift“

die der Polarisierung auf beiden Seiten Vorschub geleistet haben, wurde der Konflikt weiter verschärft. Hinzu kommt, dass der Berliner Senat ebenfalls sehr eindeutig dafür gekämpft hat, dass Pro Reli scheitert.<sup>34</sup>

Es scheint, als sei die Evangelische Kirche auf dem Weg, sich rigoroser für ihre Forderungen einzusetzen und neue, politischere Wege der Interessendurchsetzung zu gehen. Dies hat sicher auch mit dem ehemaligen Bischof der EKBO und EKD-Ratsvorsitzenden, Dr. Wolfgang Huber, zu tun. Sein bestimmender und politischer Führungsstil zeigte sich in der Debatte um Pro Reli besonders deutlich. Was Dr. Christoph Lehmann als „Identifikation“ Hubers mit dem Anliegen beschreibt, bezeichnet Dr. Gerhard Weil als „Wahn“ mit der Konsequenz, dass Bischof Huber seinen „eigenen Laden an den Rand“ geführt habe. Deutlich wird in allen Interviews, dass Dr. Huber eine herausragende Rolle in der Pro Reli-Kampagne gespielt hat.

## 9.6. Zusammenfassung

Die Evangelische Kirche hat bei der Auseinandersetzung um Pro Reli einen neuen Kurs der Interessendurchsetzung eingeschlagen. Die Vehemenz, mit der das Anliegen vertreten wurde und die Instrumente, um das Interesse durchzusetzen, wirkten dabei oft der christlichen Kirche als Institution „unwürdig“. Es ist zu beachten, dass viele Faktoren darauf einwirkten, dass dieser Eindruck entstand. Zunächst hatte Pro Reli und damit auch die EKBO einen starken Gegenspieler. Pro Ethik und mit der Initiative der Berliner rot-rote Senat haben ihr Interesse ebenfalls mit ähnlichen Mitteln und hoher Massivität vertreten. Zudem kommt, dass durch die hoch frequente und ebenfalls stark polarisierende Medienberichterstattung der Konflikt aufgebauscht wurde. Es entstand eine Eigendynamik, die dem Konflikt die Aura eines Kulturkampfes verlieh. Dies ist jedoch auch nicht ganz unbegründet, denn in der Auseinandersetzung ging es meiner Meinung nach um viel grundsätzlichere Fragen, als die Neuregelung des weltanschaulichen Schulunterrichts: Es ging auch darum, ob das tradierte, historisch begründete Staat-Kirchen-Verhältnis in einer veränderten, säkulareren, heterogeneren Gesellschaft noch in der traditionellen Form Bestand haben kann.

---

<sup>34</sup>Beispielsweise durch die Schaltung von Anzeigen, die dazu aufforderten, beim Volksentscheid gegen Pro Reli zu stimmen.

**Teil III.**

**Resümee**

# 10. Theoretische Einordnung der EKD/EKBO im Rahmen von Pro Reli

## 10.1. Interessenheterogenität und Aushandlungsprozesse

Innerhalb der Evangelischen Kirche herrscht eine hohe Interessenheterogenität. Dies kann einerseits von Vorteil sein, da es viele Anknüpfungspunkte für politische Anliegen gibt und eine große Chance der Mobilisierungsfähigkeit der Mitglieder in sich birgt. Andererseits erschwert diese hohe Heterogenität den Meinungsfindungsprozess, verlangsamt die politische Handlungsfähigkeit und beinhaltet hohes internes Konfliktpotenzial. Die Forderungen der Evangelischen Kirche sind in der Regel eher allgemeiner Natur, mit Verzicht auf „Kontroversen provozierende Konkretionen“. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass die Forderungen das Ergebnis von Aushandlungsprozessen pluralistisch zusammengesetzter Gremien sind (Vgl. Kapitel 5.2, S.27).

Die allgemein hohe Polarisierung in dem Konflikt um Pro Reli hat sich auch in der Evangelischen Kirche wiedergespiegelt. Es deutet viel darauf hin, dass die Kritik der Initiative Christen pro Ethik, es hätte keine Erarbeitung eines geschwisterlich notwendigen Konsenses stattgefunden<sup>1</sup>, seine Berechtigung hat. Denn obwohl der Synodenbeschluss zur Unterstützung der Pro Reli-Kampagne demokratisch gefasst wurde, gab es mit der Initiative Christen pro Ethik eine (weniger quantitative, mehr qualitative) ungewöhnlich starke innerkirchliche Opposition.

Dabei ist entscheidend, dass die Forderungen der Evangelischen Kirche durchaus konkret und in der Art und Weise der Vermittlung sehr resolut waren. Dies widerspricht dem eher diskursiven und konfliktvermeidenden Kurs, den die Kirche „normalerweise“ eher verfolgt. Das bedeutet jedoch nicht, dass die „Strategie der Verallgemeinerung“

---

<sup>1</sup>Vgl.[Ini09b]

(Vgl. Kapitel 5.2, S.27) keine Anwendung fand. Die konkrete Forderung für ein ordentliches Lehrfach Religion wurde mit allgemeinen und in jedem Fall konsensfähigen Argumenten begründet (Religionsfreiheit, Individualität und Wertschätzung von Schülern etc.).

Andererseits ist zu vermuten, dass der demokratisch gefasste Synodenbeschluss zur Unterstützung von Pro Reli auf eine (auch kirchenintern) starkes Werben Bischof Hubers für das Anliegen zurück geht. Darauf deutet hin, dass bereits, als Dr. Huber 1994 Bischof der EKBB wurde, die EKBB in der Debatte um LER in Brandenburg einen härteren „Kurs“ eingeschlagen hat.<sup>2</sup> Ebenso lassen auch die Experteninterviews und die zitierten Medienberichte darauf schließen, dass Bischof Huber die Pro Reli-Kampagne zu „seiner Sache“ gemacht hat, für die er passioniert gekämpft hat. In jedem Fall hat Dr. Huber seine Ämter in der Evangelischen Kirche nicht nur in einem politischen Stil geführt, sondern vermochte es auch, ihnen intern Machtfülle zu verleihen.

Mit Bezug auf die Führungsrolle Hubers, stellt sich auch die Frage der fehlenden zentralen Autorität in der Evangelischen Kirche. Im Gegensatz zur Katholischen Kirche ist die EKD wenig hierarchisch aufgebaut und bewusst auf die Eigenverantwortlichkeit der verschiedenen Ebenen ausgelegt. Wie stark der Führungsstil Hubers sich auf die Meinungsfindung, beziehungsweise den synodalen Beschluss zur Unterstützung von Pro Reli ausgewirkt hat, kann an dieser Stelle nur Spekulation bleiben. Es ist jedoch zumindest auf die Frage hinzuweisen, inwieweit durch Bischof Huber der bewusst dezentrale Aufbau der EKBO/EKD zugunsten einer starken Führungsrolle beeinflusst worden ist.

## 10.2. Interesse und Konfliktfähigkeit

Ulrich Willems klassifiziert Forderungen der Kirche in drei Arten von Interessen (Vgl. Kapitel 5.1, S.23).

Hierbei sind moralische Forderungen, die sich durch Interessenfreiheit (es gibt keinen selektiven materiellen Nutzen) auszeichnen, als Kategorie für die Forderungen der Evangelischen Kirche im Pro Reli Prozess nicht zutreffend. Selbst wenn man der Evangelischen Kirche keine finanziellen und machtpolitischen Hintergründe für die Unterstützung von Pro Reli attestiert, so wird doch deutlich, dass es sich zumindest um institutionelle Interessen handelt. Die Kirche möchte „in der Schule“ bleiben und in

---

<sup>2</sup>Vgl. hierzu[Fau00], S.263-272

einem für sie angemessenen Rahmen ihre Bildungsverantwortung als Institution wahrnehmen.

Die anderen beiden Klassifizierungen, Wertorientierungen und Interessen, sind schwieriger zu beurteilen. Beide Arten von Forderungen sind in gewisser Weise zutreffend.

Die Forderung nach Religionsunterricht im Status eines ordentlichen Lehrfachs mit der Begründung der Religionsfreiheit und Selbstbestimmung, kann als Wertorientierung (Überzeugungen von Vorstellungen richtiger Lebensformen im individuellen und kollektiven Bereich) gedeutet werden. Auch wenn dies ein Aspekt ist, so kann das Anliegen der Evangelischen Kirche jedoch am Deutlichsten als Interesse (Anliegen, das darauf zielt, die eigene Position in einer sozialen Struktur zu verbessern oder zumindest Verschlechterungen abzuwenden) identifiziert werden. Nicht nur der bestimmende Stil der EKBO bei der Debatte um Pro Reli gibt Hinweis auf ein Interesse: Wertorientierungen würden zwar mitunter auch stark vertreten werden, aber gerade die immense Mobilisierungsarbeit der Evangelischen Kirche deutet auf ein Interesse hin. Hinzu kommt auch der Umstand, dass die Evangelische Kirche in Berlin immer mehr den Status der Vertretung einer Minderheit bekommt und es deshalb eine logische Konsequenz ist, wenn der Status Quo nicht zu verbessern ist, zumindest eine weitere Erosion zu verhindern.

Die starke Mobilisierungsarbeit der Evangelischen Kirche hatte meiner Meinung nach auch Auswirkungen auf die Konfliktfähigkeit der Institution. Die Kirche ist generell wenig konfliktfähig, da sie praktisch nicht mit dem Entzug systemrelevanter Leistungen drohen kann und auch nicht will. Durch die starke Mobilisierung ihrer Mitglieder konnte die sie ihre Konfliktfähigkeit jedoch erhöhen und den Adressaten der Forderung, den Berliner Senat, unter Druck setzen. Fraglich ist jedoch zumindest im Fall Pro Reli, zu welchem Preis diese Mobilisierung stattfand. Um Mitglieder zu mobilisieren war offenbar ein sehr „politisches“ Agieren der EKBO notwendig, bei dem massiv für das Anliegen geworben wurde, zum Teil mit fraglichen Mitteln. Dies hat die Frage nach der Angemessenheit des Handelns der Evangelischen Kirche aufgeworfen.

# 11. Fazit und Ausblick

Die Evangelische Kirche ist keine Interessengruppe, sondern eine Werte- und Bekenntnisgemeinschaft. Die Evangelische Kirche ist aber auch einer der größten Arbeitgeber und eine der mitgliederstärksten Organisationen Deutschlands. In all ihren Rollen vertritt die EKD, beziehungsweise ihre Gliedkirchen, Interessen. Als religiöse Gemeinschaft verbreitet sie aktiv ihr Bekenntnis und wirbt um Mitglieder, als Arbeitgeber führt sie Tarifverhandlungen und als Organisation möchte sie in der Gesellschaft Einfluss nehmen. Auch wenn die EKD sich zuallerst, denn dies ist das Fundament ihrer Institution, als Werte- und Bekenntnisgemeinschaft versteht, entstehen Konflikte zwischen den verschiedenen Rollen.

Bei der Auseinandersetzung um Pro Reli im Land Berlin ist dieser Rollenkonflikt deutlich zutage getreten, denn die EKD/EKBO hat in ihrer Rolle als Werte- und Bekenntnisgemeinschaft in einem Stil ihre Interessen vertreten, der erstens ein Novum für die Kirche war und zweitens ihr als „moralischer Institution“ in vielen Dingen nicht angemessen erschien. Zudem erschien auch die Begründung für die Forderung nach einem ordentlichen Lehrfach Religion zweifelhaft, da suggeriert wurde der Religionsunterricht solle abgeschafft werden. Eine Eigendynamik bekam der Konflikt allerdings erst ab dem Punkt, als die Neuregelung des weltanschaulichen Unterrichts zum „Kulturkampf“ stilisiert wurde.

Verschiedene Faktoren führten meiner Meinung nach zu der auf beiden Seiten rigoros geführten Auseinandersetzung. Zunächst wurde die innerkirchliche Meinungsverschiedenheit insbesondere zwischen EKBO und Christen pro Ethik für alles nachvollziehbar öffentlich ausgetragen. Zweitens war der Kampf zwischen Pro Reli und Pro Ethik auch ein Kampf zwischen den (auf Religion bezogenen) Traditionen zwischen Ost- und Westdeutschland, der in Berlin als ehemals geteilter Stadt einen Nährboden gefunden hat. Drittens wurde die Polarisierung durch die Medienberichterstattung verstärkt.

Im Grunde ist dies jedoch nicht verwunderlich. Die Auseinandersetzung um Pro Reli kann auch als „Stellvertreter-Konflikt“ beschrieben werden. Vordergründig ging es um die Neugestaltung des weltanschaulichen Unterrichts. Doch Wertevermittlung in der Schule ist eigentlich nur ein Ausdruck für den größeren Rahmen, indem es um die Rolle von Religion und insbesondere der Institution Kirche geht. Hierbei wurde sowohl kirchenintern als auch extern für eine Neubestimmung traditioneller Verhältnisse gekämpft. Das traditionelle deutsche Staat-Kirchen-Verhältnis wird in Zeiten von Säkularisierung, Wertpluralität und kultureller Vielfalt in Frage gestellt. Hinzu kommt, dass die Evangelische Kirche mit der Erosion der Sonderstellung in Berlin neue Wege der Interessenvertretung suchen muss. Das Volksbegehren war ein neues Instrument, ebenso wie die Art der Kampagnenführung.

Die Evangelische Kirche hat mit Pro Reli in ihrem Ansehen meiner Meinung nach einen Schaden genommen. Eine Kampagne solcher Art wird wahrscheinlich nicht einen neuen Stil Interessendurchsetzung der Kirche kennzeichnen. Jedoch wird die EKD vermutlich je mehr sie ihre Sonderstellung einbüßen wird, auch Mittel suchen und Wege gehen, die „profane“ Organisationen bei der Durchsetzung ihrer Forderungen auch gehen. Die Mobilisierung von eigenen Mitgliedern für bestimmte Anliegen könnte solch ein Mittel sein, da die Kirche trotz Mitgliederschwund in ihrer großen Mitgliedschaft ein mächtiges Kapital hat.

# Anhang

# A. Interview mit Dr. Christoph Lehmann M.C.J.

FJ: Ich würde zuerst gerne wissen, was ihre persönliche Motivation war, sich für Pro Reli einzusetzen, beziehungsweise dies zu initiieren?

CL: Ich habe selbst vier Kinder und die sind alle von der Situation betroffen, dass sie Religionsunterricht nicht als ordentliches Fach haben, sondern nur in den Randstunden hatten- insofern konnte ich die Situation gut nachempfinden. Und der zweite Punkt ist, dass ich es sehr wichtig finde, gerade in so einer aufgeklärten Gesellschaft, dass Kinder und Jugendliche auch eine faire Chance haben, etwas über ihre eigene Religion zu lernen. Denn Religiösität, wenn sie vom Wissen losgelöst ist, ist sehr häufig entweder damit verbunden, dass Kinder den Switch vom Kinderglauben zum Erwachsenenglauben nicht schaffen und dann in zwei Parallelwelten leben oder eben den Anschluss daran ganz verlieren, weil sie nicht merken, dass es durchaus auch ein theologisch vergleichbares Niveau gibt, wo man gewissermaßen standhalten muss. Ich finde es einfach wichtig, gesellschaftskritisch auch wichtig, dass Menschen, für die das Wort Religiösität besteht, auch Wissen über Religion haben. Und ich finde die Situation haben wir in Berlin denkbar schlecht gelöst. Daneben kommt das Problem, dass wir überhaupt noch keinen gescheiterten Umgang mit der Frage des Islamunterrichts haben. Islamische Religionsunterweisung- da ist ja auch nach dem Volksentscheid nichts passiert, also Ideenlosigkeit. Das sind eine ganze Reihe von Umständen, wo ich sagte, das wäre sinnvoll, da was zu ändern und dieselbe Lösung zu machen, wie in anderen Bundesländern. Und die persönliche Motivation war, wie gesagt, der persönliche Hintergrund.

FJ: Das hat eigentlich auch etwas mit meiner nächsten Frage zu tun. Berlin fällt ja aufgrund der Bremer Klausel nicht unter Artikel 7, 3 des Grundgesetzes. Pro Reli und Pro Ethik haben beide mit der multikulturellen Bevölkerungszusammensetzung Berlins für ihre Ziele argumentiert. Sie haben ja gerade schon etwas zum bekenntnisgebundenen Unterricht gesagt, ist nicht problematisch, dass dieser Unterricht praktisch nur für die Christen realisiert werden kann?

CL: Das haben wir ja nicht gesagt, sondern wir haben ja immer gesagt, dass es einen Wahlpflichtbereich geben soll. Das heißt, dass es die Wahl gibt zwischen den verschiedenen Religionsangeboten und einem Fach Ethik. Es war dann ja auch beabsichtigt, dass es Kooperationen gibt, bishin zu gemeinsamen Unterrichtseinheiten. Das war in unserem Konzept alles auch entsprechend drin. Ich glaube der entscheidende Unterschied, den noch keiner so richtig analysiert hat, ist, dass wir in der Tat von unterschiedlichen Toleranzbegriffen ausgehen und auch unterschiedliche Begriffe einer multikulturellen Gesellschaft haben. Es gibt von unserer Seite aus die Vorstellung, und das ist auch meine persönliche Auffassung, dass man jedem helfen muss, so wie er gerne möchte, glücklich zu werden. Das heißt, ihm auch in seiner spezifischen Entwicklung helfen, einerseits einen starken Standpunkt zu haben und andererseits eben auch aufgrund des Standortes eine Toleranz gegenüber anderen zu haben. Während diesem Einheitsfach ja auch ganz stark der Gedanke zugrunde liegt, "wir müssen die Kinder auf eine bestimmte Ethik verpflichten". Das widerspricht meinem Toleranzgedanken. Deswegen haben wir scheinbar beide mit der Multikulturalität dieser Stadt argumentiert, haben aber ein völlig anderes Verständnis davon. Der eine "Es ist multikulturell, es muss vereinheitlicht werden", was nicht meine Auffassung ist, jedenfalls nicht in religiösen Fragen, der andere, der sagt "hilft doch jedem so stark zu werden, wie er kann." Denn je stärker jemand in seiner eigenen Überzeugung ist, umso leichter fällt es ihm auch, toleranter gegenüber anderen zu sein. Und die Erfahrung habe ich gerade bei religiösen Menschen viel gemacht, dass die Toleranz gegenüber Menschen einer anderen Religion, gerade in so einem säkularen Umfeld, das vor 200 Jahren eigentlich mal anders war, größer ist, weil jeder nachempfinden kann, was es bedeutet, wenn jemand anders auch gläubig ist. Wenn jemand gläubig ist - egal ob Christ, Moslem, katholisch oder evangelisch - hat er sehr häufig mehr Verständnis von anderen gläubigen Menschen, als jemand, der nicht glaubt. Also mit anderen Worten, da gibt es auch eine ganze Menge an Gemeinsamkeiten.

FJ: Bei der Frage des Religionsunterrichts geht es für viele Menschen um etwas sehr Wichtiges. Aber gemessen daran, dass es eigentlich "nur" darum geht, ob es ordentliches Lehrfach ist, oder Zusätzliches, freiwilliges Lehrfach, war der mediale Aufwand sehr groß. Es ist ja so, dass Religion angeboten wird an den Schulen. Warum...

CL: Waren Sie in Berlin auf der Schule?

FJ: Nein.

CL: Entschuldigen Sie, das merkt man. Es stimmt eben nicht. Der Religionsunter-

richt wird hier angeboten, aber er ist völlig anders als überall woanders, auch als in Bremen. Es ist ein Fach, was in gewisser Weise als Arbeitsfach von den Kirchen angeboten wird. Das bedeutet, sie haben keine Noten und es sind normalerweise nicht die normalen Lehrer. Die Lehrer hetzen häufig von einer Schule zu anderen und sind allein in der Aufsicht der Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Und das macht eben schon einen Unterschied. Hinzu kommt natürlich, dass wir durch die Verkürzung der Schulzeit vor allem in Gymnasien eine sehr hohe Arbeitsbelastung in den siebten, achten, neunten, zehnten Klassen, wo das Fach Ethik eingeführt wurde, haben. Da ist natürlich die Neigung, zu sagen, "wir lassen das bleiben" hoch. Ich habe jetzt einen Sohn in der neunten Klasse, ich glaube, der hat 39 Wochenstunden. Wir haben jetzt, in der Tat erst nach der Einführung des Fachs Ethik, als es bergab ging, festgestellt, dass dies sich bestätigt hat, dass es in der Katholischen Kirche sogar relativ hoch gegangen ist, in diesen Klassenstufen, was vielleicht auch ein bisschen daran liegt, dass Eltern und Schüler die Bedeutung des Religionsunterrichts im Rahmen der ganzen Diskussion bewusster geworden ist. Wie lang der Effekt so bleibt, weiß man nicht. Aber es ist wirklich was anderes und wir haben halt dafür geworben, dass die Kinder wählen können und dass man ihnen dabei hilft, sich in diesem Bereich Ethik/Religion so spezifisch fortzubilden, wie sie selber meinen, dass sie sich bilden sollen.

FJ: Wie würden Sie denn die Rolle der Evangelischen Kirche innerhalb der Initiative Pro Reli beschreiben?

CL: Positiv. Die Evangelische Kirche hat nach meinem Eindruck mit einer ganz, ganz breiten Mehrheit diese Initiative unterstützt. Es gab vereinzelt Leute, die gesagt haben, sie finden das nicht so gut, sie sehen das an der Initiative Christen pro Ethik. Aber das waren wirklich wenig Leute und wenig Repräsentative, es gab zwei oder drei etwas bekanntere Pfarrer, die sich da geäußert haben, ansonsten hat die Evangelische Kirche durch einen ihrer Synodenbeschlüsse klar hinter dieser Initiative gestanden. Es entsprach auch ihren jahrelangen Forderungen. Also der Entwurf, den wir vorgelegt haben, entsprach im Wesentlichen dem, was auch die Kirche jahrelang gemacht hat. Was man trotzdem sagen muss, ist, eher von einem anderen Aspekt, dass ich den Eindruck hatte, dass die Evangelische Kirche mit einer Kampagnenfähigkeit noch einen weiteren Weg zu gehen hat, als die Katholische Kirche. Was vielleicht einfach daran liegt, dass man es nicht gewohnt ist. Ich analysiere, ich weiß es nicht. Ich habe festgestellt, es war zum Teil in der Katholischen Kirche wesentlich leichter, zu sagen 'wir machen das jetzt' und dann haben alle mitgemacht. Bis das bei der Evangelischen Kirche durchgestellt war, bis es wirklich auch in den Gemeinden angekommen ist und die Leute, die gewillt waren etwas zu tun, erreicht hat, hat es länger gedauert. Das liegt zum

Teil an den unterschiedlichen Strukturen, weil es einfach eine Ebene mehr gibt. In der Katholischen Kirche ist das im Wesentlichen direkt vom Ordinariat zu den Gemeinden organisiert. Es gibt zwar was dazwischen, das ist aber nicht so wichtig, während die Evangelische Kirche sehr stark von unten nach oben geprägt ist, das heißt sie haben auch immer noch die Kreissynoden und die entsprechenden Superintendenten. Man hat verschiedene Ebenen und das macht es einfach, glaube ich, ein bisschen schwerfälliger, bei einer Kampagne, bei der man schnell reagieren muss. Und das Zweite ist, dass ich am Anfang auch schon das Gefühl hatte, das war bei vielen Führungsleuten anders, dass schon auch eine gewisse Scheu ist, in Clinch mit dem Staat zu gehen. Bei manchem ist das Gefühl noch da, dass die Evangelische Kirche doch eigentlich hier in dieser Region Deutschlands so etwas wie Status verliert. Dass der Staat eigentlich doch Bündnispartner sein sollte und nicht Gegner. Dieser Reflex war bei der Katholischen Kirche auch wesentlich geringer, weil sie in dieser Region Deutschlands sowieso in der Minderheit war. Also da war gar keine Scheu sich auch dem Senat, mit dem Staat anzulegen.

FJ: Ich würde gerne nochmal darauf zurückkommen, dass nicht nur aufgrund meiner Recherchen jetzt, sondern auch aufgrund meiner Eindrücke zur Zeit des Volksbegehrens, ich das Gefühl hatte, es gab in der Evangelischen Kirche relativ heftige Auseinandersetzungen darüber, ob das der Kirche würdig ist, eine Kampagne in dieser Art und Weise zu führen. Meinen Sie, dass die Kirchen beziehungsweise im Besonderen die Evangelische Kirche in ihrer Integrität Schaden genommen hat?

CL: Ich bin natürlich nicht evangelisch, aber ich habe die Diskussion so nicht wahrgenommen, abgesehen von einigen Personen, Herrn Frielinghaus beispielsweise, und ein paar anderen, die sich kritisch geäußert haben. Ich bin viel herum gekommen, auch in den Kreissynoden und war in vielen Gemeinden und habe mit vielen Leuten auf der Straße gestanden. Also ich hab schon das Gefühl, dass das, was in den synodalen Beschlüssen zum Ausdruck kam, dass dort die ganz, ganz breite Mehrheit, zumindest der gewählten Vertreter, dahinterstand. Ich glaube, dass Pro Reli deswegen auch nachdenklich macht oder wichtig ist, weil die Evangelische Kirche schon auch überlegen muss, wie sie in der Gesellschaft damit umgeht in der Minderheit zu sein. Die Evangelische Kirche in Berlin ist für viele immer noch eine gefühlte Mehrheit und ist es eben nicht mehr mit 700000 oder 750000 Mitgliedern (ich weiß es gar nicht ganz genau). Ich glaube, dass es solche Kampagnen in der ein oder anderen Form künftig auch in das Repertoire von Kirchen gehören müssen, wie anderer gesellschaftlicher Gruppen auch, wenn man sieht, dass wesentliche Interessen beeinträchtigt sind. Ich glaube nicht, dass der Kirche das geschadet hat. Beiden Kirchen nicht. Ich kann sagen, wo es genutzt hat:

Es hat einen unglaublichen ökumenischen Impuls gesetzt, weil Leute sich auf einmal kannten und gemeinsam etwas gemacht haben auf der Straße, wo man vorher sozusagen "Chinese Walls" hatte. Das war wirklich viel. Und ich glaube, dass es in der politischen Meinung auch nicht geschadet hat, es ist dem Staat auch eben mal klar geworden, dass sich auch Kirchen, wo man in Berlin immer dachte "da passiert schon nichts", dass die auch durchaus mobilisieren können und ihre Meinung artikulieren können.

FJ: Der Volksentscheid ist ja trotzdem relativ deutlich gescheitert. Was halten Sie für die Hauptgründe?

CL: Das ist sehr schwer zu sagen. Ich glaube nicht, dass es an den Kirchen liegt, um das vorweg zu sagen. Das sind zwei Dinge. Erstmal, um überhaupt das Quorum zu schaffen, ist es schwierig mit so einem relativen Randthema, da sind relativ wenig Leute von betroffen, zu emotionalisieren. Ein zweiter Aspekt, der eine Rolle gespielt hat, das haben wir unterschätzt, ist, dass insbesondere auch bei der Anhängerschaft der Linkspartei sehr systematisch mobilisiert wurde. Wenn sie sich die Abstimmungsergebnisse angucken, und dies mit der Tempelhof-Abstimmung vergleichen, das sind in absoluten Zahlen ganz ähnliche Ergebnisse in vielen Ostberliner Bezirken. Und der dritte Aspekt, da muss ich sagen, da haben wir vermutlich wirklich selber auch nicht schnell genug reagiert, war, dass zum Schluss diese Auseinandersetzung sehr verwirrend geführt wurde. Es gab ja dieses Plakat von der SPD "Ethik und Religion - wir machen beides", und dann wussten viele Leute in der Tat erstmal nicht: sind die jetzt dafür oder dagegen? Da entstand ganz große Verwirrung in dieser Phase. Das war so vier Wochen vor dem Volksentscheid. Und da ist es uns dann möglicherweise nicht mehr gelungen, ausreichend klar die beiden Entscheidungsoptionen pointierter zu unterstreichen und deutlich zu machen. Das war wirklich eine Reaktion bei ganz vielen, die dann möglicherweise auch nicht mehr hingegangen sind. Gerade bei älteren Leuten, die dann sagten "was ist jetzt eigentlich?". Da hat diese verwirrende Kommunikation, glaube ich, durchaus etwas geholfen. Das war bei der Linkspartei ja anders, die haben ja klar einen Frontalwahlkampf gemacht sozusagen, mit diesen Dürer-Händen. Das war eine völlig andere Situation, aber dieses SPD-Plakat war insofern glaub ich wesentlich erfolgreicher.

FJ: Sie haben gerade gesagt, dass dies ein Randthema ist, welches nicht leicht zu emotionalisieren ist. Ich hatte den Eindruck überhaupt gar nicht. Ich hatte eher den umgekehrten Eindruck, dass diese Thematik Berlin schon sehr deutlich beschäftigt hat. Auch Leute, die keinen Glauben haben, sondern atheistisch leben. Ich hatte den Eindruck, da ging es in seiner Gesamtheit auch um das Staat-Kirchen-Verhältnis generell.

Denken Sie, dass das auch gescheitert ist, weil Kirchen nicht mehr die öffentliche Stellung haben, die sie einmal innehatten?

CL: Ja, wissen Sie, wir haben ja auch lange diskutiert über die Frage, ob man das zusammen mit der Europawahl macht oder nicht. Wenn Sie sich mal angucken, wie viele Leute nachher bei der Europawahl die klassischen Parteien gewählt haben, gerade die SPD, dann sehen sie auch, das ist sehr schwer. Die Wahlbeteiligung bei der Europawahl war unwesentlich höher. Ich glaube so bei 35 Prozent, ich weiß es nicht mehr genau. Aber wirklich auch niedrig. Das heißt, es ist insgesamt, glaube ich, schwierig, Leute für politische Themen zur Abstimmung zu bringen, gerade, wenn sie selbst nicht betroffen sind. Das meinte ich mit "Randthema". Dass diejenigen, die sich für das Thema interessiert haben, das zum Teil sehr engagiert diskutiert haben und das wir das erste Mal, jedenfalls seit ich in dieser Stadt lebe und das ist praktisch mein ganzes Leben, ernsthaft über Religion in der Öffentlichkeit diskutiert haben, das war in der Tat neu. Bei denen, die sich interessiert haben, wurde die Diskussion in der Tat auch emotional geführt. Das reicht aber halt nicht: Mit den 50000 oder 100000, die sich aktiv für das Thema interessieren, können sie keine Volksabstimmung gewinnen.

FJ: Herr Huber hat sich im letzten Herbst in einem Artikel der Berliner Morgenpost von Pro Reli distanziert...

CL: Das stimmt nicht. Das habe ich auch selber mit ihm besprochen. Es ist nichts anderes passiert, als dass er im Interview etwas gesagt hat, was ich übrigens auch unterschreiben würde, nämlich, dass es im Rahmen der ganzen Kampagne hier oder da Dinge gab, die vielleicht nicht so gut waren. Also er meinte einen Slogan, hat aber selber auch von sich gesagt, ich habe vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle überzogen und das ist etwas, was man bei einer kritischen Betrachtung natürlich sagen kann. Das hätte ich auch gesagt, vielleicht nicht gerade bei einem Zeitungsinterview, aber wenn man mich ernsthaft fragt, hätte ich auch gesagt "ja klar, dies und das würde ich heute auch anders machen". Gar nicht so viel, aber es gibt das ein oder andere. Und daraus hat dann irgendein Schlagzeilenredakteur gemacht "Huber distanziert sich von Pro Reli". Er hat auch erwogen presserechtlich dagegen vorzugehen, aber dann haben wir gesagt, damit bauschen wir die Sache nur auf und haben es sein lassen. Ich habe mit Huber selber unmittelbar danach darüber gesprochen und er hat gesagt, er hätte sich da nicht distanziert. Er sieht einige Dinge in der Kampagne, die besser oder anders hätten laufen können, das tue ich genauso, aber ansonsten haben wir da keine Meinungsverschiedenheit.

FJ: Es gibt also keinen klassischen Bruch oder irgendwas?

CL: Nein, nein. Überhaupt nicht. Also Huber hat sich mit der Sache identifiziert- es gibt ja viele, die sagen, er habe sich zu sehr mit der Sache identifiziert- was ich eigentlich ganz normal fand, denn es war für ihn eines seiner dringendsten Anliegen, die Situation des Religionsunterrichts zu ändern und zwar in dem Sinne, wie wir das wollten. Deswegen fand ich es völlig normal, dass ein auch politisch denkender Bischof, der er sicherlich war, und einer, der sich auch in die Gesellschaft einbringen will, dass der sich auch in der Weise engagiert. Das fand ich völlig normal und ich finde, er hat das auch klasse gemacht. Manche waren erschrocken darüber, gerade auf Seiten der SPD, dass auf einmal ein Kirchenmann sich so klar artikuliert. Aber er hat das immer gesagt, er hat es jetzt eben mal in Form eines Volksbegehrens gemacht. Aber er hat schon seit Mitte der Neunziger Jahre sich immer dafür ausgesprochen, eine Lösung zu finden. Damals war die Katholische Kirche noch nicht ganz so weit, die hatte damals noch Empfindlichkeiten, weil unser Modell ja nicht darauf hinausläuft, das Religion ein ordentliches Lehrfach mit Ersatzfach Ethik ist, sondern dass es gleichberechtigt mit Ethik ist. Und das hat in den Neunziger Jahren noch Befindlichkeiten bei der Katholischen Kirche ausgelöst, weil das, was wir vorgeschlagen haben, nicht ganz das war, was im Grundgesetz für die anderen Bundesländer vorgesehen war, sondern da etwas hinterhergehinkt, zumindest in der rechtlichen Ausprägung. Tatsächlich sind das nicht so dramatische Unterschiede.

FJ: Sie haben gerade gesagt, dass Herr Huber dies sehr ambitioniert vertreten hat, was ja völlig ok ist, aber die Methodik soweit ich das aus meinen Recherchen beurteilen kann, war schon teilweise etwas grenzwertig, wenn man sich überlegt, dass im Gottesdienst Flyer verteilt werden oder so etwas. Wenn sie sich jetzt vorstellen, dass sie quasi auf der anderen Seite stehen, nicht der Meinung sind, in ihrer Kirchengemeinde sich aber aufgehoben fühlen wollen, dann wirkt das für mich ein bisschen wie eine Instrumentalisierung. Würden Sie solche Mittel generell aus ihrer persönlichen Sicht für richtig halten?

CL: Also ich muss ganz ehrlich sagen, ich würde diesen Einwand vielleicht aus katholischer Sicht noch nachvollziehen können. Aber in der Evangelischen Kirche, die ist weitgehend demokratisch organisiert, also sehr umfassend demokratisch organisiert, deshalb müssen letztlich die Gemeinden darüber entscheiden, ob sie das machen, denn es sind gewählte Vertreter. Und die Gemeinden, die gesagt haben, sie machen nicht mit, die haben auch nicht mitgemacht. Also insofern, gerade da, wo ich sage, Kirche ist sozusagen von unten organisiert, muss ich sagen, da muss man auch damit leben, dass

es eben Mehrheitsentscheidungen gibt, die eine andere Position vertreten. Bei dem eher sakramentalen Ansatz der Katholischen Kirche kann man noch eher die Frage stellen, ob das denn vielleicht doch problematisch ist, weil es eben eine Amtskirche ist und nach katholischem Verständnis unter der apostolischen Sukzession steht und letztlich von Christus eingesetzt ist. Da kann man sich dann die Frage stellen: "Kann man das machen?" Aber da waren die Stimmen derer, die dagegen waren, wirklich ganz wenig. Ich habe selber auch Unterschriften gesammelt, auch bei Gottesdiensten, da habe ich ganz, ganz selten mal gehört, dass jemand nicht mitgemacht hat. Im Gegenteil, die meisten Leute haben gesagt "Geben sie mal noch Blätter her". Ich weiß nicht, ob Sie verstehen, was ich sagen will, gerade die Tatsache, dass die Evangelische Kirche von unten organisiert ist, gibt letztlich auch den gewählten Vertretern, die haben überall ihre Gemeindekirchenräte beziehungsweise ihre Kreissynoden, die Chance nein zu sagen, wenn sie der Meinung gewesen wären, dass das nicht die Mehrheitsauffassung ist. Deshalb finde ich das eigentlich relativ normal.

FJ: Da haben Sie recht, aber ich hatte nicht den Eindruck, dass Gemeinden, die nicht mitmachen, uneingeschränkt die Chance dazu hatten, wenn man den Fall des Pfarrers Frielinghaus bedenkt. Die Dinge, die ich aus Gesprächen oder aufgrund von anderen Recherchen herausgefunden habe, sind, dass es innerorganisationell eine Druckausübung gab.

CL: Aber der kam nicht nur von oben. Also ich habe das auch einmal erlebt, ich weiß gar nicht mehr welche Gemeinde das war, wo die Pastorin nicht mitmachen wollte und die hat dann vom Gemeindekirchenrat Druck bekommen. Also es ging durchaus von beiden Seiten aus. Ich kann das nicht wirklich sagen, ich weiß, dass man versucht hat, mit Herrn Frielingshaus sachlich umzugehen. Man hat sich dann natürlich schon ein bisschen geärgert, dass, ich wiederhole auch da, Landessynodenbeschlüsse vorlagen, und dann ein einzelner Pastor das nicht nur kritisiert, was in Ordnung ist, das soll ihm gar keiner nehmen das Recht, aber sich dann eben noch prominent in die Öffentlichkeit stellt und das auspustet. Da muss man da schon überlegen, wenn man in einer Organisation ist, die demokratisch organisiert ist wie die Evangelische Kirche, ob man dann nicht auch mal sagt "ÖK, die Mehrheit hat so entschieden, dann halte ich mich jetzt an der Stelle mal zurück". Das würde ich in vergleichbaren Situationen machen und tue es an anderen Stellen auch, wenn ich eben merke, im internen Meinungsbildungsprozess habe ich keinen Erfolg gehabt, dann würde ich nicht unbedingt in die Öffentlichkeit gehen und überall raus posaunen, dass das alles Idioten sind. Das kann bei Vereinen so sein, das kann bei Parteien so sein, das kann bei Kirchen so sein. Wie die Kirchen dann insgesamt intern mit den Leuten umgegangen sind, und wie stark sie unter Druck

gesetzt wurden, wenn überhaupt, das kann ich nicht beurteilen.

FJ: Die Argumentation von Pro Reli oder auch der Evangelischen Kirche ist ja klar, man wollte für die Schüler ein ordentliches Lehrfach Religion erreichen. Halten Sie das bezogen auf die Evangelische Kirche für das einzige beziehungsweise zentrale Interesse? Oder können Sie sich da auch noch andere Interessen vorstellen, beispielsweise bezogen auf Finanzierung und solche Dinge?

CL: Ja, ich will jetzt wirklich kritisch darüber nachdenken, aber bei der Finanzierung geht es ja auch immer nur um den Religionsunterricht und das viel größere finanzielle Problem hat da die Katholische Kirche, weil die Kostenerstattung auf Soll-Gruppengrößen von 15 Schülern zugeschnitten ist und die erreicht die Katholische Kirche häufig nicht. Da sind die Gruppen zum Teil kleiner. Das heißt, der Zuschuss, den die Katholische Kirche selber zum Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen leistet, ist wesentlich höher pro Kopf als bei der Evangelischen Kirche. Gut, das hätte natürlich auch finanziell eine gewisse Erleichterung gebracht, aber ich glaube nicht, dass das wirklich der wesentliche Gesichtspunkt war. Wesentlich wichtiger war, glaube ich, auch die Tatsache, wer unterrichtet, welchen Status haben die Lehrer dann auch im Kollegium. Sind es möglicherweise Studienräte für Mathematik und Evangelische Religion oder sind es eben "nur" die Religionslehrer, die dann von der Kirche geschickt werden. Das waren, glaube ich, eher die Überlegungen. Also wirklich nachhaltige "Second Thoughts" bei der Kirche, muss ich ehrlich sagen, habe ich nicht wahrgenommen. Ich habe auch mit so vielen Leuten gesprochen, auch danach ja noch, wir haben ja nochmals Flyer gemacht zum Religionsunterricht und auch da habe ich gemerkt, mit welchem Engagement und welchem Einsatz sie dabei waren und ich würde das deshalb nicht so sehen.

## B. Interview mit Ruth Priese

FJ: Zunächst würde ich gerne wissen, was ihre persönliche Motivation war, sich für "Christen pro Ethik" einzusetzen?

RP: Als die Volksinitiative "Pro Reli in Gang kam, das zeichnete sich schon (wenn ich mich richtig erinnere) 2007/2008 ab, dass sie Unterschriften sammeln, fing das an. Im Jahr 2006, als der Ethikunterricht in Berlin eingeführt wurde, waren wir froh, dass das endlich geschafft war, weil die Diskussion in Berlin ja schon sehr, sehr viel älter ist. Wir haben ja schon in den Jahren 99/2000 die ganz breite, gesellschaftliche Diskussion gehabt (im wesentlichen in der FES und dergleichen). Und es ist ja bekanntlicherweise nach diesem sogenannten Ehrenmord (2005 war der glaub ich) endlich sozusagen durch die SPD im Abgeordnetenhaus entschieden worden, dass der Unterricht eingeführt wird. Und als wir dann, ich eigentlich persönlich, im Jahr 2008 wahrnahmen, dass diese Kampagne Pro Reli diesen gemeinsamen Ethikunterricht für alle Kinder wieder kippen will, indem sie dieses Wahlpflichtmodell einführen wollte, und dafür dann tatsächlich innerhalb der Kirchen doch sehr viel Zustimmung zu finden schien, da wurde ich angesprochen von Herrn Eggers, der in diesem Forum für ein gemeinsames Wertefach in Berlin ist, was ja auch schon seit vielen Jahren arbeitet, ob ich mit einem Theologen zusammen, dem Josef Göbel, doch nicht auch eine Gruppe von Christen zusammenfinden könnte, die sich für diesen Ethikunterricht einsetzen, weil es wichtig war, dass es möglichst eine breite, gesellschaftliche Gegenbewegung gibt. Daraufhin habe ich mich, schweren Herzens muss ich ehrlich sagen, weil mein Herz eigentlich an meiner familientherapeutischen Arbeit hängt, dazu entschlossen, mit dem Josef Göbel zusammen Leute zu sammeln, die sich auch für dieses gemeinsame Ethikfach einsetzen. Das haben wir dann ab Sommer/Herbst 2008 getan und haben dann nach und nach immer mehr ehemalige Pfarrer (zunächst waren es vor allem ältere Leute, die nicht mehr im offiziellen kirchlichen Dienst standen, weil die weniger zu verlieren hatten und weniger den kirchlichen Hierarchien noch unterstellt waren) gefunden. Dann haben wir im Dezember 2008 die erste öffentliche Veranstaltung gemacht mit einer Pressekonferenz und dann haben wir sehr, sehr viel spontane Meldungen bekommen von Menschen, die "Christen pro Ethik" gerne unterstützen wollten. Das war für mich sehr bewegend, wie diese, so könnte man fast sagen, kleine Bewegung gewachsen ist aus ganz spontanen

Meldungen heraus. Da konnte ich dann auch gar nicht mehr zurück. Ich wollte also das, was wir mit LER nach der Wende mit tiefer Überzeugung durchgebracht haben mit diesem Fach LER, gerne einfach erhalten. Das war eigentlich mein Grund: Dass das nicht wieder verloren geht, was nun in Berlin 2006 auch eingeführt wurde.

FJ: Hängt das für sie an dem speziellen Fall Berlin mit seiner multikulturellen Zusammensetzung? In den meisten anderen Bundesländern ist Religion ja grundgesetzlich ordentliches Lehrfach. Finden sie diese grundgesetzliche Regelung veraltet? Müsste es eigentlich überall einen gemeinsamen Ethikunterricht geben?

RP: Nein, ich halte es nicht speziell für den Fall Berlin für wichtig. Das geht ja daraus hervor, dass wir uns auch nach der Wende in Brandenburg dafür eingesetzt haben, dass dieses für alle Kinder verbindliche Fach eingeführt wird, weil nach der Wende die Rechtslage in den ehemaligen DDR-Ländern eine andere war, als in den Alt-Bundesländern und für die ehemalige DDR die Möglichkeit bestand mit der sogenannten "Bremer Klausel" mit Art. 141 GG, dass die östlichen Länder eine eigenständige Regelung durchsetzen, die nicht Art. 7,3 GG verpflichtet ist. Und das fanden wir eine große Chance, etwas, was gesellschaftlich dran ist, historisch (unserer Meinung nach) dran ist, nämlich religionskundliches Wissen an alle Kinder zu vermitteln statt nur konfessionelles Wissen an die christlichen Kinder zu vermitteln, wie es in den meisten alten Bundesländern praktiziert wird. Und es ist gerade für uns, die wir aus der DDR-Tradition kommen, wo wir ja gemerkt haben, dass bis zu 80 Prozent aller Kinder und Jugendlichen überhaupt nichts von Religion erfahren haben und vielfach aus atheistischen Elternhäusern kamen, dass im Blick auf die Menschheitsgeschichte und die Rolle der Religionen in der Menschheitsgeschichte es einfach zum Allgemeinwissen und zur Bildung dazu gehört, etwas über Religionen zu wissen. Deshalb und weil die ethischen Fragen in der DDR-Pädagogik sehr dogmatisch verhandelt wurden und das auch ein ganz, ganz massives Anliegen von uns war, dass die in der Schule ihren Raum kriegen, war das naheliegend, dass das zusammen in einem Fach vermittelt wird: religionskundliches und ethisches Wissen. Beziehungsweise Urteilsbildung und Kompetenz müsste man heute sagen. Es ist ja nur ein Mittel, um die Kompetenz zu erwerben.

FJ: Könnten sie ein bisschen erklären, wie ihr Engagement bei LER genau aussah? Was genau haben Sie da gemacht und wie war der Prozess?

RP: Ich hab speziell in LER, und das ist nach wie vor auch mein Hauptanliegen, mich engagiert für die Strecke der psychologischen Selbstreflexion innerhalb der Lehrerbildung. Weil ich aus meinem Sozialberuf, meiner therapeutischen Tätigkeit, weiß, wie

sehr wir alle, das bestätigt inzwischen ja auch die Gehirnforschung in überwältigender Weise, stark auch von unserem Unbewussten gesteuert werden in unseren Entscheidungen und in unseren Handlungen. Und ich denke für den LER- und den Ethikunterricht ist das Entscheidende, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrer Würde respektiert werden und keine Abwertung erfahren. Da ich aus der Schulpraxis weiß, und ich denke, dass man das überall auch jeden Tag erleben kann, dass Kinder im Schulalltag mit negativen Werurteilen belegt werden, einfach weil der Schulbetrieb sehr stressig ist für Lehrkräfte und das sehr schwer ist, alle Kinder ständig würdevoll zu behandeln, egal welche Leistung sie bringen und welche Geschichte sie mitbringen. Deshalb war es für mich das Wichtigste, dass für das Fach LER die Lehrer eine Gelegenheit kriegen (und wir haben es in den ersten Jahren von LER, dem Modellversuch, sogar zur Pflicht gemacht), dass alle Lehrkräfte, die dieses Fach unterrichten, eine Supervisionsgruppe/eine psychologische Begleitung erhalten, wo sie alle vier Wochen einmal in einer festen Gruppe sich selber reflektieren können, ihr eigenes Verhalten reflektieren. Das haben wir mit Übungen und Fallbesprechungen gemacht und ich war Koordinatorin dieser psychologischen Begleiter. Die Lehrer, die an diesem Modellversuch teilgenommen haben, ungefähr 80 bis 90 Lehrer, wurden in Gruppen aufgeteilt und es waren jeweils zwei psychologische Begleiter für je eine Gruppe verantwortlich und ich war die Koordinatorin dafür. Ich habe auch diese ganzen Dinge in einem Büchlein festgehalten, damit dass nicht verloren geht. Wir haben dann nachher Auswertungen gemacht, was diese Gruppen für die Lehrer bedeutet haben und da gab es sehr interessante Rückmeldungen, wie sich der Unterricht dadurch verändert hat. Das war mein eigentliches Anliegen. Ich bin dann natürlich als solche auch eingebunden gewesen in den Gesamtprozess von LER, habe in der ersten sogenannten Rahmenplankommission gesessen (1993-1994 hat die Kommission ungefähr getagt) und da war aber alles noch sehr offen, ob es wirklich durchkommt, dass dieses Fach eingeführt wird. Sie wissen ja, die Kirchen haben dann auch eine Verfassungsklage eingereicht und diese Lehrer selber. Dass ist dann auch so eine Strecke gewesen, wo Religionslehrer mit im LER-Unterricht anwesend waren, dass hat dann auch viel zu Differenzen in den Schulen geführt und alles was da an Frust hochkam, weil die Kirchen ja sehr stark, noch viel, viel mehr. als das jetzt voriges Jahr in Berlin der Fall war, gegen die Einführung von LER polemisiert haben und das ist auf dem Rücken der LER- Lehrer ausgetragen worden ist. Ich denke nach wie vor, wenn die nicht diese Gruppen gehabt hätten, wo sie dann ihren Frust auch mal loswerden konnten, wären die irgendwie zusammengebrochen oder hätten das gar nicht geschafft.

FJ: Was mich interessieren würde, sie haben ja gerade gesagt, dass die Kirchen auch Verfassungsbeschwerde eingereicht haben, wie würden sie denn die Strategien der

Evangelischen Kirche bei LER und Pro Reli vergleichen? Hat da so eine Art Lerneffekt stattgefunden?

RP: Es ist schwierig für mich zu beurteilen. Also, dass ein riesiger Lernprozess durch LER im Blick auf pädagogische Fragen in Gang gekommen ist, davon bin ich fest überzeugt. Das sehe ich jetzt schon in gegenwärtigen Veröffentlichungen. Ich habe kürzlich eine neue Didaktik zum Ethikunterricht in der Hand gehabt und wenn ich sehe welche Rolle da jetzt zum Beispiel kommunikative Kompetenz oder Selbstkompetenz in der Lehrerbildung spielt, dann denke ich, dass das vor 20 Jahren in LER noch Zukunftsmusik gewesen wäre. Und im Blick auch auf die religionskundliche Unterweisung für alle Kinder ist sehr viel Nachdenken entstanden. Es hat dann ja auch eine Denkschrift der EKD gegeben. Das hat eine große Rolle gespielt, diese Denkschrift war garantiert eine Reaktion auf den LER-Prozess. Ob die Strategie sich verändert hat? Ja, ich denke in Brandenburg hätte zum Beispiel nicht eine Bewegung, wie Pro Reli, entstehen können. Die hätten im Land Brandenburg gar nicht das kirchliche Hinterland gehabt. Es war ein reines DDR-Land. Deshalb hätte da sowas wie so eine Volksentscheid-Kampagne sicher nicht stattfinden können. Es war also mehr eine Strategie, die von den Kirchenfunktionären und über die Religionslehrer in Brandenburg ausging. Hier in Berlin hat es ja insofern eine andere soziale Basis gehabt, weil dieses starke Westberlin und diese starke kirchliche Verankerung der Bevölkerung in Westberlin, also Steglitz, Zehlendorf waren ja die Hauptbezirke (man kann es am Abstimmungsergebnis vom 26. April sehr genau sehen), wo die meisten Pro Reli-Anhänger wohnten. Das wäre so in Brandenburg nicht möglich gewesen. Ich denke, das ist ein Stück Strategie, die neu war für uns.

FJ: Wenn ich über die beiden Fälle nachdenke, da habe ich einfach die Idee gehabt, dass natürlich, wenn die Kirche direkt Verfassungsbeschwerde einlegt, Akteur ist, und bei Pro Reli immer zumindest gesagt werden konnte "das kommt aus dem Volk". Es ist eine Volksinitiative, obwohl das massiv gefördert wurde von den Kirchen. Aber sozusagen die Unterstützung indirekt ist und die Kirche den Plan hatte "Wir stehen nicht so im Fokus". Dass die Integrität nicht beschädigt wird, weil es ja eine Volksinitiative ist, die wir "nur unterstützen".

RP: Ja, ja so ist die offizielle Version

FJ: Ja eben.

RP: Aber das würde ich eben hinterfragen, ob es wirklich eine Volksinitiative war, es ist ja bekannt, dass dieser Herr Lehmann, dieser Jurist, ein CDU-Mann ist, der

schon vorher versucht hat irgendwelche Ämter in der CDU zu bekommen und nicht bekommen hat. Und dessen Motive, diese Initiative in die Welt zu setzen, es wurde ja immer gesagt von Bischof Huber "das ist am Küchentisch von Lehmanns entstanden". Die Motive, diese Initiative zu gründen waren so vordergründig. Herr Lehmann wollte etwas erreichen: für sich, ist meine Überzeugung. Dass das als Volksinitiative dann in die Welt gesetzt wird und die Kirche sich damit..ja.. oder daran gehängt hat könnte man fast sagen. Es war ja mit Händen zu greifen, wie schnell die CDU auch darauf gesprungen ist, das war ja auch aus wahltaktischen Gründen. Sie hatten vorher die Niederlage der CDU mit dem Volksentscheid Tempelhof und sie brauchten einen Erfolg. Die CDU brauchte einfach einen Erfolg. Und Huber hat ja nach dem Volksentscheid, voriges Jahr im Herbst, dann nochmal deutlich gesagt: "Es ist ein Fehler, das wir uns dem angeschlossen haben". Es war ja wahrscheinlich für Bischof Huber die größte Niederlage seines Lebens, denn er hat sich wirklich ungalublich dafür eingesetzt. Wir sind wirklich damals Weihnachten am Erschüttersten gewesen, als dann noch persönliche Briefe von Herrn Huber an sämtliche Gemeindeglieder gingen und in den Christmessen am Heiligabend 2008 Karten verteilt wurden, wo eine (also geschmacklos bis zum geht-nicht-mehr) mittelalterliche Weihnachtsdarstellung mit dem Pro Reli bedruckt worden ist. Ich weiß von vielen, die aus der Messe raus gingen, weil sie gesagt haben "das ist Missbrauch des Gottesdienstes". Also es waren schon Methoden, wo wir uns immer wieder gesagt haben, das ist eigentlich der Kirche unwürdig. Beispielsweise auch Zettel in den Altenheimen: Da die Leute zu überreden zu unterschreiben, wo man genau weiß, dass da Bevölkerungsgruppen angesprochen wurden, die das Ganze gar nicht durchschauen. Also ich hab mich teilweise wirklich für meine Kirche geschämt.

FJ: Genau darauf würde ich auch gerne eingehen. In einem offenen Brief der Christen pro Ethik an die Mitglieder der Synode wird der Demokratieverlust innerhalb der Evangelischen Kirche bemängelt und wenn ich das richtig verstanden habe, dann spielt das auf Artikel 5 der Grundordnung an, dass kein geschwisterlicher Konsens hergestellt wurde, sondern eine Marschrichtung vorgegeben wurde.

RP: Ja, das Schlimme war und das ist eben das, was uns immer wieder Menschen berichtet haben, die sozusagen aus ihren Gemeinden zu uns geflüchtet sind, weil sie sich in ihren Kirchengemeinden.. ja... wie Ausgesetzte gefühlt haben, wenn sie nicht für Pro Reli gestimmt haben, also wenn sie eine andere Meinung geäußert haben. Ich habe hier in Köpenick persönlich mit meiner besten Freundin dies erlebt. Dass sie noch im Sommer 2008 mit mir und einer weiteren Freundin einen Text für das Gemeindeblatt in Köpenick geschrieben hat für den Ethik-Unterricht. Und dann hat sie erlebt, wie sie in einer Gemeindeversammlung plötzlich schief angeguckt wurde. Also prak-

tisch...ja...mäßig gemacht wurde. Und dann hat sie ihre Meinung gewechselt, weil sie diese Isolierung nicht ausgehalten hat. Und das haben wir öfter erlebt, dass Gemeindeglieder in ihren Gemeinden richtig diskriminiert wurden, weil sie nicht für Pro Reli gestimmt haben. Und der Bischof Huber hat es ja auch öffentlich so gesagt, dass er mindestens von den Angestellten erwartet, dass sie die Meinung von der Synode teilen und von dem Pfarrer Frielinghaus werden sie wissen, der dann ja auch vorgeladen wurde, weil er eben auch Pro Ethik unterstützt hat und dadurch, dass das dann öffentlich gemacht wurde in der Presse hat sich das zum Glück nicht wiederholt, aber zum Beispiel die Pastorin Kraft aus dem Wedding, die ja auch bei Christen pro Ethik sehr stark mitgearbeitet hat, die hat die ganzen Monate bis zum Volksentscheid richtig gezittert hat, dass ihr etwas solches passieren würde wie Pfarrer Frielinghaus. Das weiß ich noch, sie hat also ziemlich viele Ängste ausgestanden und ist in ihrer Gemeinde auch ziemlich schief angeguckt worden. Und mit Blick auf den Synodenbrief (das wissen sie ja sicher genau)... da hatten wir eingetütet einen Brief an alle Synodalen und haben den Stoß mit Briefen mit den Namen versehen, aber wir hatten die Adressen der Synodalen nicht und die sind leider nicht über das Internet auffindbar und insofern hatte dann ein stellvertretender Synodale, der Michael Aust, dann mit der Bürodame vom Synodenbüro verabredet, er bringt die Briefe mit der Bitte die Adressen dort drauf zu schreiben und wir haben noch die Briefmarken alle dazugelegt, damit das Synodenbüro keine Extraausgaben hat, sie hätten wahrscheinlich ja ein Leichtes gehabt so eine Liste mit Adressen auszudrucken und da drauf zu kleben. Die Arbeit hätten wir auch gemacht. Das ist dann verboten worden sozusagen, ich hab erst vor 14 Tagen mir die Briefmarken wieder geholt aus dem Synodenbüro (lacht) und gesagt sie möchten die Briefe nun schreddern, denn das ist ja nun erledigt. Wir haben voriges Jahr im Herbst noch mal einen Brief an den Präses der Synode geschrieben. Wir haben den Präses der Synode noch zu einem Gespräch eingeladen nach dem Volksentscheid, um diese Dinge ein bisschen aufzuarbeiten, da ist er auch nicht gekommen. Und auf diesen Brief im Herbst haben wir auch keine Antwort bekommen. Also das ist schon...würde ich auch genauso sagen, da schäme ich mich meiner Kirche auch. Das also nicht mal andersteilige Briefe nicht mal zugestellt werden. Da muss ja keiner zustimmen...

FJ: Meine Aufgabe in meiner Magisterarbeit ist, die EKD als Akteur zu betrachten, als Interessenorganisation. Wie ist denn normalerweise die Meinungsfindung innerhalb der EKD oder auch der Landeskirche? Ist es öfter so, dass es SO läuft, dass es Konflikte gibt, das Druck ausgeübt wird vielleicht sogar? Das ist ja eigentlich das, was die EKD ganz klar in ihrer Grundordnung sagt, dass das eben eine Kirche für alle ist und nicht, wie in der Katholischen Kirche, diese streng hierarchische Struktur hat.

RP: Das ist eine schwierige Frage. Und es ist eine schwierige Aufgabe, die sie da haben. Es ist fast eine Gewissensfrage denke ich. Ich komme ja aus einem evangelischen Pfarrhaus und kenne sozusagen von Hause aus die Evangelische Kirche ganz gut. Mein Vater war in der Bekennenden Kirche und Kirchlichkeit und Glaube im Sinne der Auffassung meines Vaters da war es selbstverständlich, dass man das als Kind teilte. Ich persönlich habe ja auch Theologie studiert aus Loyalität zu meinen Eltern heraus, würde ich so sehen und habe dann später nach meinem Theologiestudium, schon während des Studiums, gemerkt, dass ich viele, viele Fragen habe und Zweifel habe, die das, was ich tradiert gekriegt habe in Frage stellen. Ich habe aus dem Grunde ja dann nicht den Pfarrberuf gewählt, sondern bin in die Soziale Arbeit gegangen, weil ich in der Evangelischen Kirche mit meinen Meinungen und Haltungen nicht existieren konnte. Ich habe mich jahrelang als junge Frau eingesetzt für eine Veränderung der Katechetik in der ehemaligen DDR und habe dann auch kurze Zeit unterrichtet, Kinder unterrichtet, in einer Gemeinde hier in Köpenick und habe dann ein Unterrichtsverbot bekommen, weil meine Meinungen nicht mit der Lehre der Kirche übereinstimmen. Also das ist jetzt eine ganz persönliche Antwort auf ihre Frage, aber ich kanns gar nicht allgemein sagen, weil ich es nur so an meinem persönlichen Beispiel so kenne, dass eine nichtkonforme Theologie und Haltung nicht erwünscht ist und man dann auch kein Amt damit übernehmen kann. Und diese Kritik und dieses Missbilligen ständig zu erleben, das wollte ich mir auch nicht länger antun und deshalb habe ich den Beruf gewechselt.

FJ: Es ist ja eigentlich problematisch, die Kirche als Interessenorganisation zu betrachten, weil die Leute in der Kirche nicht vordergründig Kirchenmitglieder sind, weil sie ihre Interessen vertreten möchten, sondern weil es eine Frage des Glaubens und des Selbstverständnis ist.

RP: Deshalb würde ich auch das Wort Interessengemeinschaft nicht für ganz zutreffend halten für die Kirche. Weil ich denke, sie sind eine Bekenntnisgemeinschaft, sie identifizieren sich über dieses Bekenntnis, welches sie auch verbindet mit der Vergangenheit, also mit der christlichen Tradition und sie fühlen sich auch dieser Tradition verpflichtet.

FJ: Das ist das große Problem eigentlich in der Politikwissenschaft, dass es darauf keine Antwort gibt. Die, die ich jetzt zum Beispiel für mich gefunden habe, ist, dass man die Kirche innerhalb des politischen Prozesses als Interessenorganisation betrachten kann, aber nur wenn sie ein Interesse vertritt. Das ist ja das Schwierige, sie vertritt ja Interessen und wie ordnet man das dann ein?

RP: Welche Interessen würde sie denn benennen?

FJ: Na ja das ist zum Beispiel auch eine Frage. Zum Beispiel Pro Reli, da wurde natürlich offiziell gesagt, dass Kinder und Jugendliche die Wahl haben sollen. Und so weiter, sie kennen die Argumentation. Da würde mich interessieren, ob sie der Meinung sind, dass das das vordergründige oder einzige Interesse ist?

RP: Also da würde ich schon sehr klar meine Meinung äußern, dass ich durch die Debatten in dem Pro Reli Prozess sehr klar erkannt habe, schon alleine an der Beteiligung bei bestimmten Veranstaltungen, waren es in der Regel die Religionslehrer, die dort argumentiert haben. Ich denke, dass sind auch die Hauptträger dieser ganzen Pro Reli Kampagne gewesen und zwar aus Berufsinteressen, weil sie Angst hatten, berechnete Angst, sie würden, wenn Pro Reli nicht durchkommt, und der Ethikunterricht weiter..., sie würden arbeitslos, ganz simpel. Sie haben um ihre Arbeitsstellen gekämpft. Insofern, würde ich sagen, war das schon ein Interessenkampf.

FJ: Wie würden sie das auf der Ebene der EKD sehen oder auch der Evangelischen Landeskirche? Weil, was ja irgendwie überraschend ist, ist das das so eine massive Medienkampagne war. Man könnte jetzt sagen, naja, es geht "nur" darum, ob Religion ordentliches Lehrfach ist oder zusätzliches Lehrfach. Das ist für viele eine wichtige Frage, aber ist so ein Medienaufwand dann gerechtfertigt? Da hatte ich schon den Eindruck, dass es da eben auch darum geht sozusagen im öffentlichen Raum zu bestehen, nicht zurück gedrängt zu werden.

RP: Da würde ich uneingeschränkt zustimmen, dass die Kirche ihre einflussreiche Stellung behalten wollte, die sie in der Vergangenheit gehabt hat. Sie war innerhalb des abendländischen Kulturprozesses eine wichtige gesellschaftliche Größe und sie hatte Macht, sie wurde in vielen Fragen vor allen anderen Gruppierungen gefragt. Das war ja hier in Berlin auch so bei dem Vorgänger von Senator Zöllner, dem Herrn Böger, der hat ja immer seine individuellen Gespräche mit Herrn Huber gehabt, die sozusagen gesellschaftlich eigentlich nicht mehr legitimiert waren. Und von dieser Position reagiert die Kirche ja heute noch, dass sie sich diesem Rundtischgespräch vorige Woche zum Beispiel nicht angeschlossen hat. Das war sozusagen unter ihrer Würde, weil sie immer eine Sonderstellung hatte. Und diese Sonderstellung beizubehalten, da würde ich ihnen voll zustimmen, das ist ein Interesse. Und zwar ein pures Machtinteresse, das würde ich so sagen. Und deshalb sind ja auch andere Gruppierungen, die vielleicht in ethischen Fragen; ethische Kommissionen die vielleicht heute gebildet werden und weiß

ich was, haben die Vertreter des Humanistischen Verbandes nicht die halbe Lobby, wie die christlichen Kirchen, in der Besetzung von ethischen Grundsatzkommissionen oder dergleichen. Es geht wirklich um den Erhalt einer eigentlich historisch überholten volksskirchlichen Struktur, wo der Pfarrer und der Bürgermeister sozusagen die beiden Größen in einem Dorf waren. Das möchte man eben gerne beibehalten. Man wehrt sich da gegen die neuen Entwicklungen der ideologischen Globalisierung, der Vielschichtigkeit von Wertbildung und dergleichen; wirklich sich damit auseinanderzusetzen und dem zuzustimmen und neue Strukturen zu erarbeiten. Das wäre ja nötig. Nee, nee da muss ich mich dann auch revidieren, da stehen schon Interessen dahinter. Das würde ich bestätigen.

## C. Interview mit Steffen-Rainer Schultz

FJ: Warum ist es der Evangelischen Kirche so wichtig, dass Religion in Berlin ordentliches Lehrfach ist?

SRS: Weil Religionsunterricht in Berlin in eine Situation gerät, in der es als Zusatzfach immer mehr an den Rand gedrängt wird, weil durch die Verkürzung der Gesamtschulzeit und durch die Flexibilisierung des gesamten Schulalltages von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Eltern, geguckt wird, wo man Überlastungsfaktoren streichen kann. Religionsunterricht fällt deswegen darunter, weil es nichts bringt. Weil Religion nicht ordentliches Lehrfach ist und die Ergebnisse, die Leistungserhebungen des Religionsunterrichts, fließen nicht in die Gesamtdurchschnitte und die Versetzungsrelevanz ein. Aus zeittechnischen Gründen sagen Schüler dann: "Das muss ich jetzt nicht haben". Hinzu kommt, dass Religionsunterricht als freiwilliges Fach ohnehin, wenn es keinen Wahlpflichtbereich hat, das Problem eröffnet, dass ein Teil der Klasse zu betreuen ist in der Zeit. Das ist dann wieder für die Schule eine Herausforderung, die sich nur dadurch lösen lässt, dass man Religion ganz ans Ende des Stundenplanes setzt, damit die, die dann nicht zum Religionsunterricht gehen, nach Hause können. Das ist auch nicht besonders förderlich für ein Schulfach. Deswegen haben wir gesagt, wir würden gerne einen Wahlpflichtbereich haben im Status eines ordentlichen Lehrfaches, sodass die Leistung und die Kompetenzen, die da ermittelt und vermittelt werden, auch bewertet, gewertet und gewürdigt werden. Das hat etwas mit Wertschätzung von Schülerinnen und Schülern zu tun. Und das nicht diese Alternative "dann gehen wir eben nach Hause" negativ auf das Gesamtverhalten zum Religionsunterricht auswirkt.

FJ: Geht es dabei auch um den Status der Religionslehrkräfte?

SRS: Nein. Die Religionslehrkräfte sind in der Regel gut und fit ausgebildete Lehrkräfte, die auch unter staatlichen Konditionen diesen Unterricht erteilen könnten. Es gibt ja auch staatliche Lehrkräfte mit Religionsfakultas, die dann an den Schulen noch

eine höhere Bedeutung hätten.

FJ: Es gibt widersprüchliche Angaben über die Teilnehmerzahlen am Religionsunterricht. Gab es nach der Einführung des Fachs Ethik einen signifikanten Rückgang der Teilnehmerzahl, der auf die Einführung zurückzuführen ist?

SRS: Es gibt überhaupt keine Widersprüche hinsichtlich der Zahlen, die werden nämlich geprüft und ermittelt, weil der Religionsunterricht teilnehmerbezogen bezuschusst wird. Das heißt es gibt keine Zahl, die die Kirche als Träger des Religionsunterrichts ermittelt, die nicht mit der Senatsschulverwaltung abgeglichen ist.

FJ: Nur deshalb, weil ich diese Pressemitteilungen hier habe und die widersprechen sich.

SRS: Ja, ok. Sie meinen nicht die Teilnehmerzahl, sondern die Entwicklung durch die Einführung von Ethik. Diese Messung (Anmerk.: Pressemitteilung der EKBO von 2006) beläuft sich nicht auf die Gesamtteilnehmerzahl am Religionsunterricht, die, das sagte ich Ihnen eben, ist unstrittig und wird richtig spitz erhoben zur Zuschussermittlung. Innerhalb dieser Gesamtteilnehmerzahl gibt es diejenigen, die (wenn sie auf die Einführung des Fachs Ethik schauen) zunächst im Jahrgang 7 innerhalb der gesamten Teilnehmerzahlen am Religionsunterricht teilgenommen haben. Und da gibt es einen Abbruch oder einen Absturz, der hochrelevant ist, der sich jedoch prozentual auf die Jahrgänge 1 bis (damals noch) 13 (die G8 läuft ja erst langsam durch, wir haben ja noch Abitur im 13. Jahrgang) kaum auswirkt. Von allen Schülerinnen und Schülern, die in diesen 13 Schuljahren Religionsunterricht besuchen, ist nur der Jahrgang 7 messbar relevant. Innerhalb des Jahrgangs 7 hatten wir starke Abbrüche, aber prozentual auf das Ganze gesehen, hat sich das kaum bemerkbar gemacht. Insofern haben diejenigen recht, die sagen "Ist doch gar nicht so schlimm", die paar Hanseln. Und dann gibt es diejenigen, die gesagt haben, dass das, was jetzt in Klasse 7 passiert, sich ja fortsetzen wird, solange es Ethik gibt, also das wächst ja dann auch durch (8,9,10), das heißt, es wird dann vier Jahrgänge betreffen. Wenn dieser Absturz, der nur im Jahrgang 7 jetzt heftig war, sich vervierfacht, dann haben wir ein Problem. Das waren damals die Meldungen. Man kann eine Statistik so oder so interpretieren und sagen "das ist doch nicht so schlimm".

FJ: Wie sah die Meinungsfindung innerhalb der Evangelischen Kirche bezüglich aus bei der Frage, ob man die Kampagne Pro Reli unterstützt oder nicht? Beziehungsweise gab es so eine Meinungsfindung überhaupt oder war eigentlich klar, dass bei der In-

initiative die Ziele der Kirche verfolgt werden?

SRS: Nein, das war schon ein Prozess, denn Berlin besteht ja aus unterschiedlichen Regionen und hat auch unterschiedliche Traditionen und unterschiedliche Kulturen. Und Pro Reli meinte ganz Berlin, den Osten, den Westen, den Norden und den Süden. Nordneukölln ist da ebenso dabei, wie Zehlendorf. Es gibt darunter eine Menge Neu-Berliner, also Menschen die in den letzten zehn, zwanzig Jahren hierher gezogen sind und mit großer Selbstverständlichkeit erwartet hatten, dass hier Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach ist. Viele, die vielleicht gar keine Kinder haben und erst durch die Kampagne Pro Reli darauf aufmerksam gemacht wurden, dass es hier etwas anders tickt als in den meisten übrigen Bundesländern. Insofern hat Pro Reli zu Nachfragen geführt und die Meinungsbildung war durchaus ein Prozess, der eine ganze Weile gedauert hat. Ein wichtiger Gesichtspunkt war zunächst auch der Zusammenschluss der Evangelischen mit der Katholischen Kirche. Das haben viele gut gefunden. Das ist ja auch nicht so selbstverständlich und häufig. Die Initiative kam ja von außerhalb der Kirche, die allererste Strecke war dann auch zunächst Autorisierung des ganzen Verfahrens durch das Sammeln von 20000 Unterstützerunterschriften für das Volksbegehren und den Volksentscheid und insofern hat der Verein Pro Reli da erstmal so etwas wie eine Kernarbeit geleistet.

FJ: Meine nächste Frage haben sie zum Teil schon beantwortet, nämlich ob es eine koordinierte Zusammenarbeit der Evangelischen Kirche mit anderen Religionsgemeinschaften, insbesondere der Katholischen Kirche, gab?

SRS: Die gab es von Anfang an. Also, es gab nicht von Anfang an das Wissen "Wir machen das", sondern es wurde durchaus auch mit einer gewissen Distanz überlegt "SSteigen wir da ein? Hat das eine Kraft für Berlin? Oder wird das am Ende etwas, wo wir uns nur blamieren?". Als sich dann aber abzeichnete, dass es viele Berliner interessiert, dass viele diese Möglichkeit des Volksentscheides wollen, welches ja ein neues Instrument ist, an das wir uns auch erst gewöhnen müssen, das einen Charme und einen Reiz hat, das ist zunehmend gewachsen, die Nähe danach. Und die Auseinandersetzung in der Kirche lief bis zum Schluss durchaus argumentengestützt...manchmal aber auch ohne Argumente. Kontrovers. Das gehört dazu und das war so.

FJ: Wie waren denn eigentlich die Reaktionen innerhalb der Evangelischen Kirche? Könnten Sie das ein bisschen beschreiben?

SRS: Es geht nicht pauschal, das ist sehr unterschiedlich. Es gab viele, die haben ge-

sagt "das ist doch wohl selbstverständlich oder braucht ihr uns noch? und denen haben wir sagen müssen "geht hin, macht mit. Wir brauchen auch ein ja zu dem, was euch selbstverständlich erscheint". Es gibt andere, die gesagt haben "Was soll das? Kirche und Schule: das passt nicht und da müssen wir uns nicht beteiligen und denen mussten wir sagen "Kirche und Schule, das sind schon Orte, wo etwas Unverzichtbares passiert". Denn Religionsunterricht erreicht in der Schule Menschen, die nicht zwingend zur Kirche gehören. Religionsunterricht ist ja auch nicht die Baumschule der Kirche, sondern ist ein Bildungsangebot aus der Kirche für die Schülerinnen und Schüler dieser Stadt.

FJ: Wie steht die Evangelische Kirche zur Initiative "Christen pro Ethik"?

SRS: Gar nicht. Die haben sich ja erst gegründet, als Pro Reli unterwegs war. Sozusagen als Gegenbewegung. Als Alternative. Und die nannten sich kess "Pro Ethik", aber inzwischen bekämpfen sie Ethik, jedenfalls so wie es jetzt ist und sagen denen, wie man es besser oder richtig machen sollte. Ethik ist nicht unser Gegner, sondern unser Partner. Und diese Initiative Pro Ethik kann sich verhalten, wie sie möchte. Die Evangelische Kirche ist da nicht dabei, die Katholische auch nicht.

FJ: Aber es sind ja zumindest Mitglieder der Evangelischen und Katholischen Kirche. Ich spiele jetzt auf einen Konflikt innerhalb der Organisation an.

SRS: Die Evangelische Kirche hat ein Spektrum von Mitgliedern, das geht durch alle Parteien und viele Möglichkeiten der gesellschaftlichen und demokratischen Beteiligung. Das, was die Evangelische Kirche ausmacht, ist nicht ein politisches einhelliges Ziel, sondern ist ein Glauben, der dieses und jenes ermöglicht. Da gibt es auch keine Marschrichtung, dass man Pro Reli oder Pro Ethik sein müsse.

FJ: Aber bei amtierenden Pfarrern ist das ja vielleicht schon ein Problem.

SRS: Also wenn sie sich erklärtermaßen öffentlich gegen die synodalen Entscheidungen der Kirche bekennen und dies als Pfarrer tun, ist das was anderes. Dass sie nicht zum Volksentscheid gehen oder hingehen und nein ankreuzen, dass ist jedem unbenommen. Aber wenn jemand in einer Organisation als Repräsentant dieser Organisation sich gegen deren synodalen Beschlüsse stellt, dann müssen wir sagen, dass er das lieber nicht machen sollte. Und dann haben wir ihm das gesagt. und dann war es gut. Das war auch kein wirklicher Konflikt.

FJ: Wie würden Sie die Rolle des damaligen Bischofs der EKBO und EKD-Ratsvorsitzenden,

Wolfgang Huber, beschreiben?

SRS: Wolfgang Huber war immer jemand, bei dem man wusste, woran man ist, der in großer Klarheit gesagt hat, dass die Gesellschaft unabhängig von der Kirchenmitgliedschaft religiöse Bildung braucht. Es gibt Religionen auf dieser Welt, jede Nachrichtensendung, jede Zeitung gebietet, Ahnung in Religion zu haben. Es ist ein Thema und wenn man meint, man könnte das aus der Berliner Schule raus drängen und sagen, das sei Privatsache, dann lässt man zu, dass Schülerinnen und Schüler, die privat nicht fit gemacht werden können, weil es eben nicht mehr die fromme Oma gibt, mit einer religiösen Ahnungslosigkeit in die globalisierte Welt stolpern und das ist nicht verantwortungsbewusst. Man sollte Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben, sich religiös kompetent zu machen, damit sie wissen, wo sie die Schuhe lieber ausziehen, wenn sie ein Gotteshaus betreten und wo sie die Mütze lieber auflassen. Das sind Unterschiede und das kann man lernen, das kann man verstehen und begreifen. Und diejenigen, die religiöse Kompetenzen vermitteln, sollten religiöse Menschen sein. Wie musikalische Menschen Musik unterrichten sollten, damit man einen Mozart oder eine Lena entdecken kann. Wenn das nur Schallplattenspieler wären, die Musik unterrichten, dann würde keiner initiativ werden. Also es sollte schon jemand machen, der davon eine Ahnung hat und fasziniert ist und auch zu seiner Religion steht, ohne dass er die Kinder vereinnahmt.

FJ: Wolfgang Huber hat sich im letzten Jahr in einem Interview der Berliner Morgenpost von der Kampagne Pro Reli distanziert beziehungsweise die Kampagne kritisch bewertet. Halten sie den starken Einsatz der Evangelischen Kirche im Nachhinein für einen Fehler? Oder die Art und Weise des Einsatzes?

SRS: Nein. Wolfgang Huber hat sich auch nicht von Pro Reli distanziert, sondern hat sich von den zum Schluss sehr plakativen und sehr vereinfachten, holzschnittartigen Formeln und Thesen distanziert, die über das Medium der Werbekompetenz dann viele auch abgeschreckt hat. Unter dem Motto "Nee, das ist mir jetzt zu krass. Das ist mir zu polarisierend". Und da ist Huber durchaus jemand der differenzieren kann, und sagen kann "Wir wollen einen Bildungsanspruch umsetzen und das geht eben nicht so krass. Das hat er kritisiert, das war kein Distanzieren vom Anliegen und schon lange nicht vom Verein Pro Reli, der das alles in erstaunlicher Weise für einen Verein gestemmt hat. Allerdings mit Unterstützung von professionellen Werbefirmen. Und dann gab es die Phase, in den letzten zwei/drei Wochen vor dem Volksentscheid, wo es sehr rüde zugeht. Das hat aber auch etwas zu tun mit der Erfahrung, dass Argumente überhaupt nicht aufgenommen wurden. Es gab ja einen Austausch von Argumenten, "warum wollt

ihr das jetzt so?“. Immer wieder hieß es, ihr wollt ja nur die Macht in der Schule und ihr wollt ja nur missionieren. Diese auch bewusste Ignoranz der Argumente, die wir vorgetragen haben, die führte dann zum vereinfachten Schlagabtausch am Ende.

FJ: Glauben Sie, dass Pro Reli oder insbesondere die letzte Phase vor dem Volksentscheid, in der die Auseinandersetzung sehr krass geführt wurde, der Integrität der Kirche geschadet hat?

SRS: Nein, die Evangelische Kirche ist eine protestantische und protestierende Kirche, die kann das ab. Wenn sie mit Integrität diejenigen meinen, die von außen gucken, wie stark oder wie schwach die Kirche ist, dann kann ich das nicht beurteilen. Aber vom inneren Zusammenhalt und vom Wissen "Du bist anders, aber du gehörst auch dazu", denke ich nicht, dass die Kirche, wenn sie sich in einer Weise für einen Bildungsauftrag der nächsten Generation in der Hauptstadt Deutschlands stark macht, dass sie danach schwächer raus kommt. Es ging ja auch nicht um eine Machtfrage, sondern es ging um die Wahrnehmung eines demokratischen Instrumentes, des Volksentscheids. Und es war schon ärgerlich, dass Politiker gesagt haben, da müssen wir sofort auf die andere Seite der Barrikaden klettern und dagegen halten und auch dagegen investieren. Da ist ja auch viel Geld geflossen. Statt zu sagen, man guckt mal, wie das Volk entscheidet, das ist ja auch interessant. Aber diese Freiheit haben Politiker nicht entwickelt, sondern die haben gesagt "Hier müssen wir aufpassen, hier rutscht uns eine Domäne weg". Es ist auch eine Erfahrung, die für Politiker wichtig ist, sich zu fragen "was ist denn, wenn das Volk anders will als ich"? Also alleine die Vorstellung, dass das Volk anders wollen könnte, hat ja dazu geführt, dass die Politiker gesagt haben "Nee, das lassen wir nicht sich allein entwickeln, sondern da halten wir auf einer Seite des Konflikts intensiv dagegen". Ob das nun eine Stärke ist, dass sei dahin gestellt.

FJ: Sie haben ja gerade schon gesagt, dass es besonders um das Bildungsangebot für die nächsten Generationen geht. Gab es auch noch andere Interessen, warum Religion den Status eines ordentlichen Lehrfachs bekommen soll?

SRS: Nein. Religionsunterricht hat den Auftrag religiöse Bildung zu vermitteln, unabhängig von der konfessionellen Bindung. So verstehen wir Religionsunterricht an den Berliner Schulen. In Brandenburg genauso.

FJ: Gab es nach der Pro Reli Kampagne einen Anstieg an Kirchenaustritten, die mit der Kampagne in Zusammenhang gebracht werden kann?

SRS: Das ist eigentlich nicht feststellbar. Wir haben eine ständige Kirchenein- und Austrittsbewegung, die hängt zusammen mit Steuern und mit beruflichen Belastungen oder Entlastungen, mit familiären Ereignissen. Ein Kirchenaustritt geschieht nicht hier, sondern geschieht bei den Gerichten, also in der Obhut des Staates. Man geht nicht zur Kirche und sagt, dass man austritt, sondern zum Notar oder Amtsgericht. Und wir kriegen dann jeden Monaten eine Zahl an Kirchenaustritten gemeldet, aber da ist nicht erkennbar warum. Und eine Austrittsspitze für die Zeit von Pro Reli gibt es nicht. Das war aber zugleich auch die Zeit, in der wirtschaftliche Faktoren, nämlich, wenn ich mich recht erinnere ein Aufschwung, dazu geführt haben, dass ein ganzer Teil von Leuten, vielleicht weil sie mehr verdienten, mehr Steuern gezahlt haben und dann geguckt haben, wie man diese Abgabe etwas reduzieren kann. Dann kann man den Hund abschaffen, wenn man Hundesteuer bezahlt, oder aus der Kirche austreten, um Kirchensteuern zu sparen. Also es wird überhaupt nicht erkennbar von der Meldung her, woran das liegt. Eine richtige Spitze gibt es nicht.

## D. Interview mit Dr. Felicitas Tesch

FJ: Im Jahr 2006 ist ja in Berlin das Fach Ethik eingeführt worden. Warum ist es so wichtig, dass alle Schüler dieses Fach besuchen und es keine Abmeldemöglichkeit gibt?

FT: Uns war es wichtig, das Fach als verbindliches Fach für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen, weil wir ja einen interkulturellen Auftrag auch haben und weil wir eben keine homogenen Klassengemeinschaften haben, sondern eben eine multikulturelle Stadt sind. Wir wollen, dass schon in der Schule die Schülerinnen und Schüler wissen, welchen unterschiedlichen Religionsgemeinschaften sie angehören oder eben auch gar keiner. Ich habe immer so plakativ gesagt, damit Peter weiß, was Aishe glaubt und umgekehrt. Und dass sie an die verschiedenen Religionsgemeinschaften herangeführt werden, um keine Fronten aufzubauen, um gemeinsam miteinander zu lernen.

FJ: In den alten Bundesländern oder generell den Ländern, die nicht unter die Bremer Klausel fallen, ist Religion ordentliches Lehrfach. Würden Sie so ein Modell Ethik auch für andere Bundesländer empfehlen? Halten sie das für eine Entwicklung, die in dieser Zeit angebracht ist?

FT: Ja, ich finde das auf alle Fälle richtig. Berlin, wie sie schon sagten, hat da eine Sonderstellung wegen der Bremer Klausel. Und ich fände es vernünftig, wenn die anderen Länder das auch übernehmen.

FJ: Also die Länder, die unter die Bremer Klausel fallen.

FT: Ja, genau.

FJ: Die Initiative Pro Reli hat ja unter anderem kritisiert, dass Schüler, die den Religionsunterricht besuchen wollen, einer Doppelbelastung ausgesetzt sind und das der Religionsunterricht marginalisiert wird. Können Sie diese Argumentation nachvollziehen?

FT: Nein, es hat sich sogar bewiesen, dass es anders ist. Pro Reli hat ja auch plakativ

immer gesagt, der Religionsunterricht soll abgeschafft werden, das stimmte ja nie und zu keiner Zeit. Das Land Berlin bezahlt auch den Religionsunterricht an den Schulen, nur er ist eben freiwillig. Und es ist nicht eingetreten, was Pro Reli behauptet hat, denn nach der Einführung des Faches Ethik gab es keine größeren Abmeldungen vom Religionsunterricht als vorher. Die Schülerzahl, die am Religionsunterricht teilnimmt, war mal ein Prozent weniger, dann aber auch mal wieder zwei Prozent mehr. Es hat also keine statistischen Besonderheiten gegeben. Wie man es organisiert, ist Sache der einzelnen Schule. Manche Schulen packen es in die Randstunden, das ist richtig. Aber das kann ich denen politisch nicht vorschreiben. Andere schaffen das aber auch, das in den Unterricht zu integrieren und die neuen Ganztagschulen, die wir ja überall einführen, bieten ja eine Chance durch Rhythmisierung des Unterrichts das nicht unbedingt in den Randstunden zu machen.

FJ: Dieser gesamte Konflikt darum, ob Religion ordentliches Lehrfach wird oder nicht, wurde ja medial sehr aufmerksam verfolgt und war nicht nur in Berlin eine große Sache, sondern deutschlandweit. Ich würde gerne ihre Einschätzung wissen: Es ging ja "nur" darum, ob Religion ordentliches Lehrfach oder Zusätzliches, Freiwilliges ist. Das ist ja eigentlich etwas, wo man vielleicht nicht eine so große Kampagne erwarten würde. Warum war das so?

FT: Ja, die Initiative Pro Reli hat da sehr stark polarisiert. Ich glaube, dass sie sich versprochen hatten, noch mehr Schülerinnen und Schüler zu bekommen, aber dem war ja dann nicht so. Und wir haben eigentlich immer nur gesagt, es bleibt alles so wie es ist, wir führen nur ein zusätzliches Fach ein. Wenn wir ein Fach Wirtschaft eingeführt hätten, was auch immer nachgefragt wurde, dann wäre niemand auf den Gedanken gekommen "hach, wir machen das als Wahlpflichtfach mit Religion". Also es ging ja nur darum, ein neues Fach einzuführen. Da war die Chance da, weil wir beschlossen hatten nach zwölf Jahren Abitur zu machen, also die Stundenpläne mussten verdichtet werden. Dann haben wir gesagt "gut, dann führen wir jetzt das zweistündige Fach Ethik ein", was ja auch schon lange verlangt wurde.

FJ: Wie würden Sie die Rolle der Evangelischen Kirche innerhalb des Konfliktes, aber auch innerhalb der Initiative Pro Reli einschätzen?

FT: Ja, das war eine sehr tragende, eine sehr große Rolle. Die Katholische Kirche spielt ja in Berlin als Diaspora nicht eine so große Rolle. Deswegen hat die sich in dieser Diskussion auch etwas zurück gehalten. Die war natürlich auch mit auf dem Podium, aber hauptsächlich hat da die Evangelische Kirche polarisiert.

FJ: Zur Zeit des Volksbegehrens beziehungsweise Volksentscheides war Wolfgang Huber sowohl EKD-Ratsvorsitzender, als auch Bischof der EKBO. Wie würden Sie seine Rolle beschreiben?

FT: Ich saß ja oft genug mit ihm auf dem Podium und wir haben gepflegte Konflikte ausgetragen.

FJ: Was ich bis jetzt hauptsächlich durch Gespräche rausgefunden habe, ist, dass er schon eine treibende Kraft in dieser Auseinandersetzung war.

FT: Natürlich, ich habe das deswegen ja so diplomatisch ausgedrückt. Er hat mich schon beschimpft.

FJ: Also es gab durchaus auch harte Auseinandersetzungen?

FT: Ja.

FJ: Ich würde gerne nochmal auf das Interesse der Evangelischen Kirche zurückkommen. Diese hat argumentiert, dass ein ordentliches Lehrfach Religion im Interesse der Schüler sei, die sowohl keiner Doppelbelastung ausgesetzt werden sollen, als auch ihre Religionsfreiheit ausleben sollen. Halten Sie das für das einzige beziehungsweise zentrale Interesse der Evangelischen Kirche?

FT: Nein, es sind natürlich auch Geldinteressen. Die Lehrer werden ja, wie gesagt von uns bezahlt, und je mehr Schüler sie haben, es geht ja auch um Gruppengrößen, desto mehr Gelder bekommen sie auch vom Staat und das wurde ja auch nicht ange-tastet. Ich möchte noch etwas sagen: Wir haben eigentlich die Kirchen mit ins Boot nehmen wollen, weil wir gesagt haben, die Grundschule lassen wir unangetastet. Es war auch der Ruf laut, das bereits ab der ersten Klasse zu machen, weil gerade die Kleinen auch interkulturelles Verständnis brauchen und Moralvorstellungen vermittelt bekommen müssen. Nein, haben wir gesagt, wir lassen die Grundschule unangetastet. Und da sind ja noch die meisten Kinder im Religionsunterricht zu finden. Die Abmel-dezahlen in der 7. Klasse in der Oberschule sind ja schon vorher drastisch gewesen, weil die Jugendlichen ja ab 14 Jahren religionsmündig sind und selber entscheiden können, ob sie diesen Unterricht verfolgen oder nicht. Das hat sich auch nicht geändert. Insofern ist da auch keine Änderung eingetreten, ich glaube wirklich, dass sich die Kirche mehr Schülerinnen und Schüler versprach, die sie aber auch nicht bekommen hätten, wenn

sie ihr Wahlpflichtmodell durchgedrückt hätten.

FJ: Es ging also auch um finanzielle Interessen? Schließlich kostet es die Kirche ja mehr Geld, wenn Religion kein ordentliches Lehrfach ist.

FT: Ja das ist richtig.

FJ: Mit ist der Gedanke gekommen, dass es für die Kirchen auch darum geht, nicht aus dem öffentlichen Raum verdrängt zu werden. Die Kirche hat ja durch den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine privilegierte Position. Meinen Sie, dass es da auch die Angst gab, an Boden zu verlieren, gerade in Berlin?

FT: Es kann sein. Obwohl wir gerade Kirchenstaatsverträge abgeschlossen hatten, die die Kirchen sehr bevorzugt haben. Das Problem ist in Deutschland generell. Wenn wir das so handhaben würden, wie in Frankreich, hätten wir das Problem nicht. Die Grundgesetzväter und -mütter waren bei der Trennung von Kirche und Staat ein bisschen halbherzig, das kann man auch verstehen aus der Historie, und haben die Kirchen an der Stelle doch mit drin gelassen im Boot. Und was mich zum Beispiel fürchterlich ärgert: Deutschland ist das einzige Land, was Kirchensteuern staatlich einzieht. Das ist überhaupt nicht die Aufgabe des Staates Kirchensteuern einzuziehen. Das sind solche Punkte. Ich denke die Kirche in Deutschland hat einen Stellenwert und den müssen sie nicht versuchen durch solche Kampagnen noch zu vergrößern.

FJ: Meinen Sie diese Kampagne hat der Kirche bezogen auf ihre Integrität geschadet?

FT: Ja, das glaube ich schon. Ich kenne Menschen, die deswegen ausgetreten sind. Die sind selbstverständlich immer noch Christen, aber die haben gesagt, dass sie die Institution Kirche, gerade durch den von ihnen auch schon erwähnten Herrn, jetzt nicht mehr so ganz als ihre Kirche betrachten. Das sind sicherlich Einzelfälle, aber ich kenne drei Freunde von mir, die aus der Kirche ausgetreten sind. Vielleicht hatten die das auch vorher auch schon ein bisschen erwogen, aber vielleicht hätten sie es auch sein lassen. Das ist ja so ein Schritt, bis man so etwas macht. Jetzt haben sich die Wogen geglättet, aber ich denke schon.

FJ: Das Ergebnis des Volksentscheides war ja auch eindeutig.

FT: Ja, das ist in Berlin ja auch der Punkt, dass bei uns ganz viele Konfessionslose leben. Und nicht nur im Ostteil, da besonders, aber auch im Westteil. Und die hätten

sie nicht dazu bewogen, wenn Pro Reli jetzt gewonnen hätte, in die Kirche einzutreten. Und das sind ja auch Menschen, die Wertvorstellungen haben und die sind ja nicht schlechter als Christen, Juden, Muslime oder sonst etwas. Deswegen war uns das ja auch so wichtig, auch mit den Kindern, dass wir die nicht von vornerein separieren und in Schächtelchen packen. Die Idee war ja beim Wahlpflichtfach: Du, Petra, gehst in den katholischen Unterricht, Helmut in den Evangelischen, Ali in den Muslimischen. Beim jüdischen Unterricht haben wir eigene Schulen dafür, da brauchen wir das eigentlich nicht. Und du bist im Humanistischen Verband, du gehst jetzt zur Lebenskunde. Und dann machen die jeweils ihren Unterricht und dann glauben sie doch nicht ernsthaft, dass die sich im Pausenhof erzählen, was sie in ihrem Unterricht gemacht haben. Da haben sie wieder nur diese schmale Sicht, während bei Ethik Moral und Religionskunde für alle vermittelt wurde. Hier wieder mein Beispiel, dann weiß Peter, was ein Muslim glaubt und Ali, was ein Christ glaubt. Und trotzdem haben wir gemeinsame Werte, dass wir in einer Gesellschaft friedlich miteinander leben und uns nicht die Köpfe einschlagen. Das ist die Idee.

## E. Interview mit Dr. Gerhard Weil

FJ: Zuerst würde ich gerne wissen, was ihre persönliche Motivation war, sich für das Bündnis "Pro Ethik einzusetzen.

GW: Naja, ich habe mich schon eingesetzt für die Vorgängerorganisation, das war das Forum für ein gemeinsames Wertefach für Berlin im Jahre 2005. Das heißt ich bin Vorsitzender des GEW- Landesausschusses für multikulturelle Angelegenheiten (LAMA) und da beschäftigen wir uns auch mit interreligiösen Fragen, natürlich mehr mit Migranten, aber das spielt natürlich da auch eine Rolle und deshalb bin ich, als es um die Frage der Einführung dieses Ethikfaches ging, in das damalige Forum gegangen und wurde dann auch gleich Sprecher geworden (es sind ja die Sprecher von drei Parteien des Abgeordnetenhauses dadrin), weil ich keiner dieser drei Parteien angehöre. Deshalb hat man mich dann zum Sprecher gemacht, um auch eine gewisse Neutralität darzustellen. Und wir haben uns damals dafür eingesetzt, dass es ein verpflichtendes Wertefach in Berlin gibt für alle Schüler, also nicht als Alternative zum Religionsunterricht, sozusagen als Ersatzfach, sondern als Regelfach, weil wir wissen, dass es in der Stadt einen ganz hohen Anteil von Schülern ohne Religionshintergrund und einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund gibt und dass es notwendig ist, die auch mit bestimmten, entsprechend unserer Gesellschaft, prägenden, auch historisch prägenden, Dingen, wie dem Christentum usw. mal bekannt zu machen. Das bekommen sie von ihren Elternhäusern oft nicht so mit. Dies aber auf einer religionskundlichen Basis, also nicht bekenntnisorientiert. Es sind ja nur 25 Prozent aller Schüler, die in der Sekundarstufe überhaupt am Religionsunterricht teilnehmen und zwar nicht wegen des Ethikunterrichtes, sondern der Ethikunterricht ist eigentlich eingeführt worden, weil so wenig das gemacht haben. Als ich Schüler hier in Berlin war, waren fast alle hier im Religionsunterricht, das hat sich ja stark gewandelt, aber ich habe '66 Abitur gemacht, das ist schon eine Weile her.

FJ: In den Alten Bundesländern ist Religion ordentliches Lehrfach (außer Bremen), finden Sie das generell auch für die Alten Bundesländer überholt? Würden sie da auch, auch bei einer multikulturellen Zusammensetzung, die nicht mit Berlin vergleichbar ist, für einen Pflichtethikunterricht plädieren?

GW: Ja ich fände es auch gut. Ich meine an der Situation des GG, die als einziges Schulfach überhaupt den Religionsunterricht festschreibt (mit Ausnahme der Bremer-Klausel-Länder), ist ja nicht zu ändern. Das heißt, dort wird es weiter diesen verpflichtenden Religionsunterricht geben, aber den Ethikunterricht einzuführen halte ich für diese Länder auch für notwendig, weil zumindest in den Ballungsgebieten die Situation überhaupt nicht anders ist als in Berlin. Und es gibt ja auch schon etliche Bestrebungen, das verpflichtend einzuführen, als nächstes, damit rechnen wir, wird es in Mecklenburg-Vorpommern der Fall sein, da dort eine geringe Anzahl an im Christentum verankerten Bürgern leben und da bietet sich das an. Es ist aber auch für Bayern und Baden-Württemberg eine wichtige Sache, da gibt es auch in Freiburg oder einer Stadt wie München Tendenzen, sich da ein bisschen zu öffnen und den Ethikunterricht nicht schlechter zu stellen. Denn da in diesen Ländern gibt es Ethik sozusagen nur als Ersatzfach mit nicht vielen gut ausgebildeten Lehrern. Wo die Kirchen noch großen Einfluss haben, ist von einer Gleichberechtigung, die sie hier gefordert haben, natürlich überhaupt Rede. Die ist dann erst, wenn sie in der Minderheit sind, dann kommen sie damit an.

FJ: Um mal auf "Pro Reli" zu kommen, es wird ja suggeriert, dass diese Initiative quasi am Küchentisch von Herrn Dr. Lehmann entstanden ist, halten Sie das für glaubwürdig?

GW: Teils, teils. Ich habe ja oft genug Podiumsdiskussionen mit ihm geführt, öffentliche Diskussionen. Die Geschichte erzählt er immer wieder und da wird etwas dran gewesen sein, aber ohnehin, ohne den damaligen Bischof Huber wäre es wohl trotzdem nichts geworden. Denn er hat ja ganz massive Unterstützung bekommen, eben namentlich von der Evangelischen Kirche, die Katholische hat da zugestimmt. Und der Huber war geradezu verbohrt, was ihn nicht daran gehindert hat, sich am 11.11.2009 in der Berliner Morgenpost von "Pro Reli" wieder zu distanzieren. Da war er aber schon nicht mehr Bischof. Das müssen sie sich mal besorgen, das ist eine echte Lachnummer, weil er plötzlich anfängt, das zu kritisieren. Aber wie gesagt, der Erfolg hat immer viele Väter, der Misserfolg nur einen und das ist jetzt der Herr Lehmann. Also da sind ja Verbindungsleute zur Evangelischen Kirche in diesem Trägerverein gewesen, pensionierte Schulaufsichtsbeamte usw.. Das wäre ohne die Evangelische Kirche (der Lehmann ist ja katholisch), und ihre Verbindungen, auch bezogen auf die ganzen Finanzen, nicht möglich gewesen. Das ist ja bis heute nicht klar wieviel Geld die insgesamt ausgegeben haben, nach meiner Schätzung zwei Millionen.

FJ: Wie kommen Sie auf diese Zahl?

GW: Das ist eine reine Schätzzahl, aber wir haben für all die Aktivitäten, die im Zuge des Volksentscheids gemacht worden sind, zum Beispiel für Radiowerbung, Fernsehwerbung usw., parallel ja immer auch Angebote bekommen. Die mussten wir dann leider ablehnen, weil wir kein Geld dafür hatten. Aber insofern kann man das einschätzen. Wenn sie jetzt gucken, dass die Briefe des damaligen Bischofs Huber und des damaligen Kardinals Sterzinsky (das heißt, der ist ja heute noch Kardinal) - sie wissen ja, was ein Brief kostet, 55 Cent und wenn sie eine Massendrucksache machen, dann kostet es vielleicht 40 Cent- und es sind über eine Million, die haben alle angeschrieben, das sind schonmal eine Million Gläubige, da kommen sie schon (es muss ja auch noch gedruckt werden, es war Farbdruck), da kommen sie schonmal locker auf eine halbe Millionen nur durch diese Briefe. Und dann haben sie große Plakatwände gehabt, die sind schweine-teuer. Und wie gesagt die Radiowerbung ist unglaublich teuer, Zeitungsanzeigen jede Menge. Da sind sie mit zwei Millionen noch gut dabei. Aber das werden sie auch nicht rauskriegen, wieviel da nun wirklich ausgegeben worden ist, welche Spenden und welche Quellen es gab. Ich weiß, dass die Katholische Kirche in ganz Deutschland für die Heiden hier, für die Kampagne bei den Heiden in Berlin, gesammelt hat. Und hier sind bei der Evangelischen Kirche auch die Erntedankfest-Kollekten sind dafür verwandt worden, statt für soziale Zwecke, wie sonst immer.

FJ: Ich würde gerne nochmal darauf zurückkommen, dass "Pro Reli eine Volksinitiative ist. Wie würden sie konkret die Rolle der Evangelischen Kirche innerhalb dieser Initiative beschreiben? Welche Faktoren haben in Richtung Strategie eine Rolle gespielt?

GW: Also die Evangelische Kirche hat von Anfang an eine führende Rolle gehabt. Das wäre mit Herrn Lehman alleine und ein paar Gleichgesinnten sicher nicht gelaufen, jedenfalls nicht auf der organisatorischen Ebene. Die haben eine professionelle Internetseite gehabt, was das kostet. Ich hab die allein gemacht, ich weiß etwa wovon ich rede. Die Kirche hat sich, das ist meine feste Überzeugung, gedacht, sie können da doch mal Geld investieren, bei einem Volumen von fünf Millionen, was insgesamt für Kirchen und den Humanistischen Verband an Kosten entsteht. Die fünf Millionen kostet das etwa, was die Kirchen durch diese Religionsfinanzierung zu 90 Prozent ( und der Humanistische Verband auch) selbst aufbringen müssen. Ja, und die Katholische Kirche in Berlin war schon pleite, die ist ja schon zwangsbewirtschaftet worden aus Köln, das war schon vorher, und die Evangelische Kirche schrabbt immer an der Pleite lang. Und dann guckt man natürlich, was sind große Kostenfaktoren, das hört sich wenig ideologisch an, aber das ist eine knallharte wirtschaftliche Überlegung. Beim

Religionsunterricht sind mindestens vier Millionen sozusagen von den beiden Kirchen zu tragen, einfach an Kosten, die sie haben (Personalkosten, die werden eher höher im Laufe der Zeit). Und der Versuch, sozusagen, das mit einer Verstaatlichung des Religionsunterrichts, also sich auch im Bezug auf das Personal der Verpflichtung zu entledigen, ist legitim. Und das Instrument, wo die CDU ja gegen gestimmt hat dieses Volksbegehren/Volksentscheid, ist auf dem Markt gewesen und das kann man ja ohne weiteres versuchen. Dass es praktisch in erster Linie finanzpolitische Gründe hat, und auch nochmal ein Kräftemessen dann bewirkte, ist klar, aber in erster Linie Finanzen. Sie sehen ja, der Religionsunterricht soll jetzt nach den Vorstellungen der Evangelischen Kirche mit dem neuen Bischof ganz stark eingeschränkt werden. Er soll bloß noch regionalisiert werden an bestimmten Schulen, wo die Eltern ihre Kinder dann annehmen müssen mit der Katholischen Kirche, die einen noch nicht mal als Kirche anerkennt. Das wissen sie ja, es gibt die Enzyklika des Papstes, die sagt, das sind zwar schon irgendwie Christen, aber keine richtige Kirche, ja mit denen wollen sie jetzt gemeinsamen Religionsunterricht anbieten, und das deutet darauf hin, dass es starke finanzpolitische Quellen hatte, dieses Ganze. Und alles was darum herum gesagt worden ist, und Berlin ist die Hauptstadt des Antichristen usw., das ist alles Quark, der von der Springer-Presse dann noch schön aufgeblasen worden ist. Ich meine, klar PDS sind die Nachfolger des SED, gar keine Frage, aber der regierende Bürgermeister ist gläubiger Katholik und hat daraus nie einen Hehl gemacht und ist es auch weiterhin. Man kann nun nicht sagen, dass der Antichrist hier in der Berliner Regierung sitzt. Der Momper, unser Schirmherr, der eben noch hier war, ist auch aktiv in der Evangelischen Kirche. Der ist ja auch bei "Christen Pro Ethik" dabei, und da hat man von oben einen Coup gemacht und viele Evangelische auch ein paar Katholische Mitglieder, Gemeindeglieder, pensionierte Pfarrer, dann auch aktive Pfarrer, hier der Pfarrer von der Kirche hier (Anm: am Gendarmenmarkt) zum Beispiel, denen ist dann auch aufgegangen, dass sie da sehr stark instrumentalisiert werden. Und ich rede hier nicht von Verschwörungstheorien, dass ist also belegbar. Das die Kirche schon vorher gegen dieses Fach war, steht außer Frage. Die haben, grad der Bischof Huber hat, gegen die Einführung dieses Faches ganz erheblich polemisiert und auch mit Lügen gearbeitet. Das können sie auch auf unserer Homepage lesen, das war ja schon 2005, Ende 2005/Anfang 2006, bevor der SPD-Parteitag darüber entschieden hat, damals gabs ja zwei Modelle. Da hat die Evangelische Kirche, also namentlich der Herr Huber, sich schon ganz massiv eingemischt, denn sie haben sich von einer anderen Lösung ja auch generell mehr versprochen. Aber auch finanziell und nachdem das halt durchgelaufen ist, haben sie es mit Klagen versucht, Bundesverfassungsgericht und alles. Bis hin zum Europäischen Gerichtshof, da haben sie auch da noch eine Klatsche gekriegt und dann war praktisch das Instrument der Volksbeteiligung übrig und das war legitim, warum

sollen das die Kirchen nicht machen, wenn es die Möglichkeit in der Verfassung gibt, Volkentscheide herbeizuführen. Wunderbar.

FJ: Ja das stimmt schon, nur es gab ja große Auseinandersetzungen innerhalb der Kirche. Ich habe zum Beispiel gestern mit Ruth Priese gesprochen und die innere Druckausübung war ja eigentlich schon eine Zerreißprobe.

GW: Ja der Huber hat sozusagen seinen eigenen Laden an den Rand geführt, würde ich so sagen. Alle Gemeinden hatten diese Plakate "Wir glauben nicht, ...also auch mit richtig falschen Argumenten, die also gar nicht zur Diskussion standen, und das ist praktisch wie gleichgeschaltet gewesen. Dass sich da einige Gemeindeglieder gewehrt haben und einige Pfarrer gesagt haben "Geht nicht ist eigentlich...es ist nicht mehr so wie früher: Unter dem Kaiser wurden die Kaiserworte auch auf der evangelischen Kanzel direkt vom Blatt verlesen, das war damals der autoritäre Staat und das kann man heute nicht mehr so machen, das ist erfreulich. In der Katholischen Kirche siehts noch ein bisschen anders aus (lacht) mit der Demokratisierung, aber auch da gibt es ja erfreuliche Tendenzen. Aber der (Anm. Huber) hat geradezu einen Wahn gehabt, dass irgendwie durchzuführen. Das ist mehr oder weniger Huber, obwohl er sich hinterher distanziert hat.

FJ: Dieser gesamte Konflikt darum, ob Religion ordentliches Lehrfach wird oder nicht, wurde ja medial sehr aufmerksam verfolgt und war nicht nur in Berlin eine große Sache, sondern deutschlandweit. Ich würde gerne ihre Einschätzung wissen: Es ging ja "nur" darum, ob Religion ordentliches Lehrfach oder Zusätzliches, Freiwilliges ist. Das ist ja eigentlich etwas, wo man vielleicht nicht eine so große Kampagne erwarten würde. Warum war das so?

GW: Ja warum wurde da so hart gekämpft? Wenn man erstmal sich dafür entschieden hat, ist es schlecht mit Kompromissen. Wenn man einmal sagt, wir haben damit angefangen, wir wollen das weiterführen, dann muss man auch siegen und dann greift man auch zu Methoden, dann tut man auch mal das Hufeisen in den Boxhandschuh. Ja und dann hat man eine Presse, einen Pressehintergrund, die Springerpresse, konservative Medien. Aber auch die FAZ, die hat ja in unglaublicher Weise versucht, da Einfluss zu nehmen, auch mit weit unter der Gürtellinie stehenden Sachen. Ich weiß nicht, ob sie die Sache mitbekommen haben, dass sie den Vorsitzenden des Humanistischen Verbandes persönlich diskreditieren wollten und uns sofort angerufen haben, ob wir uns von dem distanzieren, als quasi Spitzel der DDR. Der war früher in der DKP, hat da auch nie einen Hehl draus gemacht, und die haben ihn mit so einer Widerstans-

/Terrortruppe in Verbindung gebracht, wo alles erstunken und erlogen war und da eine richtige Pressekampagne aufgezogen. Also soweit ich vom Christentum Ahnung habe, ich war immerhin in der Jungen Gemeinde, christlich war das nicht. Also man hat schon mit richtig schweren Bandagen gekämpft, mit Antikommunismus, die Nazis hat man versucht mit einzubeziehen, schon durch die Organisationswahl "Notbund". Da hat man bewusst den Namen so gewählt für den Religionsunterricht. Also die Karte gezogen "Nazis", obwohl da muss man ja objektiv sehen, der letzte staatliche Religionsunterricht in Berlin wurde im Mai, vielleicht April 1945 hier gegeben. Es gab evangelischen und katholischen Religionsunterricht von den Nazis, deshalb ist ja auch zu verstehen, dass der Bischof Dibelius in der Nachkriegszeit gesagt hat, wir wollen den Unterricht, nach der Erfahrung mit den Nazis, anders als in anderen Bundesländern. Aufgrund des Vier-Mächte-Status von Berlin hat man gesagt, wir wollen das in eigener Regie führen, der Staat kann das ruhig bezahlen und uns die Räume geben, aber wir wollen einen eigenständigen Unterricht haben und das ist seit '45 so. Mit dem ersten Schulgesetz von '48, ist das praktisch hier Tradition und das ist den Kirchen nicht aufgedrückt worden, sondern die damaligen Besatzungsmächte hatten alle- die Russen hatten keinen staatlichen Religionsunterricht, ein No-Go (Sowjets muss man dazu sagen, nicht Russen); die Briten haben das nicht gehabt, in Amerika hat Religionsunterricht überhaupt nichts zu suchen und bei den Franzosen auch nicht. Da muss man sich ja nicht wundern, dass bei dieser Konstellation es eigentlich gar keinen staatlichen Religionsunterricht geben konnte in den ersten Jahren. Denn niemand hat von seiner eigenen Tradition, das unterstützen können. Bei den Nazis war es so und deshalb war das von dem Bischof Dibelius logisch, dass er gesagt hat, wir nehmen das in unsere eigene Verantwortung und machen das dann in den Schulen und die sollen das dann mal bezahlen und so hat man das ja auch geregelt. Und das ist eigentlich die Berliner Traditionsgeschichte gewesen, und die wollten die durchbrechen und zwar wegen des schnöden Mammon, nach meinem Dafürhalten, ganz klar.

FJ: Meinen Sie, das hat auch was mit der Geltung im öffentlichen Raum zu tun? Einerseits Finanzen, aber auch damit, dass die Kirche in Berlin ja eigentlich im Vergleich zu anderen Teilen Deutschlands im öffentlichen Raum an Boden verliert.

GW: Joa, ich meine die sind ja überall in den Schulen drin gewesen und sind ja auch noch drin. Ja, natürlich ein Teil des Ostteils der Stadt nicht und in Hauptschulen, Sonderschulen usw. auch ganz wenig. An Gymnasien sind sie ja relativ stark. Also aus der Sicht der Religionslehrer:ja. Denn die fühlen sich als im Kollegium nicht als voll, sie haben ja Stimmrecht, aber nicht als voll integrierte Lehrer, weil sie keine staatlichen Lehrer sind. Das war für die der große Traum, deswegen haben die Religionslehrer ja

an der vordersten Front mitgekämpft für "Pro Reli", weil sie sich davon persönlich eine Sicherung ihres Arbeitsplatzes erhofft haben. Das sehe ich als Gewerkschafter ja durchaus auch mitfühlend. Die haben bloß übersehen, dass die Bedingungen- das haben wir ihnen immer gesagt-, wenn das staatlich wäre, sofort mit einer Verdoppeleung der Frequenzen einhergegangen wäre. Das heißt, ihre Arbeitsbedingungen hätten sich drastisch verschlechtert. Der Religionsunterricht ist doch jetzt mit zwölf Kindern in der Teilungsfrequenz in der Grundschule ein Traum. Und 15 ist die Teilungsfrequenz an der Oberschule, die in der Regel von den meisten Gruppen unterschritten wird, das ist also die berechenbare Zumessungsfrequenz, wo es die Zuschüsse gibt. Und der Ethikunterricht wird mit 28 Schülern durchgeführt. Das heißt ihre Arbeitsbedingungen hätten sich deutlich verschlechtert, aber sie wollten das so. Das kann ich auch verstehen, dass man dann vielleicht in den Öffentlichen Dienst will. Aber das kann nicht der alleinige Grund sein. Und sonst sehe ich eigentlich kein besonderes Prestige. Und jetzt nach diesem verlorenen Volksentscheid, haben sie sicher an Einfluss verloren. Also jetzt ist der Prestigeverlust hoch, zumal noch nicht mal das Quorum erreicht wurde und auch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen noch für "nein" waren, damit hätten selbst wir nicht gerechnet. Jetzt haben sie die richtige Klatsche gekriegt und jetzt schmollen sie auch und gehen auch nicht zu unseren gemeinsamen Veranstaltungen, die wir gemacht haben im Dialog mit den Religionsgemeinschaften. Sie verweigern sich dem, wie der Kardinal Sterzinsky geschrieben hat äus grundsätzlichen Erwägungen". Ich sage nur in der Bergpredigt steht "Liebe deine Feinde", sollte man sich mal dran halten, also jetzt sind sie schwer beleidigt. Und jetzt haben sie auch einen Imageverlust bekommen, durch diesen Ausgang. Ja, aber das haben sie sich selbst zuzuschreiben. Sicher ist in Bayern und Baden-Württemberg und auch in NRW die Katholische Kirche stark und hat einen starken staatlichen Einfluss und da ist bei jeder Einweihung usw. ein Pfarrer dabei, und auch bei Empfängen, das hat natürlich einen anderen Stellenwert als in dem relativ atheistischen Berlin. Aber das war schon lange Zeit so und das wird sich auch nicht grundlegend ändern. Also deshalb so einen Aufruhr zu machen, halte ich für sehr kurzfristig gedacht. Der Huber wollte sich zum Abschluss seiner Bischofskarriere nach meinem Dafürhalten noch ein Denkmal, so ein Schillerdenkmal, setzen. Und das ist nun gründlich daneben gegangen.

# Literaturverzeichnis

- [Abg06] ABGEORDNETENHAUS BERLIN: *Plenarprotokoll 15/83*, 23. März 2006. – <http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/15/PlenarPr/p15-083-wp.pdf> am 22.03.2010
- [Abr89] ABROMEIT, Heidrun: Sind die Kirchen Interessenverbände? In: ABROMEIT, Heidrun (Hrsg.) ; WEWER, Göttrik (Hrsg.): *Die Kirche und die Politik: Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis*. Opladen, 1989, S. 245–260
- [Ale87] ALEMANN, Ulrich von: *Grundwissen Politik*. Bd. 1: *Organisierte Interessen in der Bundesrepublik*. Opladen, 1987
- [Amta] AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG: *Pressemitteilung des Landesabstimmungsleiter vom 04. Februar 2009*. – <http://www.berlin.de/wahlen/index.php/volksbegehren-2008/Presse/09-02-04.html> am 12.02.2010
- [Amtb] AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG: *Pressemitteilung des Landesabstimmungsleiter vom 25. November 2008*. – <http://www.berlin.de/wahlen/index.php/volksbegehren-2008/Presse/08-11-25.html> am 12.02.2010
- [Amtc] AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG: *Pressemitteilung des Landesabstimmungsleiters vom 5. Mai 2009*. – <http://www.wahlen-berlin.de/wahlen/framesets/ve-2009.htm> am 13.03.2010
- [And09] ANDERS, Florentine: *Pro Reli. Religionslehrer hoffen auf mehr Anerkennung*, 23. April 2009. – [http://www.morgenpost.de/berlin/article1078754/Religionslehrer\\_hoffen\\_auf\\_mehr\\_Anerkennung.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article1078754/Religionslehrer_hoffen_auf_mehr_Anerkennung.html) am 21.05.2010
- [Aym90] AYMANS, Winfried: Staat, Konfessionen, Religionsfreiheit. In: *AKathKR* 159 (1990), S. 132–142
- [BBH03] BROCKER, Manfred ; BEHR, Hartmut ; HILDEBRANDT, Mathias: Einleitung: Religion- Staat- Politik. Zur Rolle der Religion in der nationalen und internationalen Politik. In: BROCKER, Manfred (Hrsg.) ; BEHR, Hartmut (Hrsg.)

- ; HILDEBRANDT, Mathias (Hrsg.): *Zur Rolle der Religion in der nationalen und internationalen Politik*. Wiesbaden, 2003
- [Ber09] BERG, Stefan: *Evangelische Kirche. Papst Wolfgang tritt ab*, 28. Oktober 2009. – <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,657586,00.html> am 09.04.2010
- [Bil09] BILD: *Wir sagen JA zu Pro Reli. Wer für Pro Reli stimmt, stimmt für die Freiheit*, 25. April 2009. – <http://www.bild.de/BILD/regional/berlin/aktuell/2009/04/25/pro-reli/wir-sagen-ja-zum-volksentscheid.html> am 05.05.2010
- [Bin09] BINGENER, Reinhard: *Prälat Felmburg zu "Pro Reli Scheitern. "Der Staat darf die Werte nicht vorgeben".*, 27. April 2009. – <http://www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~EB3628067DF5746558C41448E6C25746F~ATpl~Ecommon~Scontent.html> am 03.05.2010
- [Der09] DER REGIERENDE BÜRGERMEISTER VON BERLIN. SENATSKANZLEI - KULTURELLE ANGELEGENHEITEN: *Religionsunterricht. Förderung des freiwilligen Religions- und Weltanschauungsunterricht in Berlin*, 2009. – <http://www.berlin.de/sen/kultur/bkrw/religionsunterricht.html> am 02.06.2010
- [ekd01] Evangelische Kirche in Deutschland: Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. In: KRAUS, Dieter (Hrsg.): *Evangelische Kirchenverfassungen in Deutschland. Textsammlung mit einer Einführung*. Berlin, 2001, S. 23–34
- [Eva34] EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND: *Barmer Theologische Erklärung*, Mai 1934. – <http://www.ekd.de/bekenntnisse/142.html> am 08.02.2010
- [Eva08a] EVANGELISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG-SCHLESISCHE-OBERLAUSITZ: *Beschluss der Landessynode zum Wort des Bischofs betreffend Volksbegehren "Pro Reli"*., 15. November 2008. – [http://www.ekbo.de/Dateien/DS041\\_1\\_B\\_-\\_Wort.pdf](http://www.ekbo.de/Dateien/DS041_1_B_-_Wort.pdf) am 17.06.2010
- [Eva08b] EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ALT-TEGEL/BERLIN: *Gemeindeblatt Evangelische Kirche Alt-Tegel. Ausgabe August/September 2008*, August 2008. – <http://www.kirche-alt-tegel.de/downloads/Gemeindeblatt-08-08.pdf> am 13.04.2010

- [Eva09a] EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND: *Der Bevollmächtigte des Rates der EKD*, 2009. – <http://www.ekd.de/bevollmaechtigter/> am 14.04.2010
- [Eva09b] EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND: *EKD Statistik. Christen in Deutschland 2008*, 2009. – <http://www.ekd.de/statistik/mitglieder.html> am 29.05.2010
- [Fah09] FAHRUN, Joachim: *Volksentscheid Pro Reli. Der Westen stimmt mit Ja - der Osten mit Nein*, 27. April 2009. – [http://www.morgenpost.de/berlin/article1081081/Der\\_Westen\\_stimmt\\_mit\\_Ja\\_der\\_Osten\\_mit\\_Nein.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article1081081/Der_Westen_stimmt_mit_Ja_der_Osten_mit_Nein.html) am 18.04.2010.
- [Fau00] FAUTH, Dieter: *Religion als Bildungsgut*. Bd. 1: *Religion als Bildungsgut - Sichtweisen in Staat und evangelischer Kirche. Religionspädagogik im bildungspolitischen Diskurs um das Schulfach Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde und den Religionsunterricht im Bundesland Brandenburg*. 2000
- [Fel03] FELBICK, Dieter: *Schlagwörter der Nachkriegszeit 1945-1949*. 2003
- [Fri09] FRIELINGHAUS, Stephan: *Gemeinsam über Werte reden*, 02. Januar 2009. – <http://www.tagesspiegel.de/meinung/kommentare/gemeinsam-ueber-werte-reden/1407744.html;jsessionid=7F290610D565C520C2F6C67ADCB8099> am 03.05.2010
- [Ger09] GERMANN, Michael: Religion und Staat in der Bundesrepublik Deutschland: rechtliche Maßgaben. In: SCHRÖDER, Bernd (Hrsg.) ; KRAUS, Wolfgang (Hrsg.): *Religion im öffentlichen Raum. La Religion dans l'espace public. Deutsche und französische Perspektiven. Perspectives allemandes et francaises*. Bielefeld, 2009 (Jahrbuch des Frankreichzentrums der Universität des Saarlandes 8), S. 48–66
- [Ham07] HAMMER, Felix: Grundlinien des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat in Deutschland. In: MARGA, Irmie (Hrsg.) ; SANDER, Gerald G. (Hrsg.) ; SANDU, Dan (Hrsg.): *Religion zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft - Religion between Church, State and Society* Bd. 5. Hamburg, 2007 (Schriften zu Mittel- und Osteuropa in der Europäischen Integration), S. 31–52
- [Han99] HANKE, Christian: *Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung*. Bd. 68: *Die Deutschlandpolitik der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1945 bis 1990. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des kirchlichen Demokratie-, Gesellschafts- und Staatsverständnisses*. Berlin, 1999

- [Hei05] HEINEMANN, Ronald: *Ethikunterricht. Ideologischer Glaubenskrieg in Berlin*, 8. April 2005. – <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,350327,00.html> am 25.04.2010
- [Hei09] HEISER, Sebastian: *Unchristlicher Wahlkampf ohne Ethik. Du sollst nicht lügen!*, 24. April 2009. – <http://www.taz.de/1/berlin/artikel/1/du-sollst-nicht-luegen/> am 11.05.2010
- [Hol06] HOLZHAUER, Johanna: Lobbyismus der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland. In: LEIF, Thomas (Hrsg.) ; SPETH, Rudolf (Hrsg.): *Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland*. Bonn, 2006 (BpB Schriftenreihe 514), S. 259–271
- [Hub04] HUBER, Wolfgang: *Die jüdisch-christliche Tradition*, 29. März 2004. – [http://www.ekd.de/vortraege/huber/040329\\_huber\\_tradition1.html](http://www.ekd.de/vortraege/huber/040329_huber_tradition1.html) am 21.01.2010
- [Hub08] HUBER, Wolfgang: *Wort des Bischofs*, 12. November 2008. – [http://www.ekbo.de/Dateien/081112\\_Wort\\_des\\_Bischofs.pdf](http://www.ekbo.de/Dateien/081112_Wort_des_Bischofs.pdf) am 17.06.2010
- [Hub09] HUBER, Wolfgang: *Werte und Gottvertrauen*, 2. April 2009. – [http://www.ekd.de/aktuell/bz-kolumne/2009/090402\\_huber\\_bz\\_kolumne.html](http://www.ekd.de/aktuell/bz-kolumne/2009/090402_huber_bz_kolumne.html) am 20.04.2010
- [Ing89] INGLEHART, Ronald: *Kultureller Umbruch. Wertwandel in der westlichen Welt*. 1989
- [Ini08a] INITIATIVE PRO ETHIK: *Über uns*, 2008. – <http://www.proethik.info/start/%C3%BCber-uns/> am 20.05.2010
- [Ini08b] INITIATIVE PRO ETHIK: *Tabelle zum Vergleich von Pro Ethik und Pro Reli*, 2008. – <http://www.proethik.info/archiv-volksentscheid/positionen-im-vergleich/> am 20.05.2010
- [Ini09a] INITIATIVE CHRISTEN PRO ETHIK: *Berlin braucht den gemeinsamen Ethikunterricht - Kirchen sollten Image nicht weiter beschädigen. Erklärung der Initiative "Christen pro Ethik" nach Abschluss der Unterschriftenaktion von "Pro Reli"*, 26. Januar 2009. – <http://www.christen-pro-ethik.de/debatte.html> am 13.03.2010
- [Ini09b] INITIATIVE CHRISTEN PRO ETHIK: *Offener Brief der Initiative Christen pro Ethik an die Mitglieder der Synode der EKBO*,

- März 2009. – [http://www.christen-pro-ethik.de/pro\\_ethik/synodalenbrief.pdf](http://www.christen-pro-ethik.de/pro_ethik/synodalenbrief.pdf) am 17.02.2010
- [Ini09c] INITIATIVE PRO ETHIK: *Sechs Argumente für den gemeinsamen Ethikunterricht in Berlin*, 2009. – <http://www.proethik.info/archiv-volksentscheid/> am 18.06.2010
- [Ini09d] INITIATIVE PRO ETHIK: *Zwei Pro Reli - Argumente geplatzt! 1. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes widerlegt Dr. Lehmann. 2. Bischof Huber und die statistischen Wunder.*, 2009. – <http://www.proethik.info/archiv-volksentscheid/2-pro-reli-argumente-geplatzt/> am 13.05.2010
- [Kam09] KAMANN, Matthias: *Der Staat hat keine Deutungshoheit über die Religion*, 22. Januar 2009. – [http://www.ekd.de/aktuell/090122\\_huber\\_welt\\_interview.html](http://www.ekd.de/aktuell/090122_huber_welt_interview.html) am 12.03.2010.
- [Kra01] KRAUS, Dieter: *Evangelische Kirchenverfassungen in Deutschland. Textsammlung mit einer Einführung*. Berlin, 2001
- [LR67] LIPSET, Seymour M. ; ROKKAN, Stein: *Cleavage Structures, Party Systems and Voter Alignments. An Introduction*. In: LIPSET, Seymour M. (Hrsg.) ; ROKKAN, Stein (Hrsg.): *Party Systems and Voter Alignments. Cross-National Perspectives*. New York, 1967, S. 1–64
- [Lut04] LUTHER, Martin: *Von der Freiheit eines Christenmenschen*. In: THIELE, Johannes (Hrsg.): *Das Buch der Deutschen*. Bergisch Gladbach, 2004, S. 102–104
- [Mai04] MAIER, Hans: "Religionen in den Staat verwebt". Zur historischen Entwicklung von Kirche und Staat in Deutschland. In: WAAS, Lothar R. (Hrsg.): *Politik, Moral und Religion- Gegensätze und Ergänzungen. Festschrift zum 65. Geburtstag von Karl Graf Ballestrem* Bd. 132. Berlin, 2004 (Beiträge zur Politischen Wissenschaft), S. 61–65
- [Min02] MINKENBERG, Michael: *Staat und Kirche in westlichen Demokratien*. In: MINKENBERG, Michael (Hrsg.) ; WILLEMS, Ulrich (Hrsg.): *Politik und Religion (=PVS-Sonderschrift 33/2002)*. Frankfurt am Main, 2002, S. 115–138
- [MS09] MONSMA, Stephen V. ; SOPER, Christopher J.: *The Challenge of Pluralism. Church and State in Five Democracies*. Second. Plymouth : Stephen V. Monsma and Christopher J. Soper, 2009

- [Nüc09] NÜCHTERN, Michael: Innere Entwicklungen, öffentliche Wahrnehmungen und Herausforderungen der evangelische(n) Kirche(n) in Deutschland. In: SCHRÖDER, Bernd (Hrsg.) ; KRAUS, Wolfgang (Hrsg.): *Religion im öffentlichen Raum. La Religion dans l'espace public. Deutsche und französische Perspektiven. Perspectives allemandes et francaises*. Bielefeld, 2009 (Jahrbuch des Frankreichzentrums der Universität des Saarlandes 8), S. 231–245
- [Now09] NOWAKOWSKI, Gerd: *Ethos der Freiheit*, 23. März 2009. – <http://www.tagesspiegel.de/meinung/kommentare/ethos-der-freiheit/1479654.html> am 13.06.2010
- [Ols98] OLSON, Mancur: *Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen*. 4. Tübingen, 1998
- [OMT85] OLIVER, Pamela ; MARWELL, Gerald ; TEIXERA, Ruy: A Theory of Critical Mass, I. Independence, Group Heterogeneity, and the Production of Collective Action. In: *American Journal of Sociology* 91 (1985), Nr. 3, S. 522–556
- [Pir96] PIRSON, Dietrich: Gegenstand und Rechtsqualität von Verträgen zwischen Staat und Kirche. In: PUZA, Richard (Hrsg.) ; KUSTERMAN, Abraham P. (Hrsg.): *Neue Verträge zwischen Kirche und Staat. Die Entwicklung in Deutschland und Polen* Bd. 46. Freiburg, 1996 (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat), S. 31–49
- [Prea] PRESSESTELLE DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS: *Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 96/2002 vom 13. November 2002*. – <http://www.bverfg.de/pressemitteilungen/bvg96-02.html> am 12.03.2010
- [Preb] PRESSESTELLE DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS: *Pressemitteilung Nr. 48/2007 vom 19. April 2007*. – <http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg07-048.html> am 13.04.2010
- [Pro] PRO RELI E.V.: *Finanziell mithelfen*. – [http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page\\_id=67](http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page_id=67) am 13.06.2010
- [Pro08a] PRO RELI E.V.: *7 Argumente Pro Reli*, 2008. – [http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page\\_id=46](http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page_id=46) am 20.05.2010
- [Pro08b] PRO RELI E.V.: *Gesetzentwurf*, 2008. – [http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page\\_id=61](http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page_id=61) am 20.05.2010

- [Pro08c] PRO RELI E.V.: *Unterstützer von Pro Reli*, 2008. – [http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page\\_id=91](http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page_id=91) am 12.04.2010
- [Pro08d] PRO RELI E.V.: *Werte für Berlin*, 2008. – [http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page\\_id=207](http://www.pro-reli.de/volksentscheid/?page_id=207) am 13.04.2010
- [Ram98] RAMB, Martin W.: *Europäische Hochschulschriften*. Bd. 626: *Das Verhältnis von Kirche und Staat nach der deutschen Wiedervereinigung in der Krise? Der staatskirchenrechtliche Grundlagenstreit um den Religionsunterricht und das neue Schulfach "Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde" (LER) im Bundesland Brandenburg*. Reihe XXIII Theologie. Frankfurt am Main u.a., 1998
- [Rat06] RAT DER EKD: *Religionsunterricht. 10 Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, August 2006. – [http://www.ekd.de/EKD-Texte/10\\_thesen\\_religionsunterricht.html](http://www.ekd.de/EKD-Texte/10_thesen_religionsunterricht.html) am 13.06.2010
- [Rat10] RAT DER EKD: *Kirche und Bildung. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, 2010. – [http://www.ekd.de/download/kirche\\_und\\_bildung.pdf](http://www.ekd.de/download/kirche_und_bildung.pdf) am 23.05.2010
- [RBB06] RBB INFORADIO: *Interview mit Wolfgang Huber im RBB-Inforadio vom 23. August 2006*, 2006. – [http://www.staatskirchenrecht.de/aktuell/060825\\_rv\\_bz\\_kolumne\\_rbb\\_ethikunterricht.html](http://www.staatskirchenrecht.de/aktuell/060825_rv_bz_kolumne_rbb_ethikunterricht.html) am 12.03.2010
- [Rob87] ROBERTSON, Roland: Church-State Relations in Comparative Perspective. In: ROBBINS, Thomas (Hrsg.) ; ROBERTSON, Roland (Hrsg.): *Church-State Relations. Tensions and Transitions*. New Brunswick, 1987, S. 153–160
- [Rob96] ROBBERS, Gerhard: Ausgangspunkte des deutschen Staatskirchenvertragsrechts. In: PUZA, Richard (Hrsg.) ; KUSTERMANN, Abraham P. (Hrsg.): *Neue Verträge zwischen Kirche und Staat. Die Entwicklung in Deutschland und Polen* Bd. 46. Freiburg, 1996 (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat), S. 51–56
- [Sal69] SALISBURY, Robert H.: An Exchange Theory of Interest Groups. In: *Midwest Journal of Political Science* 13 (1969), S. 1–32

- [San07] SANDER, Gerald G.: Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Deutschland. In: MARGA, Irmie (Hrsg.) ; SANDER, Gerald G. (Hrsg.) ; SANDU, Dan (Hrsg.): *Religion zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft - Religion between Church, State and Society* Bd. 5. Hamburg, 2007 (Schriften zu Mittel- und Osteuropa in der Europäischen Integration), S. 23–30
- [Sch09] SCHLINK, Bernhard: *Die Kirchen haben schon verloren*, 15. Januar 2009. – <http://www.faz.net/s/RubC4DEC11C008142959199A04A6FD8EC44/Doc~E54A3AA552C8344F0871B358FD478D512~ATpl~Ecommon~Scontent.html> am 02.05.2010.
- [Süd09a] SÜDDEUTSCHE ZEITUNG: *Bischof Huber distanziert sich von ProReli*, 11. November 2009. – <http://www.morgenpost.de/printarchiv/berlin/article1205106/Bischof-Huber-distanziert-sich-von-ProReli.html> am 02.05.2010
- [Süd09b] SÜDDEUTSCHE ZEITUNG: *Merkel wirbt für Pro Reli*, 25. April 2009. – <http://archiv.sueddeutsche.de/150388/299/2860613/Merkel-wirbt-fuer-Pro-Reli.html> am 04.04.2010
- [Sen09] SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG BERLIN: *Ethik*, April 2009. – <http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/ethik/index.html> am 05.06.2010
- [Sol96] SOLTE, Ernst-Lüder: Gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Kirche in den Staatskirchenverträgen der neuen Länder. In: PUZA, Richard (Hrsg.) ; KUSTERMAN, Abraham P. (Hrsg.): *Neue Verträge zwischen Kirche und Staat. Die Entwicklung in Deutschland und Polen* Bd. 46. Freiburg, 1996 (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat), S. 79–97
- [SS04] SEBALDT, Martin ; STRASSNER, Alexander: *Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*. Wiesbaden, 2004
- [Tan89] TANNER, Klaus: Organisation und Legitimation. Zum internen Stellenwert politischer Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland. In: ABROMEIT, Heidrun (Hrsg.) ; WEWER, Göttrik (Hrsg.): *Die Kirche und die Politik: Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis*. Opladen, 1989, S. 201–220

- [Tör09] TÖRNE, Lars von: *Pro Reli unterliegt im Streit um Senatswerbung*, 24. April 2009. – <http://www.tagesspiegel.de/berlin/pro-reli-unterliegt-im-streit-um-senatswerbung/1796278.html> am 10.05.2010
- [Tre09a] TRENKAMP, Oliver: *Berliner Religionsstreit. Fouls auf den letzten Metern*, 24. April 2009. – <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,620928,00.html> am 02.06.2010
- [Tre09b] TRENKAMP, Oliver: *Zoff um Religionsunterricht. Kirche will kritischen Pfarrer auf Linie trimmen*, 30. Januar 2009. – <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,604247,00.html> am 03.04.2010.
- [Ver09] VERBAND DER BERLINER RELIGIONSLEHRERINNEN UND RELIGIONSLEHRER E.V. (VBRR): *Ziele des Verbandes*, 2009. – <http://www.religionslehrer-berlin.de/> am 18.02.2010
- [Weg03] WEGNER, Gerhard: *Auf dem Weg zur Örganisation Kirche"? Aktuelle Strukturfragen der Evangelischen Kirche Deutschland*. In: MINKENBERG, Michael (Hrsg.) ; WILLEMS, Ulrich (Hrsg.): *Politik und Religion (=PVS-Sonderschrift 33/2002)*. Wiesbaden, 2003
- [Wen09] WENEIT, Saskia: *Desirée Nick. Pro-Reli-Unterstützerin distanziert sich von Pro Reli*, 18. April 2009. – <http://www.tagesspiegel.de/berlin/pro-reli-unterstuetzerin-distanziert-sich-von-pro-reli/1499538.html> am 09.05.2010
- [Wew89] WEWER, Göttrik: *Politische Funktion und politischer Einfluß der Kirchenkein Thema für die Politikwissenschaft in der Bundesrepublik?* In: ABROMEIT, Heidrun (Hrsg.) ; WEWER, Göttrik (Hrsg.): *Die Kirche und die Politik: Beiträge zu einem ungeklärten Verhältnis*. Opladen, 1989, S. 3–45
- [Wil98] WILLEMS, Ulrich: *Entwicklung, Interesse und Moral. Die Entwicklungspolitik der Evangelischen Kirche in Deutschland*. Opladen, 1998
- [Wil01] WILLEMS, Ulrich: *Bedingungen, Elemente und Effekte des politischen Handelns der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland*. In: ZIMMER, Annette (Hrsg.) ; WESSELS, Bernhard (Hrsg.): *Verbände und Demokratie in Deutschland* Bd. 5. Opladen, 2001 (Bürgerschaftliches Engagement und Nonprofit-Sektor), S. 77–105
- [Wil07] WILLEMS, Ulrich: *Kirchen*. In: WINTER, Thomas von (Hrsg.) ; WILLEMS, Ulrich (Hrsg.): *Interessenverbände in Deutschland*. Wiesbaden, 2007

- [Win08] WINTER, Thomas von: Lobbying als politischer Tauschprozess. In: WINTER, Thomas von (Hrsg.) ; MITTENDORF, Volker (Hrsg.): *Perspektiven der Politischen Soziologie im Wandel von Gesellschaft und Staatlichkeit*. Wiesbaden, 2008, S. 49–67
- [Wis08] WISSENSCHAFTLICHER PARLAMENTSDIENST: *Gutachten über staatliche Einwirkungsmöglichkeiten auf den Religionsunterricht*, 29. Oktober 2008. – <http://www.proethik.info/archiv-volksentscheid/kontrolle-des-religionsunterrichts/> am 05.02.2010
- [WW07] WILLEMS, Ulrich ; WINTER, Thomas von: Interessenverbände als intermediäre Organisationen. Zum Wandel ihrer Strukturen, Funktionen, Strategien und Effekte in einer veränderten Umwelt. In: WILLEMS, Ulrich (Hrsg.) ; WINTER, Thomas von (Hrsg.): *Interessenverbände in Deutschland*. Wiesbaden, 2007, S. 13–50